Selm unter französischer Herrschaft 1806/1808 - 1813

## Christel Gewitzsch

## Mairie Bork

Mairie Bork

Selm unter französischer Herrschaft 1806/1808 - 1813

Selmer Arbeitskreis Regionalgeschichte Christel Gewitzsch

# Mairie Bork

Selm unter französischer Herrschaft 1806/1808 - 1813

## © Christel Gewitzsch, Selm 2012



Gedruckt mit Unterstützung des Wirtschafts- und Kulturfördervereins Selm e.V

## Selmer Arbeitskreis Regionalgeschichte

Im Selmer Arbeitskreis Regionalgeschichte finden sich Autoren, die zur Geschichte der Stadt Selm und des Umlands Arbeiten verfassen, zu gegenseitiger Beratung und Förderung ihrer Vorhaben zusammen.

Vorwort 5
I. Wie es dazu kam 6
II. Der neue Staat: das Großherzogtum Berg
1. Minister 11
2. Reorganisation
3. Das Ruhrdepartement
4. Die Mairie Bork
a. Personal und Aufgaben 31
b. Verordnungen und Vorschriften
c. Finanzen 49
d. Einwohner 51
e. Die neue Agrarverfassung 56
f. Domäne Cappenberg
g. Schulangelegenheiten
5. Das Ende
III. Wieder preußisch
Anhang
1. Der Fall Sommer
2. Schülerlisten
3. Biografische Notizen
4. Münzen
Quellen und Literatur

## Vorwort

Fürstbischöflich, preußisch, französisch und wieder preußisch – und das innerhalb von ca. zehn Jahren. Hinterließen die häufigen Wechsel in einer Landgemeinde Spuren? Erreichten die Veränderungen die Bevölkerung? Und in wie weit können die Akten darüber Auskunft geben, mit welchen Beschwernissen oder Erleichterungen, mit welchen Hoffnungen und Ängsten diese Herrschaftswechsel einhergingen? Diesen Fragen soll hier nachgegangen werden. Grundlage dafür sind neben der angeführten Literatur besonders Akten des Stadtarchivs Selm und des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen in Münster.

Die wörtlichen Wiedergaben des Akteninhalts und der Literatur sind kursiv gesetzt, teils in den Text eingebaut, teils eingezogen als Textblock. Die zweite Form verwende ich für längere Passagen, in denen es mir vielfach nicht nur um die Wiedergabe des Inhalts, sondern auch um die Präsentation der Sprache und Ausdrucksweise der Verfasser geht. Die Rechtschreibung und Grammatik der Texte habe ich weitestgehend beibehalten, deshalb tauchen einige Namen in unterschiedlichen Schreibweisen auf. In Zweifelsfällen benutze ich die neuen Regeln, ebenso bei der Grammatik. Lese- und Übertragungsfehler kann ich nicht ausschließen.

Für die Hilfe in den Archiven und der Selmer Bibliothek bedanke ich mich herzlich.

## I. Wie es dazu kam

Beginnen wir mit Napoleon Bonaparte, der in den Französischen Revolutionskriegen zu Macht und Ansehen gelangte und seit 1799 durch die Ernennung zum Ersten Konsul als Alleinherrscher regierte. Er hatte Frankreichs östliche Grenze bis an den Rhein verschoben und bekam dafür 1801 die völkerrechtliche Anerkennung. Die betroffenen Territorialfürsten sollten für ihre Verluste entschädigt werden, was in vielen Fällen sehr großzügig geschah. So hatte Preußen etwa 2.642 Quadratkilometer rheinischer Gebiete mit 127.000 Bewohnern verloren, gewann aber fast 13.000 Quadratkilometer an Territorium mit einer Bevölkerung von rund einer halben Million Menschen.<sup>1</sup> Die Entschädigungsgebiete bekam man im Zuge der Abschaffung der geistlichen Herrschaftsgebiete und der meisten Reichsstände. Durch die am 27. April 1803 im Reichsdeputationshauptschluss verkündete Säkularisation und Mediatisierung, kam das Gebiet der heutigen Stadt Selm - vormals zum Fürstbistum Münster gehörend - zu Preußen. Da die letzte Wahl eines Fürstbischofs in Münster nicht mehr gültig wurde, bat der als Landesherr vorgesehene Bruder des Kaisers, Erzherzog Anton Viktor, das Domkapitel um die Fortsetzung der Regierungsgeschäfte. In dieser Situation wartete Preußen nicht länger ab, sondern schickte seine Truppen, um das Münsterland im August 1802 vorzeitig in Besitz zu nehmen.<sup>2</sup>

Die Preußen waren sich im Klaren darüber, nicht sehr willkommen zu sein. Allein das gehobene Bürgertum, das schon früher die Vorrechte und die Macht von Adel und Geistlichkeit kritisch sah, erhoffte sich von der neuen Herrschaft eine Stärkung seiner Position.³ In weiten Teilen der Bevölkerung befürchtete man höhere Steuern, den harten Militärdienst und die Herrschaft der Lutheraner, deren Denken den Menschen so fremd vorkam. Die neu eingerichtete Spezialorganisationskommission, deren Leitung der Freiherr vom Stein übernahm - 1804 gefolgt vom Freiherrn Ludwig von Vincke - hatte sich deshalb zum Ziel gesetzt, mit behutsamem Vorgehen die neuen Untertanen gewogener zu stimmen. Die meisten Behörden bekamen den Auftrag, ihre Arbeit fortzusetzen. Der gewünschten Neuordnung wurde allerdings eine so gründliche Planung und Zustandsermittlung vorgeschaltet, dass es zu einer umfassenden Umgestaltung nicht mehr kam. Die drohende Kriegsgefahr und die Kriegsvorbereitungen ab dem Sommer 1805 setzten andere Prioritäten.4

In der Zwischenzeit hatte sich 1804 Napoleon in Frankreich zum Kaiser gekrönt und der Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation die

<sup>1</sup> Christopher Clark, Preußen, Aufstieg und Niedergang. 1600-1947, München 2007, S. 346.

<sup>2</sup> Monika Lahrkamp, Münster in napoleonischer Zeit, 1800-1815, Münster 1976, S. 28ff.

<sup>3</sup> Lahrkamp, Münster, S. 35.

<sup>4</sup> Lahrkamp, Münster, S. 33ff.

deutsche Kaiserkrone abgelegt und den Titel des Kaisers von Österreich angenommen. Aus Franz II. wurde Franz I., der das offizielle Ende des Reiches, bedingt durch die im Juli erfolgte Gründung des Rheinbundes, am 6. August 1806 vom Herold des Reiches nach dem üblichen Fanfarenstoß in Wien bekannt<sup>5</sup> geben ließ. Napoleons weiteres Vorgehen machte die preußische Neutralitätspolitik immer schwieriger. Während Russland ein Durchmarschrecht durch Preußen forderte und mit Einmarsch drohte, marschierte Napoleon ohne Kontaktaufnahme ein und verletzte so die preußische Neutralität. Trotz des Ultimatums an Frankreich, die Truppen zurückzuziehen, rückte Napoleon weiter vor. Schon im August 1806 rechneten die preußischen Beamten in Münster mit der Besetzung Westfalens. Es wurde damit begonnen, Kassen, Archive und Magazine aus Münster heraus ostwärts zu transportieren. Das ... Militärhospital wurde nach Minden verlegt. Die Landeskassen sollten nach Magdeburg gebracht werden.<sup>6</sup> In Münster schrieb Vincke am 11. Oktober in sein Tagebuch: Briefe von Blücher, der Krieg ist erklärt! Diese große Nachricht erfüllte mich ganz...7 Offizieller Kriegsbeginn war am 13. Oktober und schon am 14. besiegte Napoleon Preußen in der Doppelschlacht bei Jena und Auerstedt. Noch vier Tage später erreichte Vincke ein Extrablatt der Hildesheimer Zeitung, das von einem glänzenden Sieg schrieb und er beteiligte sich mit Freude an der weiteren Verbreitung dieser Nachricht. Doch tags darauf hörte auch er, daß alles verloren sey!8 Am 22. Oktober traf der erste französische Offizier ein. Die preußischen Besitzungen im Westen wurden unter französische Militärverwaltung gestellt.

Das Münsterland nahm der König von Holland Louis Napoleon, ein Bruder Napoleons, mit der französischen Nordarmee in Besitz und richtete ein holländisches Generalgouvernement ein, was aber nur kurz Bestand hatte, da Napoleon den französischen General Jean Baptiste Comte de Loison als Gouverneur einsetzte. Der erschien im November 1806 in Münster, ließ die übrig gebliebenen Waffen und Kassenbestände beschlagnahmen und ordnete die Weiterarbeit der Verwaltungs- und Justizbehörden an. Vincke arbeitete mit den Franzosen zusammen, ohne jedoch zum "Kollaborateur' zu werden. <sup>9</sup> Die Bevölkerung Münsters bemühte sich um Loisons Gunst, denn man war froh, nicht mehr zu Preußen zu gehören. Bei seinem Nachfolger General Simon Baron Canuel fielen die Anbiederungsversuche auf fruchtbaren Boden. Gegen Vincke wurden Intrigen gesponnen. Er musste sich immer wieder rechtfertigen, bat um Vertrauen oder um seine Entlassung, die ihm dann recht plötzlich und überraschend bewilligt

<sup>5</sup> Clark, Preußen, S. 346.

<sup>6</sup> Lahrkamp, Münster, S. 59.

<sup>7</sup> Ludwig Freiherr Vincke, Tagebücher des Ludwig Freiherr Vincke 1804-1810, Münster 2009, S. 127.

<sup>8</sup> Vincke, Tagebücher 2009, S. 129.

<sup>9</sup> Hans-Joachim Behr, Jürgen Kloosterhuis, (Hg.), Ludwig Freiherr Vincke, ein westfälisches Profil zwischen Reform und Restauration in Preußen, Münster 1994, S. 37.



Abb. 1: Kaiser Napoleon



Abb. 2: Zar Alexander



Abb. 3: König Friedrich Wilhelm III.

wurde. Er wird nicht nur traurig darüber gewesen sein, denn die umfangreiche Arbeit war ihm oft eine große Last gewesen und die nun einsetzenden französischen Kontributionsforderungen an das Erbfürstentum, Steuer-Unterbringungserhöhungen, Verpflegungskosten für durchziehende Soldaten ließen die Beschwernisse für das Land steigen. Die Gelder mussten an die französische Staatskasse abgeliefert werden, nur für die nötigsten Verwaltungsaufgaben konnte etwas zurückbleiben. Beamte. Pensionsempfänger und Gläubiger mussten ab 1807 häufig auf die ihnen zustehenden Zahlungen verzichten. Wie auch in den folgenden Jahren, spielte schon in der anderthalb Jahre dauernden Zeit des französischen Gouvernements der Geldmangel eine bestimmende Rolle.

Während Selm im Gebiet der französischen Militärverwaltung die ersten Erfahrungen mit der neuen Herrschaft machte, war weiter südlich das Herzogtum Berg im März mit der Versicherung, nicht mit Frankreich vereinigt werden zu dürfen, dem Marschall Joachim Murat, einem Schwager Napoleons, übertragen worden. Mit Gründung des Rheinbundes im Juli 1806 nahm er den Titel eines Großherzogs an. Düsseldorf wurde Hauptstadt des Großherzogtums Berg.

Nach der schon oben erwähnten verlorenen Schlacht bei Jena und Auerstedt setzte Preußen den Krieg gegen Frankreich an der Seite Russlands fort. Im Juni 1807 gelang Frankreich der entscheidende Sieg gegen Russland in der Schlacht bei Friedberg.

Zar Alexander und Kaiser Napoleon handelten auf einem Floß auf der Memel den Frieden von Tilsit aus. Dabei blieb Preußen als Staat zwar erhalten, was für Napoleon nicht von vornherein selbstverständlich gewesen war, 10 aber alle Besitzungen westlich der Elbe musste es an Frankreich abgeben. Dass Preußen nicht ganz von Russland und Frankreich "geschluckt" wurde, ist wohl dem Umstand zu verdanken, dass die Vertragspartner sich gegenseitig nicht trauten, keine gemeinsame Grenze haben wollten und deshalb Preußen als "Pufferstaat" existieren ließen. 11 Napoleon und Alexander verhandelten auf dem Fluss, da dieser die offizielle Demarkationslinie war, also auf neutralem "Boden" sozusagen. Der preußische König Friedrich Wilhelm III. war anwesend, aber bei der ersten Begegnung nicht eingeladen. Er musste am Ufer warten. 12 In Tilsit fand auch das berühmt berüchtigte, erfolglose Treffen der Königin Luise mit Napoleon statt, welches von dem Großherzog Joachim Murat vorgeschlagen und vom Minister Hardenberg mit der Königin vorbereitet worden war. 13

Für das Erbfürstentum Münster ging nun die Zeit der französischen Militärverwaltung zu Ende. Napoleon überließ das Gebiet im Januar 1808 dem Großherzogtum Berg. Nach Vollzug aller dieser Änderungen hatte Berg seine größte Ausdehnung erreicht... Der Gebietsstand und die Einwohnerzahl von 1806 hatten sich ungefähr verdreifacht. <sup>14</sup> Selm gehörte nun, nach einer ersten, kurzen preußischen Phase, zu diesem von den Franzosen neu gegründeten Staat. Durch die Verkleinerung Bergs 1810, die Napoleon die Kontrolle der Nordseeküste im Wirtschaftskrieg gegen England erleichtern sollte, rückte die französische Grenze nah an Selm heran, die Stever in Lüdinghausen wurde Grenzfluss. <sup>15</sup>

<sup>10</sup> Thomas Stamm-Kuhlmann, König in Preußens großer Zeit, Berlin 1992, S. 256.

<sup>11</sup> Georg Holmsten, Freiherr vom Stein, Reinbek 1975, S. 62.

<sup>12</sup> Clark, Preußen, S. 360.

<sup>13</sup> Stamm-Kuhlmann, König, S. 260 und Anmerkung Nr. 151.

<sup>14</sup> Heinz-K. Junk, Verwaltung und Verwalter des Großherzogtums Berg, in: Charles Schmidt, Das Großherzogtum Berg 1806-1813, Neustadt/Aisch 1999.

<sup>15</sup> Liane Schmitz, 800-2000 - Zur Geschichte von Lüdinghausen und Seppenrade, Lüdinghausen 2000, S. 307.



Abb. 4: Das Großherzogtum Berg

## II. Der neue Staat: das Großherzogtum Berg

Das Großherzogtum Berg war, im Gegensatz zu anderen Mitgliedern des Rheinbundes, keine gewachsene Einheit. Aus den verschiedensten Herrschaftsgebieten zusammengesetzt, reichte es – wenigstens bis zur Annexion Norddeutschlands durch das französische Kaiserreich im Jahre 1810 – von Lingen im Norden bis südlich von Siegen, vom Rhein im Westen bis nach Lippstadt im Osten.

Wirtschaftliche, rechtliche und konfessionelle Unterschiede ließen ein Zusammengehörigkeitsgefühl im neuen Staatengebilde nicht entstehen. Deshalb bestand ein Ziel der französischen Herrschaft in der Angleichung der Verhältnisse, besonders als Napoleon die Regierung des Landes 1808 selbst übernahm, bzw. als Vormund seines 1804 geborenen Neffen Napoleon Louis, dem er im März 1809 das rechtsrheinische Gebiet übertrug, als Regent fungierte.

Die Angleichung der Verhältnisse wurde nicht nur durch den Erlass neuer Gesetze und Verordnungen betrieben, sondern durch das gezielte Einsetzen von Symbolen, Kleidervorschriften und Festlichkeiten. 16 Amtstrachten wurden eingeführt, eine weiß-rote Nationalkokarde musste von Zivil- und Militärbeamten getragen werden und ab 1809 hatte die Ziviluniform in Schnitt und Farbe der des französischen Kaiserreichs zu entsprechen. Da einigen Beamten ihre alten bayerischen und preußischen den französischen Rangabzeichen vorzogen, musste der Minister des Innern die Präfekten an die Einhaltung der Kleidervorschriften erinnern. 1806 schon wurden im Großherzogtum die Staatsfeste des Kaiserreichs übernommen. Wichtig nahm man das Napoleonfest, das am 15. August gefeiert wurde und an die Geburt des Kaisers erinnern sollte, zugleich aber auch an Mariä Himmelfahrt und an das Konkordat, wodurch die Herrschaft Napoleons ... durch die Ingebrauchnahme christlicher Glaubensvorstellungen stabilisiert und mit seiner Herrscherlegende verschmolzen [wurde]. 17 Noch wichtiger waren aber die Feste zur Heirat Napoleons mit der österreichischen Kaisertochter und der Geburt des gemeinsamen Sohnes, die den Anspruch auf Zugehörigkeit zum Hochadel untermauerten. Über die Durchführung der Feste musste Bericht erstattet werden. Die gedachte Aufgabe der sozialen Integration erfüllten diese verordneten Feierlichkeiten nicht.

#### 1. Minister

Kaiserlicher Kommissar, damit Napoleons Vertreter in der Landeshauptstadt Düsseldorf, war von 1808 bis 1813 Jacques Claude Beugnot, Jurist und erfahrener Verwaltungsbeamter. Als Statthalter Napoleons übernahm er zusätzlich

<sup>16</sup> Rüdiger Schmidt, Konformismus und Resistenz: Französischer Staatskult im Großherzogtum Berg, in: Dethlefs/Owzar/ Weiß (Hg.), Modell und Wirklichkeit, Paderborn 2008, S. 165ff.

<sup>17</sup> Schmidt, Konformismus, S. 176.



Abb. 5: Kaiserlicher Kommissar Jacques Claude Beugnot



Abb. 6: Minister-Staatssekretär Pierre Louis Roederer

das Finanzministerium. Das Amt des Minister-Staatssekretärs, der Kontaktperson in Paris, übte nach drei kurzzeitigen Vorgängern Pierre Louis Roederer aus, Mitglied des französischen Staatsrats und des Senats.

Die Leitung des Innenministeriums hatte von 1806 an Graf von Nesselrode-Reichenstein zum Stein inne. Ein Staatsrat und ein beratendes Kollegium sollten eine Verfassung erarbeiten, die im Großherzogtum aber nie erlassen wurde, und Gesetzentwürfe überprüfen. Das Kollegium nahm seine Arbeit gar nicht auf und als der Staatsrat 1812 ernsthaft mit der Arbeit beginnen wollte, waren alle wichtigen Gesetze schon erlassen, so dass ihm nur die Prüfung der Rechnungslegung der Gemeinden und die Behandlung von Verwaltungsgerichtssachen blieben. 19

Wie man sich die Arbeit Roederers in Paris vorstellen kann, vermittelt sein Tagebuch<sup>20</sup>, in dem er ab der Seite 299 von einem Vortrag beim Kaiser vom 23. Januar 1811 berichtet. An diesem Tag informierte er Napoleon im Palais der Tuilerien von zweieinviertel bis vier Uhr<sup>21</sup> u.a. über die Finanzen des Großherzogtums, besonders über den Militäretat, beantwortete Fragen zu Beugnot und Nesselrode, erörterte Angelegenheiten der Wirtschaft und Pläne für die Verschönerung Düsseldorfs und der dort für den Prinzen zur Verfügung stehenden Schlösser. Mit Roederer, so schreibt Rob, setzte eine

<sup>18</sup> Informationen zu den Personen: siehe Anhang.

<sup>19</sup> Schmidt, Großherzogtum, S. 91ff.

<sup>20</sup> Pierre-Louis Roederer, Tagebuch des Grafen P.-L. Roederer, Minister und Staatsrat unter Napoleon I., Berlin 1909.

<sup>21</sup> Roederer, Tagebuch, S. 299.

Phase kontinuierlicher Zusammenarbeit zwischen Düsseldorf und Paris ein, ... das Großherzogtum [wurde] nicht anders als ein französisches Departement verwaltet. <sup>22</sup>

1809 hatte sich Beugnot daran gemacht, eine Verfassung für das Großherzogtum auszuarbeiten, die sich nach dem Wunsche Napoleons an der westphälischen orientieren<sup>23</sup> sollte. Aber er war wohl nicht sehr an einem Vorankommen dieser Arbeit interessiert, denn sie konnte bis zum Zusammenbruch Bergs nicht zum Abschluss gebracht werden. Die Reformen wurden umgesetzt, ohne daß die leitenden Ideen jemals explizit zum Ausdruck gebracht worden wären.<sup>24</sup>

In Düsseldorf kam es immer wieder zu Konflikten zwischen Beugnot und Nesselrode, weil der Finanzminister sich in die Angelegenheiten seines Kollegen einmischte und ihn nicht als gleichrangigen Partner anerkannte. Als Roederer dem bergischen Innenminister Nesselrode erlaubte, sich direkt an ihn in Paris zu wenden, wollte der Kaiserliche Kommissar Beugnot sich zwar nicht damit abfinden, doch für Roederer war dies von Vorteil. Wenn Nesselrode sich hilfesuchend an ihn wandte, ... erhielt er weitaus mehr Einblick in das politische Geschehen vor Ort, als es der Fall gewesen wäre, wenn zwischen den Düsseldorfer Ministern Einvernehmen geherrscht hätte.<sup>25</sup>

### 2. Reorganisation

Der neu gegründete Staat Berg sollte zusammen mit dem Königreich Westfalen wie ein Puffer Frankreich schützen, für die anderen Rheinbundstaaten Vorbild sein und zur Nachahmung anregen. Junk zitiert zu Fragen des Umbaus der Verwaltung Roederer, der schon 1799 den Grundsatz aufgestellt hat: Beraten mögen viele, entscheiden kann nur einer!<sup>26</sup> Dies stellte sich aber nicht als klug und auch nicht immer als praktikabel heraus. Manche Entscheidungen wurden nicht getroffen, weil Napoleon in Paris andere Probleme als die des Großherzogtums zu klären hatte, so dass es in Düsseldorf durchaus zu eigenmächtigem Handeln kam, oder zu Zeitverlusten bzw. ungewollten Entwicklungen wegen fehlender Entscheidungen.

Zuerst begannen der erste Großherzog Murat und sein Finanzminister und provisorischer Minister-Staatssekretär Agar zügig mit der Reorganisation des Landes, nicht nur wegen des geplanten Vorbildcharakters, sondern auch wegen des Wunsches, die Einnahmen schnell zu erhöhen. Viel Geld brauchte Murat, um das von Berg für Frankreich zu stellende Militärkontingent zu fi-

<sup>22</sup> Klaus Rob (Bearb.), Regierungsakten des Großherzogtums Berg, Band 1, München 1992, S. 17.

<sup>23</sup> Helmut Stubbe da Luz, "Demokratische" und partizipatorische Ansätze im politischen System der napoleonischen Modellstaatswesen Westphalen und Berg, in: Dethlefs/Owzar/Weiß (Hg.), Modell, S. 42.

<sup>24</sup> Charles Schmidt, Das Großherzogtum Berg 1806-1813, Neustadt/Aisch 1999, S. 95.

<sup>25</sup> Bettina Severin-Barboutie, Französische Herrschaftspolitik und Modernisierung, Verwaltungs- und Verfassungsreform im Großherzogtum Berg (1806-1813), München 2008, S. 117.

<sup>26</sup> Junk, Verwaltung, S. 459.



Abb. 7: Großherzog Joachim Murat

nanzieren. Ihm lag aber mindestens genauso viel daran, seine Zivilliste, die ihm persönlich zustehenden Gelder, gut ausgestattet zu sehen. Später veränderten sich die Einnahmen des Großherzogs wenig, er bekam 100.000 Francs jährlich und 50.000 für den Unterhalt der Schlösser, der Rest floss in die kaiserliche Kasse nach Paris, wo ungefähr die Hälfte der Einnahmen für das Militär ausgegeben wurde.<sup>27</sup>

Zur Reorganisation des Großherzogtums gehörten die so genannten Vorschaltdekrete zum Code Napoléon, nämlich die bürgerliche Gleichstellung der Juden und die Aufhebung der

Leibeigenschaft und des Lehnswesens. Im Gegensatz zum Königreich Westfalen, das im Januar 1808 die völlige Gleichstellung der Juden entsprechend den französischen Gesetzen von 1791 festlegte, ging es in Berg erstmal darum, die Sonder- und Schutzgeldzahlungen abzuschaffen. Der von Nesselrode und Agar gegebene Erlass dazu, "Bergische Ordinanz" genannt, lautet:

Da die jüdischen Unterthanen im Großherzogthum gegenwärtig sowohl der Militair-Pflicht, als den öffentlichen Abgaben unterworfen sind, und S:K:K: Hoheit der Herr Großherzog mehrmals Allerhöchste Absicht zu erkennen gegeben habe, die Juden allmählich in die nämlichen Rechte, und Freiheiten zu setzen, deren die übrigen Bewohner des Großherzogthums genießen, so benachrichtigen Wir Sie, Herr Provinzial-Rath, daß von nun an alle bisher von den Juden an die Domänen-Kasse entrichteten Abgaben als Tribut, Schutzgelder, Abgaben für Heiraten, und andere gänzlich cessieren, und von den Domänen Rentmeistern keine Anforderungen weiter an die in ihren Rentey Districten wohnenden jüdischen Familien, so wenig wegen rückständiger, als wegen laufender Abgaben jener Art gemacht werden sollen.

Nesselrode 22.7.1808 <sup>28</sup>

Der Begriff "allmählich" führte zu unterschiedlichen Auslegungen, so dass Nesselrode 1809 erklärte, dass von Seiten des Staates eine sofortige Umset-

<sup>27</sup> Schmidt, Großherzogtum, S. 236f.

<sup>28</sup> zitiert nach: Bastian Fleermann, Napoleon und die Judenemanzipation, in: Veit Venske (Hg.), Napoleon Trikolore und Kaiseradler über Rhein und Weser, Köln 2007, S. 314.

zung des Erlasses durchzuführen sei. Die Verzögerungen könnten höchstens durch die Juden selbst entstehen.

Auch nach dieser Erklärung interpretierten die Beamten vielfach die Gesetzeslage nicht im Sinne der jüdischen Bevölkerung. So blieb die Rechtsstellung der bergischen Juden letztlich der Auslegung durch die Behörden überlassen, ...<sup>29</sup> Mit der Einführung des Code Napoléon 1810, der ausnahmslos für alle Bürger galt, bekamen die Juden die rechtliche Gleichstellung. Sie erhielten ihre Bürgerrechte aber nicht kostenlos. Sie mussten einen Bürgerbrief einlösen, der etwa in der Mairie Gerresheim, Arrondissement Düsseldorf, mit 12 Reichstalern angesetzt wurde.<sup>30</sup>

Die Leibeigenschaft, die besonders in den ehemaligen westfälischen Provinzen weit verbreitet war, bezeichnete der Landrat Schmitz aus dem Arrondissement Steinfurt in einer Denkschrift aus dem Jahre 1808 als nahe einer modifizierte[n] Sklaverei<sup>31</sup> und es stellt[e] sich für ihn nicht mehr die Frage, ob, sondern nur noch wie die Leibeigenschaft aufzuheben sei. 32 Die relativierende Formulierung macht schon deutlich, dass der Begriff der Sklaverei nicht haltbar war, doch um den Code Napoléon einführen zu können, mussten Rechtsverhältnisse, die nicht mit ihm in Übereinstimmung zu bringen waren, vorher beseitigt werden, deshalb die Vorschaltgesetze. Aber das "Wie" machte noch Probleme genug. Als das kaiserliche Dekret am 12. Dezember 1808 erschien, begann sofort ein lang anhaltender Streit zwischen Grundherrn und Bauern, der die Gerichte bis zum Endes des Großherzogtums und darüber hinaus beschäftigte. Da viele damalige Richter auch Grundherren waren, hatten es die Bauern nicht leicht, ihre Interessen durchzusetzen. Der Staat selber war zwiespältig, denn er verfügte in seinen Domänen über entsprechende Einkünfte, die zu den fiskalisch bedeutendsten rechneten.<sup>33</sup> Beugnot, der sowohl die Dekrete umsetzen musste, aber als Verwalter der kaiserlichen Domänen auch die Verluste sah, die die Abschaffung der Zwangsrechte ohne Entschädigung bringen würde (für die Staatskasse ging es jährlich um 600.000 Francs), legte nicht sehr viel Energie in die Umsetzung.<sup>34</sup> Auch Nesselrode stellte in dieser Frage seine Rolle als Repräsentant des bergischen Adels vor die des Innenministers.

Mit der Einführung des Code Napoléon zum 1. Januar 1810 ordnete der Kaiser im ersten Artikel an: Alle Vorschriften, welche das Gesetzbuch Napoleons in Beziehung auf das französische Reich gegeben hat, sollen in gleicher Art auf das Groβherzogthum ausgedehnt werden. 35 Allerdings fehlten zum Termin der Einführen.

<sup>29</sup> Jörg Engelbrecht, Probleme der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Großherzogtums Berg, in: Schmidt, Großherzogtum, S. 433.

<sup>30</sup> Rob, Regierungsakten, S. 35.

<sup>31</sup> Rob, Regierungsakten, S. 45.

<sup>32</sup> Rob, Regierungsakten, S. 39.

<sup>33</sup> Engelbrecht, Probleme, S.434.

<sup>34</sup> Schmidt, Großherzogtum, S. 152f.

<sup>35</sup> Rob, Regierungsakten, S. 184f.

rung ... noch eine ganze Reihe von Institutionen zur Anwendung des Gesetzbuches, obgleich man den schon bestehenden Behörden zusätzlich einige der neuen Aufgaben übertrug.<sup>36</sup> Mit der Einführung gab es für ein paar Jahre ein einheitliches Zivil- und Strafgesetzbuch, das die Gleichheit vor dem Gesetz, die Zivilehe und die Eigentumsfreiheit garantierte. Eine zu dem neuen Gesetzbuch passende Gerichtsverfassung und eine Zivilprozessordnung fehlten aber noch.

In Zeitungsartikeln und informellen Konferenzen sollte die Bevölkerung mit den Inhalten des neuen Gesetzbuches vertraut gemacht werden. Wie sich die Regierung in Düsseldorf das genau vorstellte, schrieb der Regierungsrat Lenzen im März 1810 im "Westfälischen Anzeiger"<sup>37</sup> unter der Überschrift Unterhaltungen über das Gesetzbuch Napoleon:

Unter dem Titel: Gesetzbuch Napoleon, hat das Großherzogthum Berg seit dem ersten Jänner d. J. ein neues Gesetzbuch des bürgerlichen Rechts. Es muß jedem daran gelegen seyn, dieses Recht, welches über seine Person, über sein Vermögen, und über die Art, solches zu erwerben, viele neue Bestimmungen enthält, genauer kennen zu lernen. Nicht jeder kann sich das Buch anschaffen, und noch wenigere würden ohne Anleitung dessen Sinn fassen.

Mit den bisherigen Landrechten und Gewohnheiten verhielt es sich anders. Man lernte sie von Jugend auf vor und nach verstehen, und im männlichen Alter hatte jeder gebildete Mensch von den wichtigsten Gegenständen Kenntnisse genug, um seine bürgerlichen Verhandlungen darnach einzurichten, und zu beurtheilen. Mit unsern Kindern wird in Hinsicht des neuen Rechts der nämliche Fall eintreffen. Vielleicht, oder doch wohl gewiß haben sie auch eine größere Leichtigkeit, solches zu erlernen, da es deutlicher und weniger weitläufig ist. Es wäre nur zu wünschen, daß Männer von Einsicht die Mühe übernähmen, leicht faßliche kurze Auszüge aus dem neuen Gesetzbuch zu machen, die den Kindern, wie andere Auszüge aus der Bibel, aus der allgemeinen Geschichte u. s. f. als Lehrbuch für die Bürgerschulen in die Hände kämen.

Für Erwachsene, die genau und möglichst geschwinde mit dem Inhalte und dem Sinne des neuen Gesetzbuches bekannt seyn möchten, giebt es kein bequemeres Mittel, als Zusammenkünfte und wechselseitige Unterhaltungen. Jeder wird dadurch aufgemuntert, sich mit den Gegenständen und der Anwendung des Gesetzes bekannt zu machen. Die wechselseitige Mittheilung der Gedanken, und sogar die aufgeworfenen Zweifel geben Anlaß zu Nachforschungen, und man wird mit den neuen Gesetzen bald eben so vertraut, wie mit den alten.

<sup>36</sup> Franz-Peter Kreutzkamp, Bauernbefreiung auf Cappenberg, Münster 2003, S. 55.

Aus diesen Gründen haben Ihre Excell. die Herren Minister der Finanzen und des Innern eigene Konferenzen über das Gesetzbuch Napoleon in Düsseldorf authorisirt. Alle Räthe, Beamte, Advokaten und andere Rechtsgelehrte können als Mitglieder derselben eintreten, und jeder andere kann dabei als Zuhörer erscheinen.

Das nämliche könnte an allen Orten des Großherzogthums Berg, wo sich einige Beamte und andere Rechtsgelehrten zusammen finden, statt haben.

Die Form solcher Konferenzen, wie sie Sr. Excell. der Herr Finanzminister angegeben, und auch in Frankreich mit gehalten haben, wird, wenn einige dahier gehalten worden sind, näher bekannt gemacht werden.

Mit dergleichen Zusammenkünften ist indessen für diejenigen noch nicht gesorgt, welche einzeln auf dem Lande wohnen, wozu ich besonders den ehrwürdigen Stand der Pfarrer rechne. Ich war oft Augenzeuge, wie diese von gleicher Sorge für das zeitliche, wie für das geistige Wohl ihrer Pfarrgenossen beseelt, manchen Rechtsstreit durch Zureden und Belehrung im Keime ersticken, und dadurch den gewöhnlichen Uebeln, die ein Rechtsstreit vorzüglich unter Nachbarn auf dem Lande erzeugt, vorbeugten.

Diesen und allen andern sich mit ihnen in der gleichen einsamen Lage befindlichen, um das gemeine Wohl besorgten Männern, ganz vorzüglich den Mitarbeitern an diesen vaterländischen Blättern sey gegenwärtige Unterhaltung gewidmet.

Mit einer kleinen Abhandlung über den Ursprung und die Quellen des bürgerlichen Rechts mache ich den Anfang, dann folgt die Geschichte des neuen Gesetzbuchs, und etwas über den Geist worin solches verfaßt worden ist. Späterhin gehe ich das Gesetzbuch in den wichtigsten Gegenständen nach seinen Titeln durch. Es wird keine gelehrte Abhandlung, sondern nur eine trauliche Unterhaltung, ein Fingerzeig der wichtigsten von unsern Gesetzen und Gewohnheiten abweichenden Rechtslehren seyn. Ganz vorzüglich wird die Unterhaltung dazu dienen, vorkommende Zweifel zu erläutern. Es wird daher sehr nützlich seyn, wenn Männer, die sich dazu berufen fühlen, ihre Ansichten durch den Weg dieser Blätter mittheilen, wozu ich besonders die Mitarbeiter an denselben ersuche. Andere, die nicht gern öffentlich auftreten möchten, können sich auch in portofreien Briefen unmittelbar hierher wenden. Die Antworten erfolgen nach Umständen durch den Westf. Anzeiger oder durch Privatschreiben.

Düsseldorf den 20. Februar 1810 Regierungsrath Lenzen. Die so genannten Nachfolgedekrete befassten sich besonders mit der Justizund Agrarverfassung. Am 17. Dezember 1811 erging das kaiserliche Dekret zur Neuorganisation der Justiz. Alle im Großherzogtum Berg bestehenden gerichtlichen Behörden wurden zum 1. Februar 1812 abgeschafft. Vom nämlichen Tage an fällt aller privilegierter Gerichtsstand weg; alle Unterthanen des Großherzogthums ohne Unterschied nehmen in gleichen Fällen in der nämlichen Form und vor den nämlichen Richtern Recht, 38 heißt es in Artikel 2. In diesem Dekret wurden u.a. die Friedensgerichte eingeführt, ihre Organisation und Zusammensetzung und die Aufgaben des Friedensrichters geklärt. Dieser war für Zivilsachen bis zum Wert von 100 Franken zuständig, ein Berufungsverfahren war nicht gestattet. Bis zur Summe von 200 Franken (bei manchen Streitfällen wie Grenzverrückungen, Schadensersatzklagen oder Klagen wegen Schlägereien ohne Begrenzung) konnte beim Bezirkstribunal Berufung eingelegt werden. 39

In der Agrarverfassung mussten viele Einzelthemen geklärt werden. Es gab Vorlagen zur Bodenordnung, zum Mühlenbann, zur Aufhebung von Doppelbesteuerung, zu einer Purifizierung (Reinigung) der Feudalrechte und zur Aufhebung des Zehnten. Im so genannten Septemberdekret von 1811<sup>40</sup> wollte man Klarheit schaffen. Die ohne Entschädigung abgeschafften Gebühren werden in langen Listen aufgezählt. Im ersten Artikel geht es um 16 Zahlungsverpflichtungen vom Vogtevschatz bis zur Maybutter, im zweiten um 35 Steuern z.B. um eine Sonderabgabe der Flussschiffer zur Zeit der Frankfurter Messe, im dritten um 14 Gebühren, im 24. um 13 Abgaben und im 26. um 14 persönliche Dienste. Wenn im elften Artikel die Bezeichnungen von 14 Arten von Gütern aufgeführt werden, auf die die oben genannten Artikel anzuwenden sind, kann man trotzdem nicht auf folgenden Nachsatz verzichten: Und auf alle andere von gleicher Natur, wie sie auch immer genannt werden mögen. 41 Diese Zahlen und dieser Bezeichnungswirrwarr machen die daraus folgende Rechtsunsicherheit verständlich. Die Intensität der Auseinandersetzung zwischen Bauern und Grundherren hörte auch nach dem Septemberdekret nicht auf. Während die Bauern allerdings auf Entschädigungsforderungen für zu Unrecht geleistete Dienste und Abgaben verzichteten, bestanden die Grundherren weitgehend auf Nachleistungen, bzw. Schadenersatz.

Um der Prozessflut Herr zu werden, sah sich der Kaiser veranlasst, ein weiteres Dekret zu erlassen, welches die Niederschlagung der anhängigen Prozesse verfügte und jede Partey soll die ihrerseits rückständigen oder vorgeschossenen Kosten tragen.<sup>42</sup>

<sup>38</sup> Rob: Regierungsakten, S. 271.

<sup>39</sup> Rob, Regierungsakten, S. 275f.

<sup>40</sup> Rob, Regierungsakten, S. 398ff.

<sup>41</sup> Rob, Regierungsakten, S. 405.

<sup>42</sup> Rob, Regierungsakten, S. 442.

Noch im Monat seiner Amtseinsetzung, im März 1806, ging Murat daran, eine einheitliche Verwaltung der Landesteile zu schaffen, indem er sechs Distrikte einrichtete. Bis zum Regierungsantritt Napoleons in Berg behielt man diese Einteilung bei, die von der Verwaltungsgliederung nach französischem Muster abgelöst wurde. Das Großherzogtum gliederte sich nun in vier Departements (Rhein-, Sieg-, Ruhr- und Emsdepartement), zwölf Arrondissements und 79 Kantone. Die Kantone waren der Sitz der später einzurichtenden Friedensgerichte (s.o.), damit wurden Verwaltung und Gerichtsbarkeit voneinander getrennt. Die Munizipalitäten oder Mairien, wie sie von nun an gewöhnlich genannt wurden, waren nicht im Dekret aufgeführt, obwohl sie als Verwaltungsebene sehr viel bedeutender waren. Dafür hatten sie aber von all den neu geschaffenen Verwaltungsinstanzen den längsten Bestand und überlebten das Großherzogtum Berg. 44



Abb. 8: Prägestempel des Großherzogtums Berg

44

<sup>43</sup> Junk, Verwaltung, S. 458.

Luntowski, Högl, Schilp, Reimann: Geschichte der Stadt Dortmund, Dortmund 1994, S. 217.

## 3. Das Ruhrdepartement

So, wie das Großherzogtum keine gewachsene Einheit darstellte, traf dies auch für das Ruhrdepartement zu, dem Selm nun zugeordnet wurde. Von Sassenberg bis Meinerzhagen, von Wattenscheid bis Rheda, mit einer Art Wurmfortsatz um Soest herum, umfasste es bis zur Neuverteilung im Jahre 1810 4.400 qkm. Es bestand aus drei Arrondissements – Dortmund, Hamm und Hagen – die jeweils um die 70.000 Einwohner besaßen. 45

Der Verwaltungsleiter eines Departements war der Präfekt. Er war der Regierung verantwortlich, doch mit weitestgehender Amtsgewalt ausgestattet. <sup>46</sup> Präfekt des Ruhr-Departements wurde 1809 Giesbert von Romberg, der reichste adelige Grundbesitzer des Landes, <sup>47</sup> Bergwerksdirektor und seit 1793 Mitglied der Märkischen Ritterschaft. Seine Familie hatte sich Ende des 15. Jahrhunderts ... auf Brünninghausen unweit südlich von Dortmund niedergelassen. <sup>48</sup> Von seiner Ernennung war Romberg zuerst überrascht und er schien gar nicht gewillt, das neue Amt anzunehmen. Als neben anderen ehemaligen preußischen Beamten auch Nesselrode ihm die ungünstigen Folgen eines Verzichts für seine Landsleute vor Augen geführt <sup>49</sup> hatte, stimmte er seiner Berufung zu; aber sicher auch, um Einfluss auf die weitere Entwicklung nehmen zu können.

Der Sitz der Präfektur befand sich in Dortmund und dort nahm Romberg



Abb. 9: Präfekt Giesbert von Romberg

seinen Dienst auf. Unterstützt wurde er bei seiner Arbeit durch den Generalsekretär Justus Conrad Müller, der vorher Direktor der Kriegs- und Domänenkammer zu Münster gewesen war, und den Unterpräfekten von Hagen und Hamm. Die Unterpräfekten hatten sich um die Arbeit in den Arrondissements zu kümmern, wobei Romberg wegen seiner Anwesenheit vor Ort das Arrondissement Dortmund mit verwaltete. Das Beratungsorgan des Departements war der Generalrat (in den Akten auch Präfekturrat genannt), das des Arrondissements der Arrondissementsrat. Diese Räte spielten eine untergeordnete Rolle.

<sup>45</sup> Gustav Luntowski, Die kommunale Selbstverwaltung, Dortmund 1977, S. 18, Anmerkung 13.

<sup>46</sup> Junk, Verwaltung, S. 459.

<sup>47</sup> Helmut Richtering, Das Ruhrdepartement im Herbst 1809, Ein Reisebericht des Präfekten von Romberg, in: Beiträge zur Geschichte Dortmund und der Grafschaft Mark 55. Dortmund 1958. S. 72.

<sup>48</sup> Helmut Richtering, Giesbert von Romberg, in Westfälische Lebensbilder, Münster 1962, S. 90.

<sup>49</sup> Richtering, Romberg, S. 94.

Die Mitglieder wurden aus dem Kreis der Wohlhabenden ernannt und waren in erster Linie für die Umlegung der Steuern zuständig. Für das Dortmunder Tribunal der ersten Instanz ernannte der Kaiser den Oberbergrichter Bölling zum Präsidenten, acht Richter und vier weitere Mitarbeiter.<sup>50</sup>

Mallinckrodt lobte in seinem Blatt im Mai 1809 die Weisheit und Wohlthätigkeit in dieser Art der öffentlichen Verwaltung. Er war sicher, dass die Einwohner das Gute und Heilsame, was darin liegt, einsehen und schätzen lernen und sie nach kurzer Zeit damit umzugehen wüssten.<sup>51</sup>

Die Aufgaben des Präfekten bezogen sich auf alle Angelegenheiten der Verwaltung, der Finanzen und des Kriegswesens. Mit den Mairien stand er in regem schriftlichen Austausch und durch die vorgeschriebenen jährlichen Rundreisen durch das Departement kam es zu persönlichen Kontakten, die Romberg, laut Richtering, besonders schätzte.<sup>52</sup> In Begleitung eines Wachtmeisters und vier Gendarmen machte er sich am Morgen des 6. Oktober 1809 zu Pferde oder im Wagen zu seiner ersten Besichtigungsreise auf, die insgesamt sechs Wochen dauerte.<sup>53</sup> Zu Beginn seines in dieser Ausführlichkeit wohl einzigen Reiseberichts, erklärte er, wie wichtig es ihm sei, wenn man die unterstellten Beamten persönlich kennengelernt hat. Der Charakter des einen verlangt eine sanfte Behandlung, der eines anderen fordert die Anwendung von Strenge. 54 Trotz der wochenlangen Reise hob Romberg die Zeitersparnis als besonders positiv heraus. Vor Ort, so stellte er fest, konnten schneller einvernehmliche Lösungen gefunden werden, die sonst einen langwierigen Briefverkehr benötigten und davon legt der Umfang so mancher Akte noch heute ein deutliches Zeugnis ab.

Auf 23 Punkte richtete sich Rombergs Interesse auf dieser Reise und er musste sowohl Positives als auch Negatives vermelden. Den Maires bescheinigte er, gut für die Aufrechterhaltung von Ordnung, Ruhe und Sicherheit zu sorgen und er lobte das ausgezeichnete Einvernehmen zwischen den verschiedenen Glaubensparteien. Es gibt Gemeinden, in denen Katholiken, Lutheraner und Reformierte ihren Gottesdienst in ein und derselben Kirche halten ohne den geringsten Anstoß für den einen oder anderen. Neue Bestimmungen für Beerdigungen und die Verlegung der Friedhöfe an den Rand der Orte wurden zügig umgesetzt. Die Domänen- und Steuerverwaltung sah er in guten Händen, wie er sich überhaupt meistens positiv über das Verwaltungspersonal äußerte. Beklagen musste er sich über die Schulen und Finanzen der Munizipalitäten.

<sup>50</sup> LAV NRW W, Nachlass Giesbert von Romberg, A Nr. 133.

<sup>51</sup> Westfälischer Anzeiger Nr. 40, Dortmund 1809.

<sup>52</sup> Richtering, Romberg, S. 95.

<sup>53</sup> Richtering, Ruhrdepartement, S.75ff.

<sup>54</sup> Richtering, Ruhrdepartement, S.78.

<sup>55</sup> Richtering, Ruhrdepartement, S. 93.

Es gibt wenige Gemeinden in diesem Departement, die einigermaßen nennenswerte Einkünfte haben. 56 Er schlug vor, eine städtische Steuer auf Bier und Fleischwaren einzuführen. Auch für die nicht befriedigenden Ergebnisse der Landwirtschaft, versuchte er Abhilfe zu schaffen. Obwohl das Ruhrdepartement, besonders in den Gebieten des ehemaligen Fürstbistums Münster, über fruchtbare Böden verfügte, waren die Ernten nicht wie sie sein könnten. Im Jahr 1809 lag das teilweise an den schweren Regenfällen im August und September und den daraus folgenden Überschwemmungen, über die er viele Klagen hörte. Aber er schrieb auch von kleinen Bauern, die nicht mehr von der Landwirtschaft wussten, als dass man den Boden düngen muss. Diesen Bauern wollte er erfolgreichere Anbaumethoden durch anschauliche Großversuche nahe bringen. Wie er überhaupt einige Verbesserungsvorschläge machte. So schlug er den Bau einer neuen Straße von Dortmund nach Münster vor und er wollte die Maires mit der Führung der Zivilstandsregister beauftragt sehen, Inhaftierungsräume in jeder Mairie schaffen und die Armen nicht nur besser versorgen, sondern ihnen auch eine nützliche Arbeit beschaffen. Einiges was er bemerkte, wurde später in Angriff genommen, wie die Reform der Justiz und die Führung des Zivilregisters, doch hatten Rombergs Anmerkungen wahrscheinlich keinen großen Einfluss darauf.

Richtering schreibt über Romberg, dass er sich für die ihm unterstellte Bevölkerung eingesetzt und versucht habe, Härten von ihr abzuwenden.<sup>57</sup> Eine dieser Härten war sicher die Bereitstellung von jungen Männern für das Militär. Sowohl dabei als auch bei der Eintreibung von Steuern war er dem kaiserlichen Kommissar Beugnot nicht energisch genug. Für ihn war Romberg ein unbequemer Präfekt.58 Dabei hatte Beugnot selber 1809 festgestellt, dass die Truppenaushebung für die Münsterländer unbekannt und unbegreiflich gewesen war. Die Konskribierten kommen wie Maschinen an, die einem höheren Antrieb gehorchen.<sup>59</sup> 1.500 Mann musste das Großherzogtum 1809 zur Verfügung stellen. 60 Das ging folgendermaßen vonstatten: Nach alphabetisch geordneten Konskriptions-Listen wurden die Männer zur Ziehung des Loses gerufen, die Losnummer vermerkte der Schreiber hinter dem Namen auf dieser Liste. Eine Untersuchung der Diensttauglichkeit fand nicht statt, ein Arzt war bei der Losung nicht anwesend. Wenn aber der Konskribierte einen Grund für seine Nichttauglichkeit angab. wurde auch dieser auf die Liste geschrieben. Falls sich später herausstellte, dass eine falsche Angabe gemacht worden war, wurde der Mann ohne Rücksicht auf die gezogene Nummer als Strafdiener eingestellt. Die Ausgelosten, so viele bis

<sup>56</sup> Richtering, Ruhrdepartement, S. 93.

<sup>57</sup> Richtering, Ruhrdepartement, S. 73.

<sup>58</sup> Walter Gronemann, Romberg, Giesbert Christian Friedrich Freiherr von, in: Biographien bedeutender Dortmunder, Band 1, Dortmund 1994, S. 122.

<sup>59</sup> Schmidt, Großherzogtum, S. 128.

<sup>60</sup> Richtering, Ruhrdepartement, S. 88, Anmerkung 134.

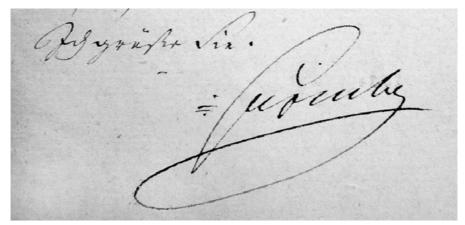


Abb. 10: Unterschrift Giesbert von Romberg

das Kontingent ihrer Abteilung erfüllt war, hatten sich nach Düsseldorf zu begeben, wo sie vom Rekrutierungskapitän auf die Korps verteilt wurden.<sup>61</sup>

Zwei Berichte hatte Romberg an den Innenminister geschickt, um die traurige Lage zu schildern, in die sich das Ruhrdepartement durch die Konskriptionen ... versetzt<sup>62</sup> sah. Er bat um die Beendigung der Konskription für das Jahr 1808, damit die wenigen jungen Leute, die von dieser Konskription übrig geblieben sind, sich unbesorgt einen Beruf wählen oder wieder der Tätigkeit nachgehen können, die sie sich erwählt haben.<sup>63</sup> Dafür versprach er einen verdoppelten Einsatz bei der Entdeckung von Kriegsdienstsverweigerern.

Die allgemeine Dienstpflicht war insgesamt gerechter als in der preußischen Zeit:

Ein jeder Unterthan des Großherzogthums, das heißet: ein jeder welcher sein gesetzliches Domicilium in den hiesigen Staaten hat, ist, insofern er vom 1. Jänner bis den 31. December 1789 gebohren worden, der neuen Conscription unterworfen. Kein Stand, kein Rang, kein Verhältniß, es möge Nahmen haben, wie es wolle, begründet eine Ausnahme.<sup>64</sup>

Doch gab es Erleichterungen für Familien, die schon einen Sohn beim Militär hatten und außerdem die Chance, durch die Stellung eines Ersatzmannes, des Remplaçanten, der Dienstpflicht zu entkommen, was von Bürger- und Bauernsöhnen gerne genutzt wurde, denn besonders auf den Höfen konnte und wollte man die Söhne oft nicht entbehren. Doch diese Freistellung musste teuer er-

<sup>61</sup> LAV NRW W Nachlass Giesbert von Romberg, A Nr. 141.

<sup>62</sup> Richtering, Ruhrdepartement, S. 88.

<sup>63</sup> Richtering, Ruhrdepartement, S. 89.

<sup>64</sup> LAV NRW W Nachlass Giesbert von Romberg, A Nr. 141.

kauft werden. Um vielen Familien die Möglichkeit dazu zu geben, machte ein unbekannter Verfasser im "Westfälischen Anzeiger"<sup>65</sup> einen eigentümlichen Vorschlag, der aber wohl keine Umsetzung fand:

Alles, was man bisher zur Erreichung dieses Zweckes [das Geld für den Ersatzmann aufzutreiben] that, war, daß mehrere Familien, deren Kinder das nemliche Jahr in die Konskription fielen, sich vereinigten, um für diejenigen, die das Loos traf, durch gemeinschaftliche Kosten die erforderlichen Remplassants zu bezahlen.

Dieses war etwas, aber nicht viel. Immer wurde hierdurch nur ein Drittheil, höchstens die Hälfte der Kosten erspart, und schmerzlich blieb es jederzeit für die, die sich frei zogen, dennoch ein ganzes Drittheil, wohl gar die Hälfte zu den Kosten beitragen zu müßen.

Ungleich weniger, vielleicht nicht den zehnten Theil würde es den Eltern kosten, wenn die Väter einer ganzen Municipalität, oder, (da doch wenigstens im Anfange eine Menge Haushaltungen an dem Verein keinen Theil nehmen würden) wenn, noch besser, die Familien eines ganzen Kantons ohne Unterschied, ob die Kinder früher oder später in die Konscription fielen, sich zur Bestreitung der Kosten für die Remplassants vereinigte. Man nehme z.B. an, daß in einer Municipalität oder Kanton 300 junge Leute von verschiedenem Alter das erforderliche Geld kontribuiren [beisteuern] müßten, so würde dies für den Einzelnen eine äusserst geringe Summe ausmachen, indem wegen der Verschiedenheit der Jahre höchstens der zwanzigste Theil in die Konscription fiele, und von diesen allemal nur die Hälfte zur Rhein-Armee gehörten.

Allein welchen Vortheil würden die Eltern, deren Kinder nur ein, zwei oder drei Jahre alt sind, davon genießen, wenn sie zur Bezahlung der Remplassants für Jünglinge von 18 und 19 Jahren mit kontribuirten? und nach welchem Maßstabe wären die Beiträge zu entrichten? Beide Fragen lassen sich mit Eins beantworten. Man nehme bei der Repartition [Verteilung] der Beiträge als Grundsatz an, daß die Höhe des Alters den Grad des jährlichen Beitrags bestimmt, so müßte z.B. ein junger Mensch der das nächste Jahr nach Errichtung des Vereins in die Konscription fiele, angenommen, daß er 19 Jahre alt ist, 19mal so viel zu der Kasse, woraus die Remplassants bezahlt werden, kontibuiren, als ein einjähriges Kind.

Durch diesen Grundsatz würde eine ziemlich gleiche Vertheilung der Beiträge zu gemeinschaftlichen Kosten festgesetzt. Und wenn mancher Vater auch denken wollte, wer weiß ob mein Sohn das Alter erlebt, wo er in die Konscription fällt? so wird doch der größte Theil die Möglichkeit dieses Verlustes, gegen den Vortheil nicht in Anschlag bringen, wegen des Schicksals seines Kindes eine der drückendsten Sorgen aus dem Weg geräumt zu sehen.

Der Staat aber, und besonders die Commüne, worin eine solche Einrichtung zu Stande gebracht würde, zöge daraus nebenbei Vortheile, die kaum zu berechnen sind.

Erstlich, so erhielte jeder junge Mann, der mit zu den Kontribuenten gehörte, wenn ihm das Loos fiele zu dienen und er Lust zum Dienst hätte, dadurch ein nicht unbeträchtliches Soulagement [Unterstützung], daß ihm die Quote zu Theil würde, die für den Remplassant bestimmt war. Es würde also hierdurch die Beschwerlichkeit des Dienstes für ihn vermindert, seine Treue befestigt, und somit zweitens dem Staate eine Menge brauchbarer junger Leute erhalten, die jetzo aus Scheu für den Militairdienst ihr Vaterland verlassen.

Möchten diese Gedanken nicht blos flüchtig überlesen, und dann wieder vergessen werden! Möchten sie vorzüglich diejenigen beherzigen, die wegen ihrer Verhältnisse auf die Menge einen entscheidenden Einfluß haben! Ohne Aufmunterung von Seiten der Obern einer Municipalität oder eines Kantons kann ein freiwilliger Verein mehrerer Familien zu einem Zwecke auch dann nicht zu Stande gebracht werden, wenn die Vortheile davon noch so einleuchtend sind. Und eben so wäre es deshalb zu wünschen, daß die Reichern, die nicht darauf zu sehen brauchen, ob sie die Kosten zur Bezahlung eines Remplassants allein tragen, oder nicht, sich nicht von einem solchen Verein ausschließen möchten, weil ihr Beitritt an manchen Orten oft mehr die Nutzbarkeit des Vereins beweist, als der genaueste Kalkül, oder das strengste logische Argument.

Im Selmer Heimatbuch liest man, dass Gerhard Heinrich Ophaus aus der Bauernschaft Ondrup von der Möglichkeit der Stellung eines Ersatzmannes Gebrauch machte. Er fand einen Peter Menne aus Kamen, der bereit und in der Lage war, für ihn den Kriegsdienst zu leisten. Menne wurde im Russlandfeldzug eingesetzt und kam nicht wieder nach Hause. 66

Für die Konskribierten brachte Romberg Verständnis auf, in seiner Eigenschaft als Grundeigentümer war er im Umgang mit seinen Bauern allerdings nicht zimperlich. Er verweigerte vielen Bauern die Ablösung aus der Grundherrschaft bis nach der Revolution von 1848/49 und rang mit ihnen, als es wegen des Gesetzes von 1850 nicht mehr anders ging, um jeden einzelnen Taler, den er meinte, für die Abtragung der Grundlasten beanspruchen zu können.<sup>67</sup>

<sup>66</sup> Heimatbuch Selm 1995, S. 27.

<sup>67</sup> Wilfried Reininghaus, Wilfried: Das wirtschaftliche Handeln der Familie von Romberg im 17. bis 20. Jahrhundert, in: zeitenblicke 4 (2005), Nr.2, URL: http://www.zeitenblicke.de/2005/2/Reinighaus/index\_html, (28.04.2011), Nr. 15.

Unterstützung erhielten die Bauern dieser Region von dem Dortmunder Rechtsanwalt, Zeitungsverleger und Mitglied des Präfekturrats Arnold Mallinckrodt, der von den Bauern zum Verteidiger ihrer Rechte bestellt worden war, ... 68 Er machte sich nicht nur Freunde, indem er in seinem "Westfälischen Anzeiger" 39, aber auch in Büchern und Streitschriften vehement für die Interessen der Bauern focht,... 70 Schon 1804 kam er wegen seiner freimütigen Äußerungen in dem Blatt in Bedrängnis, durfte aber weiter publizieren. Und er kämpfte für die Aufhebung der Leibeigenschaft und wetterte gegen die einseitigen Urteile der Gerichte. Seine Auslegung der kaiserlichen Dekrete wurde von den meisten Juristen nicht geteilt, sein Beharren darauf machte ihn verantwortlich dafür, daß der Kampf um die Bauernbefreiung die gehässigsten Formen annahm und ihm schließlich Jahre seines Lebens vergällte. 71 So musste er sich im September 1810 gegen offensichtlich sehr persönliche Angriffe des Geheimen Regierungsrats Sethe wehren, indem er schrieb:

Wahrheit will ruhig untersucht und geprüft seyn; so will es die Achtung für sie und für uns selbst; die Person hat mir mit der Sache nichts zu thun, und eine unwürdige Behandlung glaube ich durch mein öffentliches, mein privat- und auch literarisches Leben nie verdient zu haben. ... Über die Sache selbst mögen unpartheiische Sachverständige urtheilen; möchte das in den vornehmsten kritischen Blättern von kompetenten Richtern bald geschehen! Meine Meinung ist mir so lieb nicht, daß ich sie nicht gern gleich gegen eine überzeugend richtigere zurücknehmen sollte. Schließlich setze ich den Verunglimpfungen meine Achtung der vielfachen Verdienste des Herrn Geh. Ref. Rath Sethe, meines alten Universitätsfreundes, entgegen.<sup>72</sup>

Ab 1812 durfte er nach einem Gerichtsverfahren und einem Erlass des Innenministers nur noch nach einer vorher stattgefundenen Zensur durch den Präfekten etwas drucken lassen. $^{73}$ 

Auf Mallinckrodts Initiative hin hatten sich 1811 zwei Dortmunder Bauern nach Paris aufgemacht, um den Kaiser höchstpersönlich über ihre weiterhin missliche Lage zu informieren. Nach langem Warten konnte einer von ihnen,

<sup>68</sup> Schmidt, Großherzogtum, S. 153.

<sup>69</sup> Der "bei jedem Postamt oder Postexpedition im Großherzogthum Berg gegen halbjährliche Bezahlung von 2 Rth. Berl. Cour oder 2 Rth. 24 Stb. berg. Cour einschließlich Porto zu beziehen" war. Westfälischer Anzeiger, Dortmund 1809, Nr. 51

<sup>70</sup> Engelbrecht, Probleme, S. 434.

<sup>71</sup> Gustav Luntowski, Arnold Mallinckrodt (1768-1825), ein Vertreter des frühen Liberalismus in Westfalen, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, Band 73, Dortmund 1981, S. 290.

<sup>72</sup> Arnold Mallinckrodt, in: Westfälischer Anzeiger Nr. 76, Dortmund 1810.

<sup>73</sup> Mahmout Kandil, Sozialer Protest gegen das napoleonische Herrschaftssystem. Äußerungen der Bevölkerung des Großherzogtums Berg 1808-1813 aus dem Blickwinkel der Bevölkerung, Aachen 1995, S. 81.

Giesbert Alef, die Petition übergeben und bekam am nächsten Tag Gelegenheit, sie zu erläutern. Wieder zu Hause spürte er den Unmut seines Grundherrn, gleichzeitig auch Maire seines Ortes, der ihn unter Polizeiaufsicht stellte. Sethe, in der Düsseldorfer Staatsratskommission tätig, beschuldigte Alef, unwissende Bauern zu unnützen Prozessen anzustacheln und Beugnot bezeichnete ihn als Intriganten.<sup>74</sup>

Auch im Arrondissement Hamm, in der Gegend von Vorhelm, planten einige Bauern (auf einem Bauernkongress sollten sich ca. 200 versammelt haben) eine Deputation nach Paris zu schicken und hatten dafür schon an die 2.000 Reichstaler gesammelt.<sup>75</sup> Innenminister Nesselrode informierte darüber am 24. Januar 1811 den Präfekten Romberg und hielt ihn zu verstärkter Wachsamkeit an:

Ich zweifle nicht, Herr Präfect, daß Sie von allem obigen benachrichtigt seyn, und daß Sie sich mit vertrauten Personen in Correspondenz halten werden, um von allen Absichten, Triebfedern und Vorgängen sogleich unterrichtet zu werden. Ich habe wohl nicht nöthig, Ihnen zu empfehlen, so viel möglich auf Intriganten, welche sich an die Spitze des Geschäfts stellen, ohne dabey ein reelles Interesse zu haben, ein wachsames Auge halten zu lassen; nur ersuche ich Sie, die über die Mittel zur Hebung etwaiger Beschwerden irregeleiteten Personen, durch vernünftige, kluge und im allgemeinen Zutrauen stehende Männer über das Nutzlose ihrer Schritte belehren zu lassen. <sup>76</sup>

Romberg wurde umgehend tätig, korrespondierte mit dem Unterpräfekten in Hamm und mit einigen Maires, woraufhin Schlebrügge, der Maire von Werne und Herbern, am 4. Februar Bericht erstattete. Schon seit vier Wochen sei diese Deputation Tagesgespräch, so schrieb er, sie habe aber in seinen Mairien kein großes Interesse geweckt. Nur zwei Personen hätten bei der Sammlung Geld gegeben. Er klagte über gewinnsüchtige Anwälte, welche

die Bauern gegen die Ministerielle Auslegung einzunehmen, und irre zu leiten suchen, welches besonders dadurch befördert wird, daß leider! noch immer unsere Unter Gerichte scheinen einverstanden zu seyn, Entscheidungen gegen die Guthsherren, ... zu fällen, obschon von den Regierungs Collegien immer für die Guthsherren entschieden wird, weshalb der allgemeine Wunsch ist, daß ein hohes Justiz-Ministerium eine endliche Entscheidung geben möge, um den vielfältigen Prozeßen ein Ende zu machen.<sup>77</sup>

<sup>74</sup> Schmidt, Großherzogtum, S. 153ff.

<sup>75</sup> LAV NRW W. Nachlass Giesbert von Romberg, A Nr. 166.

<sup>76</sup> LAV NRW W, Nachlass Giesbert von Romberg, A Nr. 166.

<sup>77</sup> LAV NRW W, Nachlass Giesbert von Romberg, A Nr. 166.

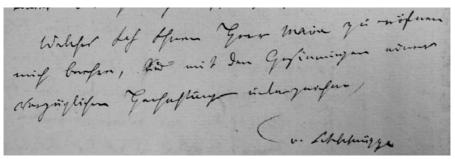


Abb. 11: Unterschrift Johann David von Schlebrügge

Dem Innenminister war in diesem Fall mehr daran gelegen, den Initiatoren gründlich das Handwerk zu legen, denn er wies den Präfekten an, noch nichts gegen sie zu unternehmen. Erst wenn sie die Deputation auf den Weg schickten, ohne die dafür notwendige Genehmigung eingeholt zu haben, hätten sie keine Ausrede mehr und könnten bestraft werden.<sup>78</sup>

Den Einwohnern des nördlichen Teils des Ruhr-Departements brachte auch Beugnot, der Kaiserliche Kommissar, wenig Sympathie entgegen. Das Münsterland (nur zu einem kleinen Teil zum Ruhrdepartement, ansonsten zum Emsdepartement gehörend) sei, so zitiert ihn Charles Schmidt, mit Adeligen des 12. Jahrhunderts und leibeigenen Bauern bevölkert. 79 Beugnot beklagte die Unwissenheit, den Fanatismus und Hochmut von Adel und Geistlichkeit und traute ihnen nicht: Dieses Land hatte es nötig, zivilisiert zu werden. Und Rothert schreibt von den großzügigen Geschenken des Adels und des münsterschen Domkapitels an den französischen Generalgouverneur Loison, mit denen sie versuchen wollten, alte Rechte zu sichern oder wiederherzustellen zu lassen. Das Benehmen des münsterschen Adels während der Franzosenzeit ließ die nationale Würde schmerzlich vermissen; nach dem Urteil des ihm an sich wohlgesinnten Freiherrn vom Stein betrug er sich elend. 30 In einer Dissertation aus dem Jahre 1979 wird diese Einschätzung des Verhaltens des münsterschen Adels bestätigt. Von einer Verhinderung der Modernisierung, Nichtbeteiligung an der politischen Diskussion, Beharren auf ständischen Privilegien, Ängsten vor Revolution und Demokratie, Überlegenheitsgefühl in sittlicher und charakterlicher Hinsicht, Hochmut gegenüber anderen Gesellschaftsschichten und insgesamt einer reaktionären Politik ist dort die Rede.<sup>81</sup> Eine positive, aktive Teilnahme am Aufbau und an der Ausfüllung der neuen Verwaltungsstruktur konnten die Franzosen aus dieser Richtung nicht erwarten, was in der Klage des Ferdinand von Galen in seiner Autobiografie von 1833 auch deutlich wird:

<sup>78</sup> LAV NRW W, Nachlass Giesbert von Romberg, A Nr. 166.

<sup>79</sup> Schmidt, Großherzogtum, S. 307.

<sup>80</sup> Hermann Rothert, Westfälische Geschichte Band 3, Gütersloh 1981, S. 175.

<sup>81</sup> Heinz Reif, Westfälischer Adel 1770-1860, Göttingen 1979, S. 181ff.

Zertrümmert durch die französische Fremdherrschaft und den preußischen Polizeistaat war von den historischen Gebilden der Vergangenheit nichts für uns übrig geblieben als ein Aggregat von Rittergutsbesitzern, nach Flächen, Inhalt und Zensus abgeschlachtet, ohne Rücksicht auf Geburt, Herkommen und historischen Besitz. Es handelt sich nun darum, von allem Verlorenen nur das wesentliche wieder herzustellen durch uns selbst unter Genehmigung des Staates.<sup>82</sup>

Charles Schmidt zitiert aus einem Brief des Barons von Kettler, der von der Polizei des Großherzogtums beschlagnahmt worden war:

Ich, so wie Sie mich kennen, bin durch Seine Majestät den Kaiser zum Maire von Münster ernannt worden. Ich weiß nicht, welche gute Seele sich hat über mich lustig machen wollen, denn der Kaiser kennt mich nicht. Stellen Sie sich vor, ich Maire von Münster! Bestimmt werden Sie vor Lachen platzen ...<sup>83</sup>

Der Brief war an einen Freund Kettlers mit Namen Rohan Chabot gerichtet, ein Mitglied des französischen Adels. Monika Lahrkamp empfindet die Ablehnung als nicht verwunderlich, da es Tradition war, die städtischen Angelegenheiten den Bürgerlichen zu überlassen. Für sich selbst hatte der Baron eher an eine Funktion im Departementrat gedacht, wogegen sein Sohn das Amt des Präfekten als Ausgleich für seine Verluste wegen der Abschaffung der Leibeigenschaft forderte. <sup>84</sup> 1811 allerdings übernahm doch ein Adeliger das Amt des Maire in Münster, nämlich Maximilian Anton von Böselager-Heessen. <sup>85</sup>

Die Einstellung vieler Adeliger gab mit fast charmanter Ehrlichkeit Dinette von Plettenberg-Lenhausen 1807 an ihren Bruder bekannt:

Ich für meinen Teil wünsche im politischen Fache nicht das allergeringste mehr – nur viel in unsere Beutels,  $\dots$ <sup>86</sup>

Dem münsterländischen Adel fiel es schwer, sich mit den neuen Anforderungen abzufinden. Gewohnt, sich die gut bezahlten Posten im Fürstbistum zu sichern, konnte er die Qualifikationen, die man von den Beamten erwartete, nicht erbringen und wollte es wohl auch nicht. Noch Jahrzehnte später ließ er die Motivation zu einer ernsthaften Berufsausübung vermissen, verweigerte notwendige Examen, passte seinen Lebensstil nicht den neuen Bedingungen

<sup>82</sup> zitiert nach Reif, Adel, S. 195f.

<sup>83</sup> Schmidt, Großherzogtum, S. 119.

<sup>84</sup> Schmidt, Großherzogtum, S. 150, Anmerkung 302.

<sup>85</sup> Lahrkamp, Münster, S. 315.

<sup>86</sup> zitiert nach Reif, Adel, S. 282.

an und versuchte lieber, durch Eingaben an den preußischen König Sonderrechte für sich in Anspruch zu nehmen. $^{87}$ 

Trotz der Distanz und Kritik war es in Berg der Adelsstand, der weite Teile der großherzoglichen Beamtenschaft stellte. Bin den Landgemeinden fehlten vielfach andere Leute, die die Posten übernehmen konnten. Schmidt nimmt vielen von ihnen nicht das ernsthafte Bemühen ab, das neue Amt ordentlich auszuführen, auch war es schließlich eine willkommene Einkommensquelle, er unterstellt einigen aber die Absicht, die alten Schikanen ... fortsetzen zu wollen. Viele Beamte, die schon in anderer Herren Dienste gestanden hatten, konnten es sich im Übrigen nicht leisten, angebotene Positionen auszuschlagen; nur wenn ihnen kein Angebot unterbreitet wurde, hatten sie Anrecht auf eine Pension, was noch nichts über deren Auszahlung sagt.

Die allgemeine Stimmung im Münsterland beim Übergang von der preußischen zur französischen Herrschaft soll von Schadenfreude geprägt gewesen sein. Man war noch kein Freund der Preußen geworden<sup>90</sup> und nicht unglücklich, sie wieder los zu werden. In diesem Gebiet war alles österreichisch<sup>91</sup>, schreibt Schmidt. Darunter kann man die Anhänglichkeit an Kaiser und Reich, aber auch an den letzten Kurfürsten von Köln und Fürstbischof von Münster, den jüngsten Sohn der Kaiserin Maria Theresia, Max Franz, verstehen. Außerdem hatten weite Teile der Bevölkerung die Hoffnung nie aufgegeben, mit österreichischer Hilfe zu den alten Verhältnisse zurückkehren zu können.<sup>92</sup> Doch 1813, als es im bergischen Raum zu Unruhen gegen die französische Herrschaft kam, bescheinigte Nesselrode dem Ruhrdepartement stabile Verhältnisse; nur in einigen Gebieten, die an das Rheindepartement angrenzten, waren leichte Anzeichen von Unmut zu erkennen.<sup>93</sup>

Dass nicht alle Bevölkerungskreise die alten Verhältnisse als so zufrieden stellend wahrgenommen haben, zeigt die noch heute in Selm erzählte Begebenheit, in der ein Adeliger zu einem Geistlichen, auf einen Bauern bezogen, sagt: "Halt du ihn dumm; ich halt ihn arm." Dagegen spricht aber die Anerkennung, die die Bildungspolitik des Franz von Fürstenberg im Fürstbistum Münster sowohl bei den Preußen als auch bei den Franzosen gefunden hat. Ein Gesetz zur Regelung des Elementarschulwesens wollte 1801 die alte Paukschule verabschieden und die Schüler durch anschaulichen Unterricht bilden. Schon seit 1783 wurden den Lehrern so genannte Normalschulkurse angeboten, in denen sie zwei oder drei Wintermonate lang in neuen Methoden unterwiesen wurden. Die Teilnahme

<sup>87</sup> Reif,. Adel, S. 375ff.

<sup>88</sup> Engelbrecht, Probleme, S.411.

<sup>89</sup> Schmidt, Großherzogtum, S. 119.

<sup>90</sup> Mertens/Limbach, Aus der Geschichte des Kreises Lüdinghausen, 1803-1974, Lüdinghausen 1974, S. 13.

<sup>91</sup> Schmidt, Großherzogtum, S. 307.

<sup>92</sup> Lahrkamp, Münster, S. 67.

<sup>93</sup> Severin-Barboutie, Herrschaftspolitik, S. 289f.

an den Kursen war zwar freiwillig, aber da die Lehrer sich von ihnen ein gutes Prüfungsergebnis erhofften, wovon wiederum die Höhe von Zulagen und Prämien abhängig war, wurden sie gut besucht. Leiter dieser Kurse war der Pädagoge und Theologe Bernhard Overberg. 94 Fürstenberg und Overberg fanden sich im Kreis der Fürstin Gallitzin zusammen, der von Vincke wegen der immer stärker werdenden Ausrichtung auf eine nie abschließbare religiöse Vervollkommnung<sup>95</sup> 1805 verächtlich als hiesige bigotte Sekte<sup>96</sup> bezeichnet worden war. Vom damaligen preußischen König Friedrich Wilhelm III. weiß man, dass er zu dieser Zeit einer guten Bildung der Landbevölkerung skeptisch gegenüber stand. Er teilte die Meinung seines religiösen Erziehers, der davor warnte, der Landbevölkerung in den Volksschulen zuviel beizubringen, da die Bauern, "anstatt vernünftig denken zu lernen, nur zum Vernünfteln und zum Mitsprechen über Sachen, die [sie] nie gründlich zu beurteilen fähig sein' würden, erzogen würden. 97 Da schließt sich dann der kleine Kreis zur Redensart von oben. Erst in der Reformzeit kümmerte man sich in Preußen unter der Verantwortung Wilhelm von Humboldts um eine Erneuerung des preußischen Erziehungssystems.

### 4. Die Mairie Bork

"Mairie" war im Großherzogtum die Bezeichnung für die kleinste Verwaltungseinheit. Die Mairie Bork, 1809 eingerichtet, gehörte zum Ruhrdepartement, Arrondissement Dortmund, Kanton Werne und setzte sich aus den Kirchspielen Altlünen, Bork und Selm zusammen. Bork war eine von 23 – ab 1812 von 24 – Mairien des Arrondissements Dortmund.

In den neu geschaffenen Mairien musste man sich an die Umsetzung der Munizipalverwaltungsordnung vom 13. Oktober 1807 machen, die weitgehend der französischen Gemeindeordnung von 1800 entsprach. Dies nahm einige Zeit in Anspruch, denn es war auch hier nicht leicht, – wie schon bei der Auswahl der Präfekten – die geeigneten Personen für das Amt des Bürgermeisters (Maire) zu finden, so dass einige Mairien zeitweise von einem Maire verwaltet werden mussten, z.B. Lüdinghausen und Seppenrade, Werne und Herbern. 98

## a. Das Personal und die Aufgaben

Maire in Bork, später Bürgermeister, war bis 1821 Franz Edmund Joseph Fuisting, der vorher im Landkreis Lüdinghausen als Rezeptor (Steuereinnehmer) tätig und offensichtlich viele Jahrzehnte Rentmeister des Hauses Landsberg-Velen gewesen war. Sein Amtssitz war das Haus Botzlar.

<sup>94</sup> Lahrkamp, Münster, S. 419ff.

<sup>95</sup> Reif, Adel, S. 335.

<sup>96</sup> Vincke, Tagebücher, 2009, S. 83.

<sup>97</sup> Stamm-Kuhlmann, König, S. 448.

<sup>98</sup> Junk, Verwaltung, S. 471.

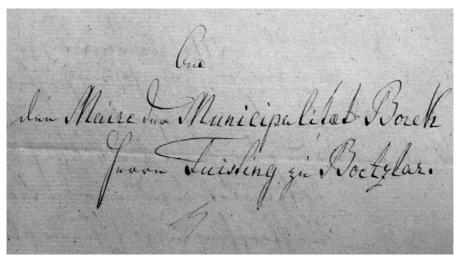


Abb. 12: Briefkopf

Eingesetzt wurde der Maire einer kleinen Munizipalität vom Innenminister, der für die Erstellung der Vorschlagslisten empfohlen hatte, sich vorher des Einvernehmens der Kandidaten zu versichern. Ab 2.500 Einwohnern nahm der Großherzog die Einsetzung ins Amt selber vor. Bork hatte 1809 3.020 Einwohner. Eigentlich sollten immer drei Namen in Vorschlag gebracht werden, aber ob das für die Mairie Bork gelang, ist offen. Bei den Vorschlägen musste sowohl auf die Qualifikation der Genannten als auch auf eine angemessene Vertretung der Stände und Konfessionen geachtet werden, um nicht parteilich zu erscheinen und durch bekannte Leute vor Ort Vertrauen zu erlangen. 99

Am 13. August 1809 hatten die Maires des Bezirks Dortmund in der Präfektur zu erscheinen und nach dem von Romberg unterzeichneten Protokoll

mit Angelobung "die Amtsgeschäfte eines Maire mit Eifer und Treue zu verrichten folgenden Eid [abzulegen]

"ich schwöre Gehorsam und Treue Seiner Majestät dem Kayser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des Rheinbundes"<sup>100</sup>

Sieben Tage später meldete Fuisting dem Präfekten die vollzogene Vereidigung der Mitglieder des Munizipalrates und des Sekretärs Wesener im Haus Botzlar. Der obigen Eidesformel war die Formel so wahr mir Gott helfe und seyn Heiliges Evangelium <sup>101</sup> hinzugefügt worden.

<sup>99</sup> Severin-Barboutie, Neugestaltung, S. 321ff.

<sup>100</sup> LAV NRW W, Nachlass Giesbert von Romberg A, Nr. 115.

<sup>101</sup> LAV NRW W, Nachlass Giesbert von Romberg A, Nr. 115.

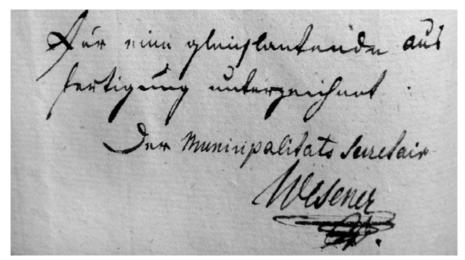


Abb. 13: Unterschrift Wesener

Noch im selben Jahr erwähnte der Präfekt Romberg – als einen von zwei Maires des Arrondissements Dortmund – den Borker Fuisting lobend in seinem Reisebericht, nachdem er einleitete:

Es ist mir eine besondere Genugtuung, der Regierung diejenigen namhaft zu machen, die durch ihre gute Verwaltung vorzüglich ihre Beachtung verdienen. 102

Vielleicht war dieses Urteil ein bisschen voreilig, denn in der späteren Korrespondenz zwischen dem Präfekten und dem Maire kommt es durchaus mal zu ungeduldigen, mal zu insistierenden Anmerkungen.

Wesener, der Munizipalsekretär, und Bruns, der Polizeidiener, standen Fuisting zur Seite. Junk schreibt, dass den Maires je nach Größe der Gemeinde bis zu zwei Beigeordnete zugeteilt worden waren.<sup>103</sup> In der Mairie Bork hat es die offensichtlich nicht gegeben.

Der Maire war der Verwaltungsleiter der Munizipalität und dem Präfekten unterstellt. Er verwaltete Eigentum und Einkünfte der Gemeinde, regelte die Ausgaben nach der Genehmigung des Haushalts durch die Präfektur ... und ließ die der Gemeinde übertragenen öffentlichen Arbeiten ausführen. <sup>104</sup> Die Gemeindefinanzen waren allgemein in schlechtem Zustand, da Einnahmequellen abgeschafft worden waren und Ersatzeinkünfte die Lücken nicht füllten. Die

<sup>102</sup> Richtering, Ruhrdepartement, S. 81.

<sup>103</sup> Junk, Verwaltung, S. 473.

<sup>104</sup> Junk, Verwaltung, S. 473.

direkten und indirekten Steuern mussten an die zentralen Staatskassen abgeliefert werden, die außerordentlichen Kriegserhebungen und die Einkünfte aus den Domänen ebenfalls. Für die Mairien und Departements wurden zusätzliche Abgaben erhoben, die aber nicht ausreichten.

Das Amt des Maire war ein Ehrenamt, was die Auswahl an geeigneten Personen zusätzlich zu den oft nicht ausreichenden Qualifikationen einschränkte. In seiner Eigenschaft als Rezeptor hatte Fuisting nicht schlecht verdient. Für den Empfang der monatlichen Schatzung (Steuer), der Vermögenssteuer, der Grundsteuer, des Schulfonds, für Schreibmaterial und das Abheften von Belegen, für das Verfertigen von Rechnungen und für Diäten und Reisekosten im Auftrag der Kirchspiele Altlünen, Bork, Olfen, Selm und Südkirchen erhielt er direkt aus den Steuern sein Gehalt und kam 1809 zum Beispiel auf die Summe von 735 Reichstaler. Der Präfekt hatte diese Angaben von den Rezeptoren und ehemaligen Magistraten angefordert. Als der Maire von Lünen im August 1809 versuchte, die Kosten für die Anmietung von Pferden und die Diäten für seinen dreitägigen Aufenthalt in Dortmund zum Zwecke der Vereidigung erstattet zu bekommen, lehnte der Präfekt dies umgehend ab.

Die Stelle eines Maire wird unter die unbezahlten Ehrenämtern gerechnet, ich kann daher die verlangten Diäten- und Reise-Kosten nicht anweisen.<sup>106</sup>

Er solle sich an den Munizipalrat wenden, gibt er als Empfehlung mit auf den Weg. Dieser könne dem Maire eine Art Aufwandsentschädigung zukommen lassen. Severin-Barboutie schreibt, dass es in manchen Kommunen schon bei der Ämterbesetzung Absprachen über künftige Bezahlungen gegeben haben soll, die Verwaltungswirklichkeit der französischen Zeit im Gegensatz zu den gesetzlichen Grundlagen aber noch nicht genügend untersucht wurde, 107 um darüber ausreichend Auskunft geben zu können.

Der Munizipalrat, dessen Mitglied und Vorsitzender der Maire war, stand diesem als Beratungsorgan zur Seite. Die Mitglieder dieses einzigen Organs der Selbstverwaltung, wenn man diese Bezeichnung überhaupt verwenden kann, wurden auch von der Regierung bestimmt und bestanden aus den guten Steuerzahlern der Gemeinde. Deshalb konnte von einer wirklichen Vertretung der Bevölkerung keine Rede sein. Der Rat tagte einmal im Jahr zur Prüfung, Erstellung und Beratung des Gemeindehaushalts. Als Versammlung der Hauptsteuerzahler hatte er kein Interesse daran, die steuerliche Belastung ansteigen zu lassen, so dass von dieser Seite eine anhaltende Verbesserung der

<sup>107</sup> Severin-Barboutie, Neugestaltung, S. 321f.

kommunalen Finanzen nicht zu erwarten war. Weitere Sitzungen des Rates waren nur rechtsgültig, wenn der Präfekt sie genehmigt hatte. An den folgenden Daten sieht man, dass entweder die Genehmigung kein Problem war oder dass man sich nicht weiter um die Rechtsgültigkeit kümmerte.

In den Akten befinden sich die Protokolle von vier Munizipalratssitzungen. Eine Sitzung behandelte am 3. November 1811 die Gewährung von Zulagen und Prämien an die Schullehrer der Mairie. Eine weitere beschäftigte sich am 18. Februar 1812 mit einer Hypothek von 200 Reichtalern, die dem Pastor Evelbrock in Olfen aus dem Kirchenkapital für kirchliche Zwecke gegeben worden war. Nach dem Tod des Pastors stellte sich allerdings heraus, dass er das Geld für private Zwecke verwendet hatte. Aus des Pastors Konkursmasse war, mangels Masse, nichts zu bekommen. Ein dazu in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten machte klar, dass man gegen niemanden mehr einen Anspruch geltend machen konnte und der Selmer Pastor Ewers hatte dieses Gutachten schon akzeptiert. Der Munizipalrat aber glaubte weiterhin, den Pastorratsfond in Olfen zur Rückzahlung bewegen zu können. Er überließ die Entscheidung aber dem Präfekturrat mit der Bitte, darauf zu achten, dass das Kapital in einem möglichen Prozess nicht verloren gehen dürfe. 108

In der Sitzung vom 29. Oktober 1812 beschloss der Rat die Termine für zwei Viehmärkte in Bork, nachdem man im April des selben Jahres den Maire aufgefordert hatte, darüber der hohen Präfectur Vorschläge [zu] machen, und hochderselben Genehmigung nachfragen mögte. 109 Auf den Antrag hin informierte der Präfekt die benachbarten Maires, damit diese zu den Plänen Borks Stellung nehmen konnten. So sollte ermittelt werden, welche [Tage] der Gemeinde Borck nützlich und den bestehenden Märckten nicht nachtheilig seyen. 110 Am 12. November 1812 genehmigte der Präfekt provisorisch die Einrichtung der zwei Märkte und zwar für den 1. Mai und den 28. Oktober.

Unterschrieben wurden die Protokolle der Munizipalratssitzungen von Fuisting als Maire, vom Munizipalsekretär und den anwesenden Mitgliedern. Deren Unterschriften sind nicht immer eindeutig zu entziffern, aber die Herren Schulze Wethmar, Borgschulte, Schwager, Langermann, Artmann, Schweer, Steinmann, Schumacher, Pentrop und Zurmühlen scheinen, wenigsten zeitweise, dem Rat angehört zu haben.

Die Pastoren, die in dieser Zeit in der Mairie Bork arbeiteten, waren für das Kirchspiel Selm der Pastor Adolf Ewers, für Bork Christian Joseph Didon und für Altlünen Dalmöller.

Im Januar 1810 hatte der Präfekt dem Innenminister Bericht über den Zuschnitt der Pfarrdistrikte, den Zustand der Kirchen zu erstatten und Vorschläge für die

 $<sup>108\;\</sup>mathrm{LAV}\;\mathrm{NRW}\;\mathrm{W}$ Großherzogtum Berg, A2, Nr. 312.

<sup>109</sup> Stadtarchiv Selm, AB-1, Nr. 445, auch Nr. 220.

<sup>110</sup> Stadtarchiv Selm, AB-1, Nr. 554.

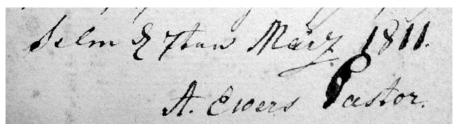


Abb. 14: Unterschrift Ewers

Höhe der Besoldung der Pfarrer zu machen. 111 Er meldete für die Mairie Bork drei katholische Kirchen mit 1.230 Pfarrgenossen in Bork, 1.030 in Altlünen und 875 in Selm. Die Pfarrbezirke sollten so eingeteilt werden, dass sie mit den Grenzen der Kommune übereinstimmten, doch trotz einer Anordnung Napoleons aus dem Jahr 1811 112 geschah dies nicht. Alle drei Pfarrbezirke in der Mairie Bork, so schrieb Romberg, müssten erhalten bleiben, da die Entfernungen ansonsten unzumutbar seien. Die Kirchengebäude in Bork und Selm fand er nicht groß aber in gutem Stande. Wegen der Größe der Gemeinden benötigten die Pfarrer außerdem Gehilfen. 400 bis 500 Reichstaler hielt der Präfekt als Gehalt für die Pastoren der Mairie Bork als angemessen. In den Begründungen für seine Empfehlungen holte Romberg ganz weit aus. Um die Pfarrbezirke nicht mit den Munizipalitätsgrenzen gleichsetzen zu müssen, warnte er vor Verwilderung, Irreligiösität, Sittenlosigkeit ... [und] Murren und Unzufriedenheit mit der Regierung. In einer bei ihm so noch nicht vorgefundenen Ausdrucksweise – vielleicht hat er diese Aufgabe auch delegiert – schreibt er:

Das Volk hängt mit so heiliger Liebe und Verehrung an seinen Kirchen und Altäre, daß es sich nicht davon trennen lassen kann. Die Bande die es daran schlagen sind zu zart und darum so stark, sie sind aus der innigsten geistigen Natur des Menschen gewoben. Hier an dieser Stelle sind seine Vorfahren, hier ist es selbst in die Gemeinschaft der Heiligen Religion aufgenommen, an dem Altar empfing es zum ersten Male das heilige Abendmahl – in diesem Gebäude hat es sich so oft versammelt, da von der Kanzel hat sein ihm theurer Prediger es so oft ermahnt, belehrt getröstet in den Stürmen des Lebens ...

Das hört sich anderes an, als die in Rombergs handschriftlichen Notizen angeführten zwei bis zweieinhalb Stunden Entfernung zwischen den Kirchen als Begründung für das Fortbestehen der Pfarrbezirke.

<sup>111</sup> alle Informationen zu diesen Punkten: LAV NRW W. Nachlass Giesbert von Romberg, A Nr. 123.

<sup>112</sup> Alexander Dylong, Das Verhältnis der napoleonischen Modellstaaten in Westfalen zur katholischen Kirche, in: Dethlefs/Owzar/Weiß (Hg.), Modell und Wirklichkeit, S. 279.

Sehr engagiert schrieb der Verfasser auch seine Meinung zu der Bezahlung der Pfarrer und der Beibehaltung ihrer Natural-Einkünfte. Wie alle Einwohner auf dem Lande, die sich nicht auf Wochenmärkten mit dem Nötigsten eindecken könnten, müssten auch die Prediger ihr Brot selber backen, ihr Bier selber brauen, ihr Obst und Gemüse selber ziehen. Außerdem würden sie durch diese praktischen Tätigkeiten dem Bauern Vorbild sein, da ihre wissenschaftliche Ausbildung sie dazu befähigte, Verbesserungen in der Landwirtschaft einzuführen. Neben den Natural-Einkünften, die in diesen Zeiten nicht mehr ausreichend seien, um anständig leben zu können, noch nicht mal, um die Pfarrer von quälenden Nahrungssorgen zu befreien, so müßten ihre Gehälter verbessert werden. Die Unterschiede in den Gehältern, für den Pastor in Werne waren 1.000 Reichstaler vorgeschlagen worden, wurden mit verschiedenen Preisniveaus, Kulturangeboten, Bildungsunterschieden in der Nachbarschaft, die den Pastor zur Weiterbildung zwingen würden, oder mit der Notwendigkeit begründet, ein Pferd halten zu müssen.

Der Kampf um eine bessere Besoldung kann auch deshalb nachvollzogen werden, weil sich durch einige Maßnahmen der Regierung das Einkommen der Geistlichen vermindert hatte. Sie mussten nun Grundsteuern zahlen, 113 sie verloren Einnahmen durch die Senkung des Zehnten und durch die Übernahme der Führung der Personenstandsregister durch die Maires. Auf der anderen Seite wurden sie in staatliche Zwecke eingebunden. Landesgebete für die schwangere Kaiserin waren abzuhalten, Glocken mussten immer wieder zu Ehren Napoleons geläutet werden und die Kanzel wurde als Ort für so manche staatliche Verkündung genutzt. 114

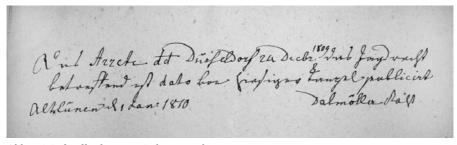


Abb. 15: Dalmöller bestätigt Bekanntmachung

Die weiterhin bestehende enge Verbindung der Pastoren und des Übbenhagener Kaplans mit den staatlichen Stellen zeigt sich auch daran, dass sie die "Präfekturverhandlungen und Nachrichten des Ruhrdepartements" abonniert

<sup>113</sup> Jörg van Norden, Aufbruch in die Moderne? – Das Königreich Westphalen und das Großherzogtum Berg aus kirchengeschichtlicher Perspektive, in: Dethlefs/Owzar/Weiß, Modell und Wirklichkeit, S. 253.

<sup>114</sup> Dylong, Verhältnis, S. 275f.

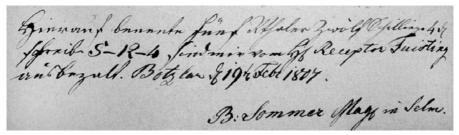


Abb. 16: Unterschrift Bernard Sommer

hatten (der Pastor aus Altlünen zwar über Schulze Wetmar), was neben der Gemeinde selbst nur zehn weitere Personen in der Mairie Bork taten. 115

Als Schullehrer in der Mairie Bork waren tätig: Bernard Sommer in Selm, Adolph Alstedde in Bork, Gerhard Heinrich Schlüter in Altlünen und Vicarius (Nebenschullehrer) Alexander Hochgesang in Cappenberg, der übrigens in den Schreiben des Maires manchmal als Hoggesang auftaucht. (Mehr zu ihnen im Kapitel: Schulangelegenheiten und im Anhang)

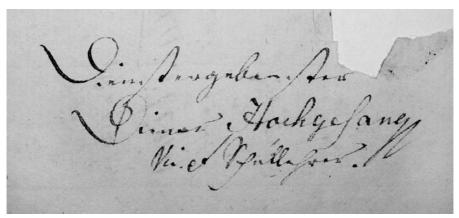


Abb. 17: Unterschrift Alexander Hochgesang

Im Kanton Werne, zu dem die Mairie Bork gehörte, ging man 1810 auf der Grundlage des Kaiserlichen Dekrets über die Wohltätigkeitsanstalten vom 3. November 1809 daran, die Mitglieder für das *Central Bureau der Wohltätigkeitsanstalten* <sup>116</sup> zu benennen. Die Maires konnten an den Sitzungen teilnehmen und bekamen im Falle ihrer Teilnahme de[n] Vorsitz sowie die bei Stimmengleich-

<sup>115</sup> LAV NRW W, Nachlass Giesbert von Rombert, A Nr.78. (Die anderen Abonnenten waren: Revierförster Meyer, Kreuzkamp, Anton Schurmann, H.D. Zurmühlen, H. Constantz Schweer, Wesener, H. Vic. Cerkel, Wilh. Körber, H.D.W. Melchers, Schulze Weischer)

<sup>116</sup> LAV NRW W, Großherzogtum Berg, A2, Nr. 363.

heit ausschlaggebende Stimme zugestanden. 117 Die Gemeinden Werne, Herbern, Nordkirchen und Bork musste je ein Mitglied für die Wohltätigkeitsanstalt stellen. Für Bork schlug Maire Fuisting den Pastor Didon vor, der in der Sitzung vom 6. November 1810 zum Sekretär des Central Bureaus ernannt wurde. Zum Präsidenten der Versammlung machte man den Grafen von Plettenberg, der entschuldigt fehlte. Notar für die Wohltätigkeitsanstalten wurde Henrich Ludwig Reinhard, die armen Kranken sollte der vormalige Preußische Kreis Physicus Gerbaulet behandeln. Dieser hatte es schon im Januar 1808 für nötig gehalten, zwölf Punkte zur richtigen Behandlung von Kranken festzulegen. Er schreibt:

- 1. Müßte jeder Kranke ein geraumes und nicht feuchtes Zimmer oder Stube haben.
- 2. In der Stube müßte nicht mehr als ein Kranker liegen, und vor allem in einem Bette nicht mehr als ein Kranker geduldet werden.
- 3. Die Luft im Zimmer muß mehrmalen Tages erfrischet, und durch Eßigdämpfe oder durch Entbindung der flüchtigen salzsauren Dämpfe aus dem Küchensalz gebessert werden.
- 4. So oft sich der Kranke unrein gemacht, oder auf dem Nachtstuhl gewesen, müssen Bettücher und Betten verwechselt, der Nachtstuhl heraus gebracht, und mit Eßig und Waßer ausgespühlt werden.
- 5. Müßen zu dem Kranken keine anderen Leute zugelassen werden, als welche zu seiner Aufwartung erforderlich sind.
- 6. Stirbt der Kranke, so muß zu dem Auskleiden des verstorbenen keiner anders gebraucht werden, als welcher dazu verordnet, oder nötig ist.
- 7. Die Kleidungsstücke, welcher der Kranke während der Krankheit angehabt, müßen gut gewaschen und ausgelaugt werden, und so auch:
- 8. Die Bettücher.
- 9. Die Betten und Decken müßen in freyer Luft mehre Tage gehangen, und nachher über Schwefeldämpfe gehalten werden.
- 10. Kann zu aller Vorsicht das Bettstroh unter den Mist vergraben,
- 11. Der Boden des Zimmers abgewaschen, und
- 12. Die Stube selbst aufs neue geweist werden. 118

Wahrscheinlich konnte er nicht davon ausgehen, besonders nicht bei der Behandlung der armen Kranken für die er nun zuständig war, dass diese Maßnahmen immer befolgt wurden.

Mit dem Amt des Kassierers des Central Bureaus übertrug man dem Communalempfänger Luzzano am 15. Juli 1811 keine dankbare Aufgabe, wenigstens

<sup>117</sup> Fritz Dross, Die komplizierte Reform der Sozialkassen – Zur Armenpflege im Großherzogtum Berg, in: Dethlefs/Owzar/Weiß (Hg.), Modell und Wirklichkeit, S. 363.

<sup>118</sup> Historisches Stadtarchiv Werne, B III, Nr. 10.

bekam er eine Vergütung aus den Einnahmen. Der Arzt hatte sogar Anrecht auf ein festes Gehalt, alle anderen Mitglieder mussten ehrenamtlich arbeiten. 119 Im Februar 1812 beklagte Luzzano sich beim Präfekten, nachdem er im Januar vom Central Bureau unter anderem angewiesen wurde, Zinsen und Pachtrückstände aus Werne einzufordern und das Budget für 1812 aufzustellen. Es fehlte mir noch an allem - ich habe noch gar keine Instructionen<sup>120</sup>, schrieb er. Werne habe inzwischen zwar bezahlt, aber Nordkirchen noch nicht. Daraufhin fühlte der Präfekt sich veranlasst, das Central Bureau anzuweisen. dem Empfänger die nötigen Papiere für die Erstellung des Budgets zu übergeben. Dies war so einfach nicht zu bewerkstelligen, denn im Dekret war über die Mittelbeschaffung nur wenig zu lesen und die dazu gehörige Durchführungsverordnung kam erst zum 1. Dezember 1811. Aus den Gemeindekassen konnte ein Zuschuss bezogen werden, aber nicht nachträglich, wie es viele machten und sich deshalb langwierige Rechnungsprüfungen ins Haus holten. Außerdem war zwar festgelegt worden, dass alle Einwohner des Großherzogtums Anrecht auf Unterstützung hatten, doch über die Art und den Umfang war nichts gesagt. 121

Dem Central Bureau untergeordnet waren die Hilfsbüros in den einzelnen Mairien. Und auch in dieser Beziehung stand die Frage der Finanzierung sofort auf der Tagesordnung. Am 12. Oktober 1810 fragte David von Schlebrügge, der Maire von Werne, in Dortmund an, wie die Zusammenarbeit zu gestalten sei und besonders, wie und von wem die Armenmittel zu verteilen seien, da einige Gemeinden über eigene Armenfonds verfügten. Auch weigerten sich die Mitglieder des vormaligen Magistrats, die Verwaltung der Armenmittel weiterzuführen, so dass Luzzano diese Aufgabe übernehmen musste. Über die Aufteilung der Gelder zwischen Central- und Hilfsbüro konnte der Präfekt 1810 noch keine abschließende Auskunft geben. 122 Am 2. Dezember 1811 heißt es in einem Sitzungsprotokoll, die Hilfsbüros hätten dem Central Bureau Einnahmen und Ausgaben mitzuteilen und die eingehenden Gelder dem Empfänger auszuhändigen. Im Januar 1812 erhielt Luzzano vom Central Bureau die Anweisung:

Nach dem Kayserlichen Decret ist einzig das Hülfsbureau mit Austheilung der Almosen beauftragt, dieses wird mit dem 1sten Februar damit anfangen. Sie werden daher mit Ende dieses Monats aufhören, Almosen auszutheilen. 123

<sup>119</sup> Dross, Sozialkassen, S. 362f.

<sup>120</sup> LAV NRW W, Großherzogtum Berg, A2, 363.

<sup>121</sup> Dross, Sozialkassen, S. 362ff.

<sup>122</sup> LAV NRW W, Großherzogtum Berg, A2, 363.

<sup>123</sup> LAV NRW W, Großherzogtum Berg, A2, 363.

In der Zwischenzeit war hoffentlich über die Aufteilung der Gelder entschieden worden.

Die Arbeit in dem Borker Hilfsbüro übernahmen die Pfarrer. Um die Verwaltung von Verpflegungshäusern brauchten sie sich nicht zu kümmern, da es solche nicht gab. Die Beaufsichtigung von Armenhäusern gehörte mit zu ihren Aufgaben. Christian Didon erwähnt in seiner von 1843 bis 1852 geschriebenen "Chronic des Amtes Bork" ein Armenhaus in Selm. 124 Die Einrichtung von Armenhäusern ging oft auf Stiftungen eingesessener Familien zurück ... Sie werden größtenteils schlecht unterhalten, einige sind gänzlich verfallen. Man müßte an die Mildtätigkeit der Nachfahren der Stifter appellieren, 125 schlägt Romberg vor. Auch das Selmer Armenhaus verdankte seine Errichtung laut der "Ergänzung zum Heimatbuch Selm"<sup>126</sup> einer Stiftung, und zwar aus dem 16. Jahrhundert. In den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts wurden Arme dort noch unterstützt. Für Werne hatte Schlebrügge schon im November 1810 gemeldet, dass er nicht wisse, woher er das Geld für die Armenversorgung nehmen solle, da die Einkünfte aus verschiedenen Armenstiftungen verfallen seien. Es bestand zwar die Möglichkeit, eine zusätzliche Armensteuer zu erheben, aber bei den schon vorhandenen finanziellen Engpässen konnte man darin sicher keine Lösung sehen.

# b. Verordnungen und Vorschriften

Neben den kaiserlichen Dekreten zur Reorganisation des Großfürstentums und deren Ausführungen gingen in den Mairien Papiere mit neuen Vorschriften und Verordnungen ein.

Aus der frühen Zeit des Großherzogtums stammt die noch von Murat erlassene Verordnung über die Verwaltung der Wälder und Holzungen der Domänen, Gemeinden, öffentlichen Anstalten und besonderen Gesellschaften. 127 vom 30. Oktober 1807. Hierin beklagt er den beunruhigenden Zustand und die offensichtliche Vernachlässigung der Wälder und erklärt:

Wir haben Uns mit den Mitteln beschäftiget, die Wiederherstellung und den Flor dieses, für die Wohlfahrt des Landes, so wichtigen Theiles des allgemeinen Eigenthums, zu sichern, ...<sup>128</sup>

Es folgen 19 Artikel, die das Personal bestimmen, Zuständigkeiten regeln, Besoldungen festlegen, Dienstkleidung vorschreiben und Bestandsaufnahmen,

<sup>124</sup> Christian Didon, Chronic des Amtes Bork, herausgegeben vom Archiv der Stadt Selm, 1995, S. 69.

<sup>125</sup> Richtering, Ruhrdepartement, S, 98.

<sup>126</sup> Heimatverein Selm (Hg.): Ergänzung zum Heimatbuch Selm 858-1958, 3. Auflage 1990, S. 76.

<sup>127</sup> Stadtarchiv Selm, AB-1, Nr. 8.

<sup>128</sup> Stadtarchiv Selm, AB-1, Nr. 8.

Verbesserungsvorschläge und Holzfäll- und Kulturpläne einfordern. Die neu einzurichtende Verwaltung, unter die Aufsicht des Innenministers gestellt, hat sich um alles zu kümmern, was der Erhaltung, Benutzung und Verbesserung dient. Dem Finanzminister sind Rechnungsübersichten zur Überprüfung vorzulegen. Die Wälder, die den Gemeinden gehören und vielfach als Stiftung für die Finanzierung für Erziehungshäuser oder anderen öffentlichen Anstalten bestehen, werden auch der Forstverwaltung unterstellt, doch nur zum Zwecke der besseren Bewirtschaftung. Die Erträge sollen weiterhin den alten Zwecken dienen.

Da auch in anderen Kapiteln von der Höhe der Gehälter die Rede sein wird, seien hier zum Vergleich ein paar Beispiele der Bezahlung genannt. Der General-Taxator soll 1.300 Reichstaler bekommen, zuzüglich Reisekosten; die Inspektoren und Unterinspektoren 1.100 bis 600 Reichstaler, wovon sie ein Dienstpferd unterhalten müssen. 200 bis 350 Taler können die Revierförster verdienen, die Forstwärter 70 bis 150 Taler und den Waldschützen stehen 10 bis 40 Reichstaler zu. Zusätzlich zum festen Gehalt kann der Bedienstete aus einem Topf von 1.000 Reichstalern, über den der Innenminister verfügt, auf Zulagen und Prämien hoffen.

In den vom Finanzminister Agar, dem Vorgänger Nesselrodes, am 18. Januar 1808 erlassenen Bestimmungen über die **Verpachtung von Domänengütern** werden im neunten Artikel die kostenlosen Holzabgaben an die Pächter

a) zu Baulichkeiten, b) zur Unterhaltung der Befriedigung, oder der Zäune und Hecken, c) zur Instandstellung der Acker und sonstigen Geräthschaften, d) für Bohnen und Hopfenstangen, e) für Brennholz, oder zu irgend einem anderen Gebrauche [verboten], ... die Pächter mögen das Holz, dessen sie bedürfen, bey den öffentlichen Holzversteigerungen sich selbst anschaffen; oder wenn es gut gefunden wird, ihnen das verlangte Holz in den Dominal-Waldungen anweisen zu lassen, dasselbe nach der darüber angelegten Taxe zahlen.

Auch das Schneiden von Reisigbündeln bedurfte einer ausdrücklichen Genehmigung. Diese Bestimmungen wurden erlassen und bekannt gegeben, damit die Pächter keine Unwissenheit desfalls vorschützen mögen <sup>129</sup> Eine solche Formulierung deutet auf einschlägige Erfahrungen hin.

32 Artikel umfasst das Schreiben, in denen die Rechte und Pflichten der Pächter geklärt werden. Die Vermessung sollte mit den üblichen Landmaßen vorgenommen werden: Bey der Reduction der örtlichen Landmaße in die kölnische, wird ein kölnischer Morgen von 150 Ruthen mit 215 holländischen Quadratruthen und 224 rheinischen Quadratruthen gleich gerechnet. 130

Eine Vereinheitlichung der Maße und Gewichte schien dringend erforderlich, wurde für Berg auch geplant, blieb aber in der Bürokratie hängen.<sup>131</sup>

Die Pachtzeit wurde auf zwölf Jahre festgesetzt, konnte aber von beiden Partnern nach sechs oder neun Jahren gekündigt werden. Nicht alle Verordnungen scheinen intensiv gelesen worden zu sein, denn Nesselrode musste die Pachtzeit im Juni 1809 den Präfekten noch einmal mitteilen, nachdem der Präfekt des Emsdepartements bei ihm nachgefragt hatte, wie die Bemerkung langjährige Verpachtung der Bauerngüter<sup>132</sup> zu verstehen sei.

Beim Wechsel des Pächters wurde eine Versteigerung anberaumt, deren Ablauf und Protokollierung genau festgelegt waren. Verwunderlich klingt die Bestimmung des 28. Artikels.

Die Verpachtungen sollen öffentlich unter Abbrennung von wenigstens drey Kerzen, welche von Zeit zu Zeit anzuzünden sind, ... abgehalten werden ... Die Versteigerung ist alsdann nur als vollendet zu betrachten, wenn die letzte Kerze abgebrannt ist, ohne daß ein weiteres Geboth während des Abbrennens geschehen ist. Nach der Abbrennung in dieser Art wird kein Nachgeboth mehr angenommen. <sup>133</sup>

Zum Thema "Domänen" befinden sich im Selmer Stadtarchiv zwei Briefe. Der vom 18. Januar 1809 befiehlt dem Maire, den Empfängern von Domäneneinkünften wie den Rentmeistern, den Verwaltern der Domänen, bei der Eintreibung von Rückständen zu helfen. Im zweiten Brief möchte die Behörde, dass geistliche Besitzungen, die dem Großherzog von Berg zufallen sollen, in höchst duro Namen sofort in Besitz genommen werden. 134 Darüber und über die Namen und Wohnorte der betroffenen Pächter hat der Maire so schleunigst als möglich Bericht zu erstatten. Und auch hier wieder die Verfügung:

Die anliegende Publicanda bitte ich am nächsten Sonntag zu Borck, Altlünen, und Selm bekannt machen zu lassen, und mir mit dem Atteste der geschehenen Publication gefälligst zu remittieren.<sup>135</sup>

<sup>130</sup> Stadtarchiv Selm, AB-1, Nr. 8.

<sup>131</sup> Harald Witthöft, Die Einführung von 'gleichförmigem' Maß und Gewicht im Großherzogtum Berg (1806-1813), in: Dethlefs/Owzar/Weiß (Hg.): Modell und Wirklichkeit, S. 419ff.

<sup>132</sup> LAV NRW W, Nachlass Giesbert von Romberg, A Nr. 129.

<sup>133</sup> Stadtarchiv Selm, AB-1, Nr. 8.

<sup>134</sup> Stadtarchiv Selm, AB-1, Nr. 8.

<sup>135</sup> Stadtarchiv Selm, AB-1, Nr. 8.



Abb. 18: Feuerordnung

In der Akte Nr. 462 des Stadtarchivs liegt eine 28-seitige, mit kleinen Abänderungen versehene Neuauflage einer am 2. September 1803 erstmals erlassenen **Feuerordnung**. 65 Paragrafen, verteilt auf vier Abschnitte, behandeln

- 1. "Vorsichts-Maßregeln, um der Entstehung einer Feuergefahr vorzubeugen."
- 2. "Hülfsmittel, um sich bey einer entstehen könnenden Feuersbrunst gefaβt zu halten."
- 3. "Anstalten bey wirklich ausgebrochener Feuersbrunst."
- 4. "Vorkehrungen um die wirkliche und fortwährende Vollziehung der gegenwärtigen Feuer-Ordnung sicher zu stellen."

Der Minister des Innern verfügte zum Schluss, dass die erste Verkündung dieser Verordnung innerhalb von sechs Wochen anzuzeigen sei, dass erklärt werden müsse, wie man die Wiederholungsverkündungen bewerkstelligen wolle und dass in den halbjährlichen Berichten dazu Stellung genommen werden müsse. Erlassen wurde diese Neuauflage der Verordnung am 5. September 1807, als die Mairie Bork noch nicht existierte. Deshalb bittet der Maire Fuisting auch erst am 18. April 1810 um weitere Exemplare, um sie an die Pastoren zu verteilen; denn diese verkündeten die Neuerungen von den Kanzeln und waren verpflichtet, dies an jedem Ostermontag zu wiederholen und dabei die Bewohner zu ermahnen, die Vorschriften gewissenhaft einzuhalten.

Um Brände zu verhindern, setzte man auf die Aufmerksamkeit der Hausbesitzer und verpflichtet sie, Familienangehörige, Gäste und Bediente, aber auch die Nachbarn, zu vernünftigem Verhalten anzuleiten. Das Rauchen war eine

große Gefahr und deshalb in den Straßen der Ortschaften, in Fabriken und Werkstätten und an anderen gefährlichen Orten verboten. Das offene Licht, die Kamine, die heiße Asche, die Essen machten ebenso viele Probleme. Die Arbeiten der Apotheker, der Pulverhändler, der Anstreicher, der Schreiner, der Buchbinder, der Zinngießer, der Kesselflicker und anderer mehr werden ausdrücklich als weitere Gefahrenquellen erwähnt. Wie Dächer zu decken, Kamine zu bauen und zu warten und leicht entzündbare Materialien zu lagern sind, wird erklärt. Verboten ist das Schießen in der Nähe der Ortschaften, auch bei besonderen Anlässen und Festen, sowie das Veranstalten von Freudenfeuern und Abbrennen von Feuerwerken.

Das nötige Wasser zum Löschen musste auch bei Dürre und Frost vorgehalten werden. Auf dem Lande hatte jeder Hausbesitzer dafür zu sorgen, dass neben einer Hausfeuerspritze ein namentlich gekennzeichneter, lederner Eimer unten im Hause griffbereit aufbewahrt wurde. Leute in Berufen, die mit Hämmern, Sägen, Beilen arbeiteten, nahm die Vorschrift von dieser Verpflichtung aus, weil sie mit ihren Gerätschaften zum Ort des Feuers laufen mussten. Die Gemeinden waren verpflichtet weitere Eimer, Leitern, Feuerpatschen und -haken und Wasserkufen vorzuhalten und in einem tadellosen Zustand zu erhalten. Feuerspritzen erschienen wünschenswert, waren aber wohl so teuer, dass man von einer Verpflichtung dazu absah. Die Anschaffungskosten für die Gerätschaften wurden, wenn die Gemeindekasse sie nicht tragen konnte, auf alle Gemeindemitglieder umgelegt.

Wenn ein Feuer ausgebrochen war, hatte jeder die Pflicht, es durch Rufen und Lärmen bekannt zu geben und zu Hilfe zu kommen. Wer dabei am schnellsten war, wurde mit bis zu vier Reichstalern belohnt. Wer hingegen das Löschen gefährdete, erhielt eine Strafe von drei bis zehn Talern. Ins Gefängnis musste derjenige, der vorsätzlich Schaden an den Geräten verursachte und er wurde erst entlassen, wenn er den Schaden ersetzt hatte.

Am 5. Dezember 1808 erließ Nesselrode in Düsseldorf eine Verordnung über den **Verkauf und Umgang mit Arzneimitteln**<sup>137</sup>, da man festgestellt hatte, dass die Qualität der verkauften Waren oft zu wünschen übrig ließ und man auch mit den Giften nicht sorgsam genug umging. Die Händler gaben Kleinstmengen an Endverbraucher ab, was nur den Apothekern gestattet war. Deshalb gab der Innenminister eine 109 Artikel umfassende Liste mit Arzneimitteln heraus, in der er bestimmte, an wen und in welchen Mengen die Waren zu verkaufen waren.

Besonders aussagefähig über den Geist der Zeit scheint die **Vorschrift** wegen der monatlich zu erstattenden Polizey-Berichte<sup>138</sup> vom 4. April 1809 zu sein, die der Präfekt in zwei Exemplaren dem Maire zuschickte. Er schrieb dazu:

<sup>137</sup> Stadtarchiv Selm, AB-1, Nr. 520.

<sup>138</sup> Stadtarchiv Selm, AB-1, Nr. 206.

Ihre Local-Kenntnisse, und eine genaue Aufmerksamkeit auf allen Gegenständen, deren in der Vorschrift erwünschet wird, werden Sie hoffentlich in den Stand setzen und schon für diesen Monat den vorschriftsmäßigen Bericht in den nächsten Tagen des folgenden Monats zukommen lassen. Der aus dieser Einrichtung hervorgehende Nutzen wo von Sie schließlich überzeugen werden, bürgt mir dafür, daß Sie diese Arbeit für jetzt, und auch für die Zukunft ganz zu meiner Zufriedenheit verrichten werden. Ich habe die Ehre Sie zu grüßen Romberg <sup>139</sup>

In dieser Vorschrift wird verfügt, monatlich eine Anzeige von den merkwürdigen Vorfällen, welche sich in dem abgeflossenen Monaten ereignet haben, und von allem dem was sonst zur Kenntniß der oberen Behörde zu kommen verdienet, an diese von den Ortsbehörden gemacht wird. 140 Diese Vorschrift ist in der Mairie Bork gelesen worden, was Anstreichungen in dem Kapitel "Sicherheit" belegen. Die monatlichen Berichte liegen leider nicht vor. Trotzdem ist es interessant zu lesen, wofür die Regierung sich interessierte; denn der Inhalt der Berichte blieb nicht in Dortmund, sondern musste an das Ministerium des Innern weitergeleitet werden.

Die Vorschrift umfasst zehn Artikel, von denen der erste die Themenbereiche benennt, die in den Berichten auf jeden Fall berücksichtigt werden sollen. Informiert werden wollte die Regierung über

- 1. die Volksstimmung
- 2. die Sicherheit
- 3. den Gesundheitszustand
- 4. die Unglücksfälle
- 5. die Witterung
- 6. die Landwirtschaft
- 7. den Gewerbefleiß
- 8. die öffentlichen Anlagen
- 9. die kirchlichen Angelegenheiten
- 10. die Schulen
- 11. die Wohltätigkeit
- 12. die Sicherheitsanstalten
- 13. das Militär
- 14. die Auszeichnungen
- 15. die Neuigkeiten

Die Maires sollten in erster Linie aus ihren Gemeinden berichten, aber falls sie von Vorfällen in Nachbargemeinden oder -staaten hörten, die im Großherzogtum eine Rolle spielen könnten, mussten die Berichte sich auch darauf be-

<sup>139</sup> Stadtarchiv Selm, AB-1, Nr. 206.

<sup>140</sup> Stadtarchiv Selm, AB-1, Nr. 206.

ziehen. Dringende Angelegenheiten erforderten eine unverzügliche Bekanntmachung.

Da es wahrscheinlich der Borker Maire war, der sich für das Kapitel "Sicherheit" besonders interessierte, folgt die Abschrift mit den Unterstreichungen:

2.) Sicherheit: <u>Unordnungen</u>; <u>Gewalthätigkeiten</u>; Beschädigungen aus Boßheit oder Fahrlässigkeit; <u>Mord</u>; Vergiftung; Verletzung; gefährliche <u>Drohung</u>; Einbrüche; <u>Diebstähle</u>; Diebeshehler; Landstreicher, fremde Bettler; <u>verdächtige Orte</u>; Betrügereyen; Verfälschung; <u>falsche und verbothene Spiele</u>; Bankerotte; verbothene Vor- und Aufkäuferey; Lästerschriften; überhaupt alle Verbrechen und grobe Polizeyvergehen; insbesondere <u>Anschläge gegen den Staat</u>; <u>Widersetzlichkeit gegen Gesetze</u> und obrigkeitliche Verordnungen; Ruhestörungen; Zusammenrottungen.

Die am 28. Dezember 1809 vom Präfekten angekündigte **Verordnung über das Jagdwesen**, die er in drei Exemplaren nach Bork geschickt hatte, findet sich nicht in den Akten. Aber dem Ankündigungsbrief kann man wieder entnehmen, wie für die Verbreitung der Neuigkeiten gesorgt wurde, denn der Präfekt ordnete an, diese *am nächsten Sonntag von allen Kanzeln Ihrer Mairie verlesen zu lassen*<sup>141</sup>. Mit der Verteilung der Exemplare an die Pfarrer verlangte der Maire eine Bestätigung der Verlesung von den Geistlichen, worauf der Pfarrer in Altlünen im Januar 1810 mitteilt, dass die Verordnung *das Jagdrecht betreffend ... dato von hiesiger Kanzel publicirt*<sup>142</sup> wurde. Von den anderen liegt keine Bestätigung vor.

Auch die **Forstordnung**, auf die in vier Briefen<sup>143</sup> des Präfekten Bezug genommen wird, liegt nicht im Stadtarchiv. Im Juli 1809 weist der Präfekt *den Herrn Receptor Fuisting zu Botzlar* an, den Forstbeamten, die für die Begutachtung und Bearbeitung der Wälder zuständig sind, alle nötigen Informationen zukommen zu lassen, und deren Fachverstand für die Frage zu nutzen, ob die Förster zu Rate zu ziehen seien. Aus sicher gutem Grunde muss im Dezember des Jahres daran erinnert werden, dass allein die Forstverwaltung das Holzfällen anweisen darf.

Am 29. Dezember 1810 informierte Romberg den Maire darüber, dass die Gemeinde für die Forsterhaltung Beiträge in die Domänenkasse zu entrichten habe, aus der dann die Forstbeamten bezahlt werden sollten. Auf das gesamte Ruhrdepartement kamen für die Jahre 1809 und 1810 Verpflichtungen von 48.407 Francs zu, über deren Verteilung auf die Gemeinden der Präfekt diese später unterrichten wollte. Vorläufig sollte der Maire aber schon mitteilen, ob

<sup>141</sup> Stadtarchiv Selm, AB-1, Nr. 145.

<sup>142</sup> Stadtarchiv Selm, AB-1, Nr. 145.

<sup>143</sup> Stadtarchiv Selm, AB-1, Nr. 145.

genügend Geld in der Kasse sei, da bei Zahlungsschwierigkeiten ein Holzverkauf organisiert werden musste.

In einer weiteren Instruktion vom Juni 1811 wird darüber informiert, dass die Forstverwaltung ihre Agenten angewiesen habe, sich wegen der Gemein Waldungen nur an die Maires und nicht an die Pfarrer und Munizipalräte zu wenden. Holzfällungen und Pflegemaßnahmen mussten besprochen und zeitlich so geplant werden, dass sie jeweils bis Ende Juni erledigt werden konnten. Zum Schluss wird der Maire auf eine Sprachregelung verpflichtet, damit nicht mehr von Pfarrwaldungen, sondern nur noch von den gemeinschaftlichen Waldungen der Gemeinen, und von jenen der öffentlichen Anstalten, die Rede ist.

Eine Vorschrift, die sich zwar nicht in den Akten des Stadtarchivs befindet, aber im Westfälischen Anzeiger veröffentlicht wurde, betraf sicherlich auch die Bevölkerung der Mairie Bork. Der Minister des Innern, Graf von Nesselrode, stellte fest, dass die Bräuche bei Prozessionen, Kirchweihen und anderen Festen in den neuen Provinzen im Gegensatz zu der Verordnung von 1807 standen. Aus Sorge um die öffentliche Sicherheit, den gesunden Erhalt der Forstkulturen und die Würde des Gottesdienstes verfügte er neu:

Artikel, I.

Weder bey Kirchweihen, noch bey irgend einer anderen öffentlichen Feyerlichkeit dürfen ohne besondere Ministerial-Erlaubniß Kirchen, Straßen oder Häuser, es sey in Städten oder auf dem Lande, mit Heistern oder Mayen, dieselben mögen in eigenen oder fremden Büschen gewachsen seyn, geschmückt werden.

Art. II.

Wer diesem Verbote entgegen handelt, zahlt eine angemessene sich wenigstens auf zwölf Rthlr. belaufende Geldstrafe, und die Heister oder Mayen werden zum Vortheile der Armen des Dorfes auf der Stelle confisciert.

Art. III.

Nur an den Orten, wo wirkliches Militär, oder eine förmlich organisierte Nationalgarde oder Bürgermiliz besteht, mag dieses oder diese zur Verherrlichung der Feyerlichkeit und zur Handhabung der Ordnung die Prozessionen begleiten; in keinem Fall dürfen aber bey denselben andere Aufzüge mit Schießgewehren in ungewöhnlichen Kleidungen und Verzierungen geduldet werden.

Art. IV.

Das Schießen bey diesen Feyerlichkeiten, außer den Garnisonsstädten, wo solches durch das Militär geschieht, ist allgemein untersagt. ... <sup>144</sup>

Über die zu bestimmten Anlässen abzuhaltenden Feiern und Feste (s.o.) ist für die Mairie Bork in den Akten nichts verzeichnet. In Lüdinghausen aber, das weniger Einwohner hatte, ist von feierlichen Gottesdiensten, Glockengeläut, Musik und Tanz und beleuchtetem Rathaus die Rede, aber auch – trotz des Erlasses des Innenministers von abgefeuerten Salven während des Gottesdienstes.<sup>145</sup>

### c. Finanzen

Wie schon oben erwähnt, sah es mit den Finanzen im Großherzogtum und besonders in den Mairien nicht gut aus. Alle nichtkommunalen direkten und indirekten Steuern mussten in Düsseldorf abgeliefert werden. Für das Departement und die Mairien konnten Zusatz- und Sondererhebungen in die Kassen fließen. Im Juli 1809 begann die Verwaltung mit der Neuordnung der Gemeindekassen. Der Innenminister kündigte den Präfekten eine ausführliche Anleitung über die Aufstellung der Gemeindebudgets an. Gleich zu Anfang scheint es Beschwerden über mögliche Ungerechtigkeiten, bzw. Ungleichheiten bei der Zusammenstellung der Munizipalfonds gegeben zu haben, da die bisherigen Kommunen, die nun zu neuen Munizipalitäten verbunden wurden, finanziell unterschiedlich ausgestattet waren. Im August erging die Aufforderung an die Mairien, sogleich mit der Aufstellung des Budgets für 1810 und den restlichen Monaten des Jahres 1809 zu beginnen, die Rezeptoren zur Vorlage der Rechnungen bis Juni zu veranlassen und alle Vorbereitungen für die Beratung des Munizipalrates zu treffen. 146

Da der Präfekt angeblich anhand der Beratungen der Munizipalräte nicht genügend über die Bedürfnisse und und Hülfs Quellen für die lezten Monate des Jahres 1809<sup>147</sup> erfahren konnte, setzte er vorläufig für die Kommunen eine Summe fest, die bis zum Dezember für die Bezahlung des Polizeidieners, die Einrichtung des Büros, die übrigen Bürokosten einschließlich der Entlohnung für den Schreiber verwendet werden sollte. Obwohl es eher unwahrscheinlich ist, dass bei keiner Munizipalrat-Beratung die notwendigen Informationen erarbeitet wurden, sollte dieser Brief an alle Mairien gehen. Zu diesem Zeitpunkt ging es wohl auch darum, den Gang der Dinge zu beschleunigen. Der Präfekt erlaubte den Maires, Ersparnisse in dem einen Bereich ohne Nachfrage für andere Notwendigkeiten zu nutzen und erst später darüber Rechenschaft abzulegen. Bei der Einrichtung der Schreibstube sollten die Beamten daran denken, dass durch die Auflösung anderer Stellen bald Möbel genug zur Verfügung stünden, auf die sie zurückgreifen konnten.

<sup>145</sup> Schmitz, Lüdinghausen, S. 306.

<sup>146</sup> LAV NRW W Nachlass Giesbert von Romberg, A Nr. 117.

<sup>147</sup> LAV NRW W Nachlass Giesbert von Romberg, A Nr. 118.

In einer Aufstellung für das Jahr 1809<sup>148</sup> sahen die Vorschläge für die Munizipal-Unkosten seit dem 19. August für die Mairien Werne und Herbern 390, bzw. 320 Reichstaler Berliner Courant für Bürokosten und die Bezahlung des Polizeidieners vor. Auf einer zweiten Seite wurden weitere Beträge aufgelistet, die wegen beschädigter Seitenränder aber nicht zuzuordnen sind. Eine Addition dieser Zahlen scheint nicht zulässig, denn als Summe der bewilligten Unkosten für alle Munizipalitäten des Bezirks Dortmund (außer Dortmund selber) stand nur der Betrag von 3.385 Reichstalern zur Verfügung. Für Nordkirchen und Bork sind in der ersten Liste keine Zahlen genannt. Der Präfekt erwartete eine Rechnungslegung von Nordkirchen und für die Mairie Bork legte er sich noch nicht auf einen Betrag fest. Mag sein, dass Bork es unterlassen hatte, eigene Vorschläge einzureichen, aber die zur Verfügung stehenden Mittel für Bork scheinen mit denen von Werne vergleichbar zu sein, wenn man die zweite Liste zu Rate zieht. Für 1810 galten laut eines Schreibens des Innenministers vom 3. Januar 1810 die gleichen Sätze. Eigentlich hätten sie zur Entscheidung dem Kaiser vorgelegt werden müssen. Die Rechnungsführung in Frankreich sah vor, dass kein Minister ohne kaiserlich unterzeichnete Anweisung Ausgaben tätigen durfte. Da das oft zu Verzögerungen führte, handelte Beugnot in Düsseldorf hin und wieder eigenmächtig. Roederer stellte das allerdings bald ab, was sowohl Beugnot als auch Nesselrode nicht praktisch fanden. Die übertrieben Zentralisierung war häufig ein Problem. 149

Der Rezeptor Fuisting – inzwischen zum Maire vereidigt – stellte zur Information des Präfekten die Zahlen über die zu empfangenden Gelder (z.B. Schatzungen, Grund- und Vermögenssteuer, Schulgelder, Darlehenszinsen , Einpachten, Wegegeld) aus den Kirchspielen Altlünen, Bork, Olfen, Selm und Südkirchen für 1809 zusammen. $^{150}$ 

Kirchspiel	Reichstaler	Schillinge	Pfennige
Altlünen	1.356	19	2
Bork	3.218	1	_
Olfen	3.689	4	2
Selm	2.373	19	_
Südkirchen	2.005	9	9
insgesamt	12.643	4	8

<sup>148</sup> LAV NRW W Nachlass Giesbert von Romberg, A Nr. 120,

<sup>149</sup> Schmidt, Großherzogtum, S. 215.

<sup>150</sup> LAV NRW W, Nachlass Giesbert von Romberg, A Nr. 109. Addition nach Akte

Im Großherzogtum leerten sich die Kassen der Kommunen schnell und viele Verpflichtungen konnten nicht erfüllt werden. Die Staatsdiener waren davon besonders betroffen; die zahlreichen Klagen der Lehrer belegen dies. Der Präfekt wies die Maires an, bei den ersten Ausgaben nach den neu aufgestellten Budgets die Gehälter für die bisherigen Rezeptoren erst mal nicht zu berücksichtigen, <sup>151</sup> was im Fall des Borker Maires Fuisting als ehemaliger Rezeptor vielleicht nicht so leicht zu schlucken war.

Die neue Herrschaft verkündete 1810 eine weitere Neuerung im Finanzwesen:

Vom 1 ten Januar 1810 an sind der Franc und dessen Dezimal-Theile die einzige Bezeichnungs-Art des Geld-Werths, welche im Großherzogthum Berg für alle Rechnungen, Zahlungen ... ohne Ausnahme angenommen werden soll.<sup>152</sup>

Dazu gab es seitenlange Anleitungen für die Umrechnung der zahlreichen unterschiedlichen Münzen zum Franc und die Anordnung, am 31. Dezember alle öffentlichen Kassen zu schließen, die darin befindlichen Geldsorten aufzuschreiben, in Franc umzurechnen und diesen Betrag in die Kassenbücher für das Jahr 1810 zu übernehmen. In den Akten der Mairie Bork wurden Geldbeträge aber weiterhin in Taler oder Reichstaler, ganz selten in Franc angegeben.

### d. Einwohner

Ehemals zum Fürstbistum Münster gehörend, waren die Eingesessenen der Mairie Bork katholisch. Aus den Sterbe- und Geburtsregistern späterer Jahre kann man schließen, dass es auch im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts eine kleine jüdische Gemeinde gegeben hat, deren genaue Zahl aber nicht zu ermitteln ist. Als Berufe der Juden werden die des Kaufmanns, Metzgers und Handwerkers angeführt.<sup>153</sup>

Die Einwohner der Mairie lebten in erster Linie von der Landwirtschaft. Auch wenn sie anderen beruflichen Tätigkeiten nachgingen, versorgten sie sich aus ihren Gärten, hielten Vieh und stellten Dinge des täglichen Gebrauchs selber her. Eine ausführliche Darstellung über die handwerklichen und gewerblichen Tätigkeiten der Selmer um 1800 und die Geschichte der Höfe findet man im Heimatbuch Selm¹⁵⁴ und in der Geschichte der Gemeinde Bork.¹⁵⁵ Von 71 Handwerkern ist im Selmer Buch die Rede, die zum Teil auch für den Verkauf an durchziehende Händler produzierten. Das Weben von Leinenstoffen war

<sup>151</sup> LAV NRW W, Nachlass Giesbert von Romberg, A Nr. 118.

<sup>152</sup> LAV NRW W, Nachlass Giesbert von Romberg, A Nr. 165.

<sup>153</sup> Stadtarchiv Selm, AB-1, Nr. 670.

<sup>154</sup> Heimatverein Selm (Hg.), Heimatbuch Selm 858-1958, Selm 1958, S. 90ff und 41ff.

<sup>155</sup> Heimatverein Bork (Hg.), Die Geschichte der Gemeinde Bork, Selm 2003.

stark verbreitet, da man Flachs und Hanf selber anbauen konnte. Und nicht weniger intensiv widmete man sich der Herstellung von Branntwein und Bier.

Der Holzhandel war offensichtlich eine weitere wichtige Einnahmequellen in dieser Region und wurde für die Beschaffung von Bargeld gern genutzt. Allein aus dem Haus Landsberg-Velen liegen 18 Publicanda (Bekanntzumachendes) für die Jahre 1811 bis 1814 vor. Sie waren so oder ähnlich formuliert, wie diese in Selm veröffentlichte Anzeige:

Samstag den 4ten Januar 1812 sollen in Hanlohs Pferdeholz und Christians Örtchen im Kirchspiel Lüdinghausen 68 größentheils schwere Eichen, und 40 starke Buchen, wie auch einiges Unterholz auf dem Stamm meistbietend verkauft werden. Der Verkauf fängt Vormittags um Neun Uhr an. Die Bedingungen werden vor dem Verkaufe bekannt gemacht werden.

Nordkirchen d 31ten December 1811, Levenhagen<sup>156</sup>

Für die Jahre 1809 und 1812 finden sich im Nachlass Giesbert von Rombergs Einwohnerzahlen. Zum Vergleich sind die Zahlen von drei anderen Kantonen hinzugefügt.

Kanton	Mairie	Einwohner		Veränderung
		180 ¹	1812 2	in %
Werne	Werne	3.821	4.273	+11,8
	Herbern	1.860	2.034	+9,4
	Nordkirchen	1.807	1.979	+9,5
	Bork	3.020	3.238	+7,2
Summe		10.508	11.524	+9,7
Dortmund	Dortmund	5.590	6.041	+8,1
	Lünen	3.363	3.817	+13,5
	Castrop	4.000	5.019	+25,5
Summe		12.953	14.877	+14,9
Lüdinghausen <sup>3</sup>	Lüdinghausen	2.855	2.712	-5,0
	Olfen	2.144	2.128	-0,7
	Senden	3.135	_	
	Ascheberg	2.075	2.262	+9,0
	Seppenrade	1.755	_	
	Ottmarsbocholt	_	1.771	
Summe		11.964	8.873	-25,8
Unna	Unna	6.403	7.204	+12,5
	Kamen	3.635	4.471	+23,0
	Fröndenberg	2.947	3.720	+26,2
	Aplerbeck	3.588	3.988	+11,1
Summe		16.573	19.383	+17,0

 $<sup>1\ \</sup>mathrm{LAV}$ NRW W, Nachlass Giesbert von Romberg, A<br/> Nr. 129.

<sup>2</sup> LAV NRW W, Nachlass Giesbert von Romberg, A Nr. 7.

<sup>3</sup> Die Veränderungen ergeben sich aus der Abtretung des Nordens an Frankreich.

Im Kanton Werne hatte Werne selbst mit +11,8% einen überdurchschnittlichen Einwohnerzuwachs zu verzeichnen, während Bork mit etwas mehr als +7% unter dem Durchschnitt blieb. Nur Olfen und Lüdinghausen verloren Einwohner. Viele Munizipalitäten hatten zweistellige Zuwachsraten, zu den Spitzenreitern zählten Kamen +23%, Castrop +25,5% und Fröndenberg +26,2%.

Ein Vergleich aller 15 Mairien ergibt nach den Einwohnerzahlen aus dem Jahr 1812 diese Reihenfolge:

1.	Unna	7.204
2.	Dortmund	6.041
3.	Castrop	5.019
4.	Kamen	4.471
5.	Werne	4.273
6.	Aplerbeck	3.988
7.	Lünen	3.817
8.	Fröndenberg	3.720
9.	Bork	3.238
10.	Lüdinghausen	2.712
11.	Ascheberg	2.262
12.	Olfen	2.128
13.	Herbern	2.034
14.	Nordkirchen	1.979
15.	Ottmarsbocholt	1.771

Andere Berichte geben Auskunft über die Zahl der Schulkinder in der Mairie Bork. Vielleicht wegen der schon seit 1806 bestehenden Pläne zur Verbesserung des Schulwesens oder wegen des Wunsches, sich über den Ist-Zustand regelmäßig Klarheit zu verschaffen, wurden die Lehrer aufgefordert, monatlich Schülerlisten einzureichen. Aus diesen Listen ergeben sich folgende Zahlen: (Die Namenslisten für das Jahr 1811<sup>157</sup> befinden sich im Anhang.)

Schule in	Mädchen	Jungen	zusammen
Bork, einschließlich Altenbork, Netteberge, Hassel	79	89	168
Cappenberg, davon ca. die Hälfte aus der Mairie Werne	44	41	85
Selm, einschließlich Ternsche, Ondrup, Westerfelde, Beyfang Botzlar	97	107	204
Altlünen, einschließlich Alstedde, Wethmar, Nordlünen und Kinder aus der Mairie Lünen	71	99	170
Summe	291	336	627

Der Präfekt erinnerte den Maire mehrmals daran, daß das Schulfähige Alter vom 6ten bis zum zurückgelegten 14ten Jahre geht. 158 Man kann bei den genannten Zahlen allerdings nicht davon ausgehen, dass all diese Kinder wirklich in der Schule waren, da sowohl die Witterung, die schlechten und manchmal langen Wege, das Schulgeld, die körperliche Verfassung der Kinder und die Einschätzung der Eltern über die Notwendigkeit eines Schulbesuchs viele von der Erfüllung der Pflicht abhielten.

Schmidt nennt Zahlen für das Großherzogtum Berg:

1809 gab es bei einer Bevölkerung von 900.000 Einwohnern 127.000 schulfähige Kinder (6-12 Jahre); in dem vor 1808 vereinigten Teil des Großherzogtums gab es 78.000 schulfähige, aber nur 52.000 schulbesuchende Kinder. Das größte Defizit bezieht sich auf die katholischen Kinder. Swährend in den protestantischen Gebieten des Großherzogtums 83,8% der Kinder regelmäßig den Unterricht besuchten, waren es in den katholischen Bereichen nur 54,4%.

Der Lehrer Hochgesang in Cappenberg fragte 1812 nach, wie er die monatlichen Schullisten auszufüllen habe, dabei gibt er die Zahl der schulfähigen

<sup>158</sup> Stadtarchiv Selm, AB-1, Nr. 220.

<sup>159</sup> Schmidt, Großherzogtum, S. 202, Anmerkung 441.

<sup>160</sup> Engelbrecht, Probleme, S. 431.

Kinder mit 86 an, von denen bisher aber nur 45 in der Schule erschienen waren. 161

Anhand der Listen kennen wir auch die gebräuchlichen Vornamen der Zeit. Das Ergebnis ist nicht überraschend. Durch die Weitergabe der Namen in der Familie, die Orientierung an religiösen Vorbildern und die häufige Vergabe von zwei oder drei Vornamen ergibt sich keine große Bandbreite. Obwohl die Eltern in den Jahren 1798 bis 1805 insgesamt bei den Mädchen 32 unterschiedliche Namen und bei den Jungen 42 vergeben haben, trugen von 291 Mädchen über hundert den Namen Maria und/oder Elisabeth, an dritter Stelle stand Anna mit 84 Nennungen. Fast ein Drittel der Jungen hieß Henrich, dicht gefolgt von Johann(es). Der Name Bernd bzw. Bernard belegte mit 63 Namensgebungen den dritten Platz.

# e. Die neue Agrarverfassung

Zu den spürbarsten Veränderungen, die auf die Bauern in der Zeit des Großherzogtums Berg zukamen, zählten die Abschaffung der Leibeigenschaft im Dezember 1808 und die des Lehnswesens im Januar des folgenden Jahres. Das Abhängigkeitsverhältnis zwischen dem Bauern und seinen Familienangehörigen und dem Grundherrn, das aus der Schutzherrschaft entstanden war, sollte aufgelöst werden. Die Grundherren bekamen bisher für die Überlassung des Bodens an die Bauern feste jährliche Abgaben als pachtähnliche Beträge und weitere, veränderliche Abgaben, die nicht in der Überlassung des Bodens begründet waren, sondern durch die Leibeigenschaft. 162 Diese Mischung aus persönlicher Abhängigkeit und Bodenanpachtung machte die Anwendung der Kaiserlichen Dekrete komplizierter als man geahnt hatte. Die in den westfälischen Provinzen weit verbreitete Art des geteilten Eigentums am Boden in Ober- und Untereigentum, kannte der Code Napoléon nicht. Wobei die Bezeichnung des Untereigentums als Nutzungsrecht<sup>163</sup> der Realität sicher auch näher kam. Die Auffassungen der Grundherren und Kolonen über den Anteil, der durch die Leibeigenschaft begründeten Verpflichtungen, gingen weit auseinander. 164 Abgaben und Dienste konnten inzwischen zwar auch durch Geldleistungen abgelöst werden; Grundherren minderten schon mal die Lasten oder verzichteten auf die vollständige Durchsetzung ihrer Rechte, doch als es um die Abschaffung der bäuerlichen Unfreiheit per Dekret ging, verteidigten sie ihre alten Rechte vehement. Bei den politischen Akteuren löste dieses Verhalten schon damals Verwunderung aus, da mit dem Dekret das Eigentum bis

<sup>161</sup> Stadtarchiv Selm, AB-1, Nr. 244.

<sup>162</sup> Schmidt, Großherzogtum, S. 144ff.

<sup>163</sup> F.-W. Henning, Die Industrialisierung in Deutschland 1800 bis 1914, Paderborn 1973, S. 38.

<sup>164</sup> Kreutzkamp, Bauernbefreiung, S. 87 und 57f.

an die Grenze des Skrupels respektiert' [worden war] ... Wenn es auch 'den Stolz einiger Privilegierter verletzte, verletzte es nicht im Geringsten ihre Interessen, denn die nutzbringenden Rechte der Grundherren waren bewahrt worden. ¹165 Ein revolutionärer Eingriff war gar nicht beabsichtigt gewesen, man unterschied lediglich zwischen den Lasten und Verpflichtungen, die ohne, beziehungsweise mit Entschädigung entfallen sollten.

Ohne Entschädigung abgeschafft wurden der Gesindezwangdienst, den die Kinder des Bauern beim Grundherrn ableisten mussten; das Recht der Freilassung, bei dem der Grundherr die Kinder des Kolonen gegen Bezahlung aus der Leibeigenschaft entließ; die Leistung von Hand- und Spanndiensten und andere persönliche Dienstleistungen. Gegen Entschädigung wurden solche Rechte aufgehoben, die aus dem Kolonat im Sinne von Pachtzinsen herrührten. Beim Heimfall, der Rückgabe des Hofes an den Grundherrn beim Tod eines kinderlosen Bauern, führt Schmidt beide Formen der Abschaffung als Möglichkeit an.

Auch die Beseitigung des Lehnswesens ging nicht mühelos über die Bühne, weil die Formulierungen nicht eindeutig genug waren. Alle Lehen wurden aufgehoben, sie gingen in den Besitz der Lehnsmänner über, doch bei den Abgaben und Diensten wurden von der entschädigungslosen Aufhebung wieder die ausgeschlossen, die weder personengebunden noch zugunsten einer Person auferlegt waren. <sup>167</sup>

Viele Bauern, von den neuen Gesetzen hörend, verweigerten Dienste und Abgaben, ohne sich um die feinen Unterschiede zu kümmern und die Grundherren beschäftigten in der Folgezeit die Gerichte.

Bis Ende 1808, schreibt Kreutzkamp, gab es zwischen der Domäne Cappenberg und den eigenbehörigen Bauern keine Schwierigkeiten. Von 119 Übbenhagenern hatten 1807 25 Personen den Gesindezwangsdienst schon geleistet, bzw. vier oder sechs Reichsthaler Dienstgeld bezahlt. Zwei Personen waren vom Dienst befreit worden, die anderen nun durch das Dekret auch. Für die schon geleisteten Dienste wurden Entschädigungen gezahlt. Schwierig wurde die Umsetzung der Gesetze, als es darum ging, die abzulösenden Rechte zu taxieren. Die Größe der Höfe war nicht bekannt, oft nur die Höhe der Erträge, man war auf die Angaben der Bauern angewiesen und löste das Dilemma durch eine dreistufige Festsetzung der Größe. Die Unklarheit der Gesetze wirkte sich auch in Cappenberg aus. Die Behandlung der Dienste, bzw. die Höhe der Ablösesumme für die Dienste war nicht geklärt. Der Domänendirektor bemühte sich um Aufklärung, setzte aber nur eine lange Kette von Nachfragen in Gang, ohne eine Entscheidung zu bekommen. So behandelte er

<sup>165</sup> Beugnot zitiert nach Schmidt, Großherzogtum, S. 147.

<sup>166</sup> Schmidt, Großherzogtum, S. 144ff.

<sup>167</sup> Schmidt, Großherzogtum, S. 149.

die Dienste als abgeschafft. Die Mehrpacht wurde um ein Zehntel erhöht und man einigte sich vertraglich mit den Eigenbehörigen über die zu erbringenden Entschädigungen. <sup>168</sup>

Aber nicht nur wegen der Übertragung des französischen Rechts auf bergische Verhältnisse waren langwierige Prozesse nötig. Die Auseinandersetzung, die der Zeller Schwenke mit dem Grafen von Gourcy um gefällte Bäume führen musste, beruhte auf unterschiedlichen Einschätzungen der gegenseitigen Rechtsverbindlichkeiten. <sup>169</sup>

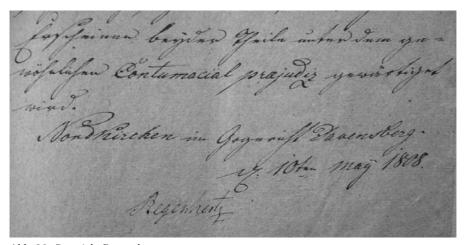


Abb. 19: Gogericht Davensberg

Am 26. März 1809 wurde der Zeller Schwenke im Kirchspiel Selm vom Gogericht Davensberg darüber informiert, dass der Reichsgraf von Gourcy, Besitzer des Hauses Stockum, zu dem das Schwenken Colonat gehörte, eine Klage gegen ihn erhoben habe. Entweder sollte er den Kläger unverzüglich zufrieden stellen oder am 7. Mai morgens um neun Uhr vor Gericht seine Einwände gegen die Klage, unterstützt durch entsprechende Beweismittel, vortragen.

Die Klageschrift lautete:

Bey der unterm 11ten Maerz c. guthsfürstlich vorgenommenen Besichtigung des zu meines Schwenken-Erbe Kirchspiel Selm gehörigen Holzgewachses hat sichs laut anliegenden copeylichen Protocolli ergeben, daß Zeller Schwenke insammt sieben und fünfzig Eichenstämme alda ohne meine eingeholte Gutsherrliche genehmigung gelöschet hat.

<sup>168</sup> Kreutzkamp, Bauernbefreiung, S. 58ff.

<sup>169</sup> Alle folgenden Informationen stammen aus der Akte Schwenken, Archiv Heimatverein Selm.

Derselbe ist zugleich in Acta aufgefordert, sich hierüber mit mir güthlich zu Vergleichen.

Da derselbe sich aber in einen güthlichen Vergleich mit mir durchaus nicht einlassen will, so sehe ich mich gezwungen meine Gutsherrlichen Rechte gegen diesen meinen Hofhörigen Zellern Schwenke ... geltend zu machen.

Ich trete diesem nach gegen Verklagten Zellern Schwenke dahin klagbahr auf, daß derselbe für jeden eigenmächtig gefälleten Baum nur eine Edictmäßige Strafe von fünf Rthl.

also ----- 285 rthl. und für die redemtion eines jeden Stammes 3rt: also ----- 171 rt

folglich insammt ----- 456 rthl.

sammt allen ergangenen und ferneren Kosten zahlen, auch seinen Originalen gewinnbrief produciren solle.

Vor Gericht, wo sich Gourcy und Schwenke mit ihren Vertretern Doktor Giese, Doktor Sandfort und einem Dolmetscher am 7. Mai gegenüber traten, lag auch der von der Königlich Preußischen Mindenschen Regierung ausgestellte Lehnsbrief vom 19. Dezember 1804 im Original vor. Die verklagte Seite erkannte an, dass der Kläger Lehnsträger des Schwenken Colonats sei. Von einer Eigenhörigkeit des Schwenken Colonats könne aber keine Rede sein, es sei vielmehr hofhörig, was die Rechte des Klägers daran stark einschränkte. Es

...gehe demnach dem H. Kläger deshalb Verklagten und dessen Vorfahren allenfalls geschehene Holzfällen gar nichts an, vielmehr sey Verklagter befugt, die zu seinem Colonate gehörigen Holzungen forstmäßig zu benutzen, ohne darüber dem Herrn Kläger die geringste Rechenschaft schuldig zu seyn. Er befinde sich in dem ruhigen Besitze, das zu seinem Colonat gehörige Holz ohne vorherige Anweisung forstmäßig zu benutzen, und in diesem ruhigen Besitze müsse er auch gegen H. Kläger geschüzt werden.

Dass 57 Eichenstämme auf seinem Hof gefunden wurden, bestritt Schwenke nicht, doch seien zwanzig davon vom Wind gefällt worden. Die Stämme wurden für den Bau eines neuen Hauses benötigt, da das alte vom Blitz im Jahre 1805 gänzlich ruinirt sey. Um sein Recht zur Nutzung der zu seinem Colonat gehörigen Gehölze zu beweisen, legte der Verklagte seinen Hofbrief von der ehemaligen Abtei Herford von 1796 vor und erinnerte den Kläger an einen Hofamtsbrief von

1627, aus dem dessen eingeschränkte Rechte abzulesen seien. Der wollte von diesem aber nichts wissen, leitete seine Rechte vielmehr aus einem 1667 geschlossenen Vergleich zwischen der Abtei Herford und dem damaligen Besitzer des Hauses Stockum Freiherr von Böhmer ab. Die Hofhörigkeit erkannte Gourcy an, doch führte er zur Unterstützung seiner Klage ins Feld, dass Schwenke schon mal 1727 mit einer Strafe von zehn Reichstalern belegt worden war, weil er ohne gutsherrliche Anweisung Bäume gefällt hatte. Außerdem wisse er vom Verkauf einiger Eichenstämme, was der Colone nicht dürfe. Bei diesem Stand der Erörterungen vertagte sich das Gericht bis Juni. Am zweiten Termin zog es ein erstes Resümee und protokollierte die Übereinstimmung in der Lehnsträgerschaft, einer gewissen Abgabepflicht, der Hofhörigkeit und dem Auffinden der 57 Eichenstämme. Uneinigkeit herrschte aber weiterhin über folgende Punkte:

- 1. Ob Verklagter als bloßer Hofhöriger ohne Anweisung des H. Klägers, in dem zu seinem Erbe gehörigen Gehölze, Eichenbäume fällen und solche zu seinem Nutzen verwenden dürfe? und
- 2. Ob er von dem ohne Anweisung gefällten Eichenholze auch an Andere zu verkaufen berechtiget? oder
- 3. Ob vielmehr der H. Kläger qua Lehnsträger des Schulz Tetus Hofes fordern kann, daß der Schwencke ohne seine Anweisung kein hohes Eichenholz fälle? und
- 4. Ob er Casu quo bey einer demnach ohne seine Anweisung von dem Verklagten vorgenommenen Holzfällung, die in der Klage für jeden Stamm angesetzte Strafe ad 5 Rth und für Redemtion desselben drey Rth zu fordern berechtiget?
- 5. Ob Verklagter von dem gefällten Holze auch an Andere verkauft, oder ob er solches bloß zu seinem Hausbau verwandt habe? und
- 6. Ob sich unter der bey der Besichtigung gelöst gefundenen Eichenstämme auch Windfälle und wie viel gefunden haben?

Am 26. Oktober 1809 fällte das Gogericht das Urteil und stellte in einem ausführlichen Protokoll die Fakten und Entscheidungsgründe dar. Zuerst hatte das Gericht sich um die Klärung der Fragen gekümmert, ob der Zeller das Recht auf eigenmächtiges Baumfällen habe und der Kläger das Recht zu strafen, sowie Wertersatz für die Bäume zu verlangen. Erst wenn diese Fragen für den Kläger positiv beantwortet wären, machte es Sinn, die Menge, Qualität und den Wert der Bäume sowie die Höhe der Strafe zu ermitteln.

Um das besondere Rechtsverhältnis darzulegen, ging man weit in die Geschichte zurück und kam zu der Auffassung, dass ein Hofhöriger über ein uneingeschränktes Erbrecht und volles Eigentum verfügte, dieses nach eigenem Willen nutzen durfte und keine Anweisung des Hofherren dafür brauchte.

Dieses traf unter der Bedingung zu, dass keine weiteren Verträge vorlagen, die dieses Recht einschränkten. Im Hofbrief des Schwenken Colonats hieß es:

und sollten sie :/: Eheleute Schwenken :/: unseren Hof mit allen Wiesen, ... und <u>Gehölzen</u> bestens verwahren, und in gutem stande erhalten, nichts davon versetzen, verkaufen, vertauschen, oder sonst ohne unsere und unserer Nachkommen bewilligung in jemandes fremden Händen bringen.

Eine Einschränkung in der Nutzung der Gehölze konnte das Gericht darin nicht erkennen. Von dem früher erhobenen Vorwurf, der Colone habe Stämme verkauft, war der Kläger inzwischen abgerückt. Die Strafe, die laut einem Protokoll aus dem Jahre 1727 einigen Hofhörigen wegen eigenmächtigen Baumfällens auferlegt worden war, erkannte das Gericht nicht als Beweis für eine Nutzungseinschränkung an, da aus dem Schreiben nicht hervorging, ob der Zeller Schwenke diese Strafe akzeptiert und gezahlt hatte.

Ein Recht zu strafen, welches für frühere Zeiten der Herforder Abtei zugebilligt wurde, stünde dem Kläger aber auf keinen Fall zu, da dies seit der veränderten Staatsverfassung keinem Privatmann mehr gestattet sei, sondern nur den vom Staat bestellten Gerichten.

Da sich aus dem Recht des Zellers auf uneingeschränkte Nutzung der Gehölze die Frage nach der Rechtmäßigkeit der Schadensersatzforderung des Klägers beantwortete, wies das Gericht die Klage ab.

Damit gab sich der Graf von Gourcy nicht zufrieden und ging in Berufung. In der Appellationsbegründung verwies des Grafen Anwalt Giese noch einmal auf den Lehnsbrief von 1804, auf die Brüchten Register, einer Auflistung der verhängten Bußgelder bei kleineren Rechtsverstößen, und auf weitere Urkunden zum Beweis der Rechte des Klägers. In der Verhandlung vom Juni 1810 versuchten beide Parteien, die Rechtssache durch einen Vergleich zu beenden. Doktor Giese schlug daraufhin vor, Schwenke solle alle bisher anfallenden Kosten übernehmen, dem Kläger einmalig 400 Reichstaler in Conventionsgeld zahlen, woraufhin dieser auf alle Gerechtsame (Rechte) an dem Schwenken Colonat verzichte. Dieser Vergleichsvorschlag wurde nicht angenommen.

Weitere Verzögerungen traten ein. Mal konnte man Urkunden und Belege nicht finden, mal vergaß man sie; dann, inzwischen war es schon September 1810, hielt Schwenkes Anwalt Doktor Sandfort eine Fortführung des Prozesses für nicht möglich, da der Kläger das Gut Stockum verkauft habe und der neue Besitzer, Max von Boenen, sich zu diesem Prozess noch nicht geäußert hatte. Giese bestritt, dass auch das Schwenken Colonat den Besitzer gewechselt hatte, was von Boenen im Dezember schriftlich bestätigt wurde. Obwohl Giese, um die Angelegenheit zu beschleunigen, auf einige Anträge verzichtete, entschied das Appellationsgericht erst im September 1811, das Urteil der 1.

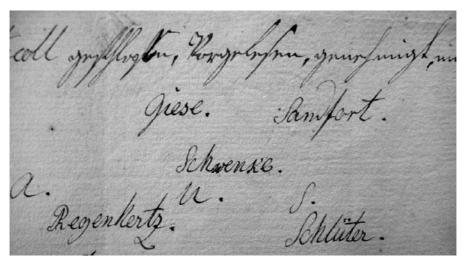


Abb. 20: Prozessbeteiligte

Instanz zu bestätigen und die Kosten für dieses Verfahren dem Kläger aufzubürden. Am 2. Oktober meldete Giese die Revision an, über deren weiteren Verlauf die Akte keine Auskunft mehr gibt.

Dieser Prozess war nicht durch die neuen Dekrete ausgelöst worden, doch gibt er ein Beispiel dafür, dass es nicht erst durch die neue Gesetzeslage im Großherzogtum zu langen Prozessen kam. Das übliche schriftliche und nichtöffentliche Verfahren, was über mehrere Instanzen gehen konnte, zeichnete sich nicht durch besondere Schnelligkeit aus. Außerdem waren auch die alten Rechtsverhältnisse zwischen Gutsherren und Bauern, wie oben schon angeführt, sehr unterschiedlich, wurden kontrovers gedeutet und mussten sozusagen in der Geschichte gefunden werden. In dem vorliegenden Fall wusste sich offensichtlich ein Bauer seiner Haut zu wehren. Die Bezeichnung Zeller mag hier ein Hinweis sein, sie soll für angesehene Mitglieder des Bauernstandes benutzt worden sein. Die vielen Eigenbehörigen, die sich aufgrund der neuen Gesetzeslage dazu berechtigt fühlten, Abgaben und Dienste zu verweigern, hatten die Unterschiede in den Abhängigkeitsverhältnissen nicht immer genügend beachtet und oft unberechtigt gehandelt. So waren die langen juristischen Auseinandersetzungen einmal in der Parteilichkeit der adeligen Richter, aber auch in der Kompliziertheit der Materie begründet.

In einem weiteren Fall aus Selm, Buxfort betreffend, mussten die Gerichte wegen Pachtangelegenheiten bemüht werden.<sup>170</sup> Der Kammerherr Carl Stephan Freyherr von Schilling hatte am 15. August 1807 dem Friderich Eickerott

<sup>170</sup> Alle Informationen zu diesem Fall: Archiv LWL, Vereinigte Westfälische Adelsarchive e.V., C. St.Ak-Archiv Stapel Akten, 13 Haus Buxfort, Akten Nr. 422, 423.

das an der Funne gelegene Haus Große Buxfort mit Häuser, Gärten, Wiesen Weiden und Kämpfen, auf 12 Jahre, Martini 1807 bis Martini 1819, ausschließlich der Büsche und der Menneweide, für die Summe von 500 Reichsthaler nach dem 20 Guldenfuß alljährlich ohne jeglichen Abzug [verpachtet] für Kirchspiel Kosten, Kriegskosten und Beschwerden, Einquartirungen, Vorspannlieferungen [war] der Pächter allein zuständig.

Der Pachtvertrag legte in 15 Kapiteln die Details dar, so die Verpflichtungen des Pächters, wie z.B. die Abgabe von fünf Scheffel Gerste an den Pfarrer und einen Scheffel Roggen an den Küster, die Übernahme von Reparaturen an Gebäuden bis zu fünf Reichstalern und die Verhinderung von Holzdiebstählen. Zugestanden wurden ihm die Bewirtschaftung von weiteren Ländereien, wenn die noch laufenden Pachtverträge beendet waren, wöchentliche Handdienste von den Kotten Boeckenkemper, Homan und Iserman, wobei diese beköstigt werden mussten (außer Boeckenkemper, der bekam stattdessen 18 Pfennige) und die Nutzung des steinernen Herrenhauses, solange der Freiherr nicht selber Anspruch darauf erhob. Im zwölften Kapitel sicherte sich der Verpächter für den Fall ab, dass die Pachtgelder nicht pünktlich gezahlt wurden. Eickerott würde in dem Fall sein Pachtrecht verlieren und dem Freiherrn sei es ohne vorhergegangenen Richterspruch gestattet, sich aus dessen Eigentum zu bedienen. Aber trotz all der Vorsichtsmaßnahmen im Vertrag: Der Pächter Eickerott zahlte nicht!

Der Verpächter konnte auf diese kaltblütige Verweigerung nicht so schnell reagieren, wie er es sich bei der Vertragsaufsetzung wohl vorgestellt hatte. Das Gräfliche von Plettenbergsche Patrimonal Gogericht Davensberg wurde im September 1810 mit dem Fall befasst, als Doktor Sandfort für den Kammerherrn von Schilling Klage gegen den Pächter Eickrott auf Buxfort wegen 600 Reichstaler Schulden erhob. Vor Gericht erklärte der Pächter frank und frei. dass alle Vorwürfe richtig seien, er auch durch Verkäufe die Schuldsumme auftreiben könne, wenn man ihm das nur gestatten würde und ihm den Arrest erließe. Das Gericht ging darauf erst mal gar nicht ein, forderte Sandfort zur Stellungnahme auf und verurteilte Eickrott wegen des Geständnisses zu Zahlung der Summe. Im Oktober sah der Pächter sich einer weiteren Klage gegenüber, er sollte per Gerichtsbeschluss aus dem Haus Buxfort ausgewiesen werden. Dieser Beschluss wurde auch deshalb so gefasst, weil der Beklagte zum angesetzten Termin nicht erschienen war. Die Durchführung konnte er aber noch verhindern, weil er angeblich beruflich in Münster unterwegs gewesen war, seine Frau einen Knecht zum Gericht geschickt und durch ihn um Terminverschiebung gebeten hatte. Er war davon ausgegangen, dass seiner Bitte entsprochen würde, deshalb bat er nun um die Rücknahme der Verfügung. Beim nächsten Gerichtstermin versuchte er, sich mit Vorwürfen gegenüber dem Kläger Luft zu verschaffen. Dieser sei Schuld an seiner Zahlungsunfähigkeit, weil er durch dessen schnelle Klage um seinen Kredit gebracht worden sei, auch sei ein Treuhänder eingesetzt worden, weshalb er nicht über sein Vermögen frei verfügen könne, usw. usf. Bis 1813 musste der Kläger warten, dann erst konnte mit der Liquidation des Eigentums des Pächters begonnen werden. Die Summe der Pachtrückstände war inzwischen auf 2.500 Reichstaler angewachsen, die aus den Verkäufen nicht gedeckt werden konnte. Aber am 28. Juli 1813 erhielt Schilling wenigsten die Nachricht, dass Eickerott sich nicht mehr auf Buxfort aufhalte, doch mit Frau und Kindern weiterhin in der Nähe sei.

Das Recht zur Verhängung von Strafen, das sich der Verpächter noch im Pachtvertrag hatte bescheinigen lassen, konnte er nicht mehr ausführen und obwohl die Verfehlungen des Angeklagten unbestritten waren, dauerte es lange, bis die Gerichte zu durchgreifenden Maßnahmen gegen den Zahlungsverweigerer schritten.

Das Haus Landsberg-Velen hat es 1813 noch geschafft, ohne Einschaltung der Gerichte Schadensersatzforderungen wegen umfangreicher Holzdiebstähle geltend zu machen. Aus der Dankbarkeit, die einer der Beschuldigten in dem nachfolgenden Brief ausdrückt, kann man schließen, dass er auch eine verhängte Strafe akzeptiert hätte. Obwohl seiner Meinung nach der Schaden zu hoch angesetzt worden war, versuchte er nicht, seinen Fall vor ein Gericht zu bringen, sondern beschränkte sich auf Bitten und die Einschaltung des Maire. Sein Brief fand kein Gehör und der Versuch des Maire, einen Nachlass oder eine Ratenzahlung für ihn zu erbitten, schlug fehl.

Hochwohlgeborener Freyherr Hochgebiethender Gnädiger Herr!

Euer Freyherrlichen Gnaden wollen gnädig geruhen Hochdieselben in aller Unterthänigkeit wehmüthig vortragen zu dürfen, denn ich schäme mich Hochdenselbe persöhnlich zu nahen. Der schlechte Streich, welchen ich im vorigen Jahre mit mehreren meiner Nachbarn an Dero Gehölze im Kirchspiel Selm begangen habe, drückt mich so sehr, daß ich verzweifeln möchte. – Euer Freyherrlichen Gnaden haben mir zware die Strafe erlassen, wofür ich nochmals hiermit den innig schuldigsten Dank abstatte: allein den Schaden des gefällten Holzes, welcher zu hoch zu 11 ½ Rthlr taxiert ist, soll ich nun noch ersetzen, weshalb ich von Dero Rentmeister Hr. Fuisting zu Botzlar dringend angehalten wurde. Ich will gar nicht sagen, daß mir hierdurch Unrecht geschieht, nur die Ersetzung wird meine Familie und wird meinen Kindern ihre Hauptnahrung nehmen, indem ich gezwungen werde würde meine einzige

Kuh, die noch nicht völlig mein ist, zu verkaufen, wenn ich von Euer Freyherrlichen Gnaden keinen merklichen wo nicht den gänzlichen Nachlaß erhalten könne und so fort die gedachten Gelder an Dero Hr. Rentmeister zu Botzlar erlegen müßte. Ich würde mich auch gewiß nie an Euer Freyherrlichen Gehölze gewagt haben, wenn nicht andere und meine häußlichen Bedürfnisse nicht so sehr gedrückt hätten. Ich war nämlich beynahe ein ganzes Jahr krank gewesen und hatte für meine Frau und Kinder ihr tägliches Brot mit meiner sauren Arbeit nicht verdienen können, und nach meiner noch nicht vollen Genesung überfiel meiner Frau der Blutsturz, woran sie auch fast dreyviertel Jahr laborierte. Aus diesen angeführten wahrhaften Gründen, die jeder meiner Nachbarn bezeugen muß, wage ich es Euer Freyherrlichen Gnaden unterthänigst zu bitten Hochdieselben wollen geruhen mir mit ein Nachlaß des angeführten Schaden-Ersatzes zu begnädigen. Welche hohe Gnade ich seit meines Lebens mit täglichem Gebethe in Vereinigung meiner armen Kinder zur Wohlfahrt Euer Freyherrlichen Gnaden würdig zu machen suchen werde.

Ich ersterbe in tiefster Ehrfrucht Euer Freyherrlichen Gnaden

K. Selm d 17ten April 1813

unterthänigster Knecht Johan Bernd Borchert<sup>171</sup>

(Schriftstück von einem Schreiber geschrieben, einschließlich der Unterschrift)

# f. Domäne Cappenberg

Als aufgrund der Säkularisation das Stift Cappenberg in preußischen Staatsbesitz überging, machten sich die Beamten der Domänenverwaltung zügig daran, die Erträge, die aus diesem Neubesitz zu erwarten waren, zu optimieren. Die Schlussbilanz des Stiftes hatte Einnahmen von jährlich 16.702 Talern Ausgaben von 8.451 Talern gegenübergestellt, was einen Überschuss von 8.251 Talern ausmachte. An Ausgaben fielen die Zinszahlungen für Schulden von 32.700 Talern an, die Gebäude mussten unterhalten werden, Gottesdienste, Pfarrer und besonders die Pensionen für die ehemaligen Stiftsherren, die 4.637 Taler betrugen, mussten bezahlt werden. 172 Nachdem eine Karte der ehemaligen Klosteranlage in Auftrag gegeben worden und der Besitz des Klosters in-

<sup>171</sup> LAV NRW W Landsberg-Velen (Dep.), Nr. 17746.

<sup>172</sup> Gerd Dethlefs, Der Freiherr vom Stein und Cappenberg, Bildheft des Westfälischen Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte Münster 36, 2001, S. 95.

ventarisiert war,<sup>173</sup> wurden gleich 1803 an zwei Auktionstagen neue Pachtverträge für *Wiesen, Weide, Ländereyen und Grasänger*<sup>174</sup> abgeschlossen, die ein Plus von 289 Reichstalern und 3 Guten Groschen ergaben. 1806 erfolgte eine Neuverpachtung von 62 Objekten, die aber nur 68 Reichstaler mehr ergab. In der Zwischenzeit war es nicht gelungen, alle Pachtverpflichtungen pünktlich einzutreiben, weil die kriegerischen Unruhen Verwüstungen mit sich gebracht hatten. Die Domänendirektion in Münster reagierte auf diese Mitteilung recht ungehalten und setzte eine Frist von vierzehn Tagen für die Eintreibung der Pacht. In anderen Fällen ließ die Direktion aber durchaus mit sich reden. So stellte der Oberförster Knooper im August 1807 den Antrag, die Kuhweide am Waschhaus weiterhin zu der früheren Pacht nutzen zu dürfen. Er war der Meinung, dass sie *aus Chicane* von 56 auf 70 Reichstaler angehoben worden war und seiner Bitte wurde entsprochen.

Bei weiteren Verpachtungen und Ernteverkäufen veröffentlichten sowohl Gosebruch als auch Geisberg die Auktionsdaten und -bedingungen im Westfälischen Anzeiger, um einen größeren Interessentenkreis zu erreichen. Ein Publicandum vom 15. Juni 1809 lautete zum Beispiel:

Auf der Renthey Cappenberg sollen auf dem Halm, nachbenannte, sehr schöne Früchte, als:

- a. 10 Morgen mit Roggen auf dem Weinberg,
- b. 4 Morgen mit Weizen auf der Bredde,
- c. 4 Morgen mit Hafer daselbst, und
- d. 4 Morgen mit Gerste daselbst

in termino den 5 ten July Morgens 9 Uhr meistbietend verkauft werden. Lasttragende werden daher eingeladen, ihr Gebot zu eröffnen, und hat der Höchstbietende sofort den Zuschlag zu gewärtigen, wobey den selben zur vorläufigen Nachricht dient, daβ bey hinlänglicher Sicherheit der Zahlungstermin auf Martini [11.November] bestimmt werden soll.<sup>175</sup>

Etwas kompliziert verlief die Nutzung von Rentei-Grundstücken durch den Administrator Gosebruch, den Oberförster Knoops<sup>176</sup>, den Kaplan Berning und den Rentei-Boten Frey. Diese vier hatten einige Grundstücke seit 1803 ohne Bezahlung genutzt und sollten nun insgesamt über 200 Reichstaler nachzahlen. Während der Kaplan und der Rentei-Bote nur baten, sie von der Nachzahlung zu befreien, da ihr Einkommen so gering sei und der Bote auch noch eine Gehaltskürzung zu verkraften hatte, behauptete der

<sup>173</sup> Karte: Höfe und Rechte des Klosters Cappenberg 1803, Beilage zum Bildhelft "Der Freiherr vom Stein und Cappenberg", Münster 2001 und Abbildung S. 94.

<sup>174</sup> LAV NRW W. Großherzogtum Berg, D2, Nr. 37.

<sup>175</sup> Westfälischer Anzeiger, Dortmund 1809, Nr. 51.

<sup>176</sup> In der Akte D2, Nr. 37 gibt es diese zwei Versionen (Knoops/Knooper) des Namens. In anderen heißt er Knoop.

Administrator, den Grund vom Freiherrn vom Stein, in dessen Funktion als Leiter der Spezial-Organisation in Münster, zugewiesen bekommen zu haben. Der Oberförster war der Meinung, aufgrund des Forst-Etats Anrecht auf Gartenland, Wiesen und Weiden zu haben. Dem Kaplan und dem Boten erließ man die Zahlungen nicht, bei den anderen beiden wurde die Forderung reduziert. Ein Antrag von 1808, in dem alle baten, sie von der Nachzahlung zu befreien, blieb erfolglos. Aber Beharrlichkeit führte nicht nur in diesem Fall weiter. Als der Bote noch einmal seine Notlage anführte, wurde die Forderung verringert und auch Gosebruch handelte eine Kürzung aus. Es passierte immer wieder, dass aufgrund langer Briefwechsel und mehr oder weniger geduldiger Interventionen früher getroffene Entscheidungen abgeändert oder aufgehoben wurden. Aber wie anders als durch lange und umfangreiche Korrespondenz sollte man die Auseinandersetzung über strittige Punkte auch sonst führen?

Per Brief musste sich der Domänenadministrator Gosebruch noch in einer anderen Geldangelegenheit zu Worte melden. Bei Antritt seines Amtes 1803 hatte er eine Kaution von 2.000 Reichstalern zu hinterlegen, deren Rückzahlung nach seinem Ausscheiden 1809 lange auf sich warten ließ. Noch im Jahre 1814 korrespondierte er deswegen. 177 Auch bei den Franzosen waren hohe Kautionen für Ämter in der Finanzverwaltung üblich. Sie bedeuteten Sicherheit vor Veruntreuungen und brachten zusätzliche Gelder in die Staatskasse. 178 Von einer vollständigen Abschaffung des Ämterkaufs kann deshalb nicht die Rede sein.

Sein Ausscheiden als Administrator machte Gosebruch in einer Anzeige im Dortmunder Westfälischen Anzeiger bekannt:

Durch die veränderte Zeitumstände und Familienverhältniße, bin ich bewogen worden, meinen hiesigen Rentmeisterdienst niederzulegen, und werde in Zeit von 8 Tagen nach meinem gut Oberlahnstein abreisen. Allen meinen Freunden und Verwandten, von denen ich nicht persöhnlich habe Abschied nehmen können, will ich mich hiedurch in Ihre fortdauernde Gewogenheit und Freundschaft bestens empfehlen, so wie mir dieselben auch in der Entfernung theuer bleiben werden. Cappenberg den 12ten September 1809.<sup>179</sup>

Im Großherzogtum war seit dem 29. Mai 1808 Johann Ludwig von Bernuth als Provinzial Domänen Forst- und Stempeldirektor in der Domänendirektion Dortmund für Cappenberg zuständig.

<sup>177</sup> LAV NRW W. Großherzogtum Berg, D2, Nr. 34.

<sup>178</sup> Lahrkamp, Münster, S. 202.

<sup>179</sup> Westfälischer Anzeiger, Dortmund 1809, Nr. 74.

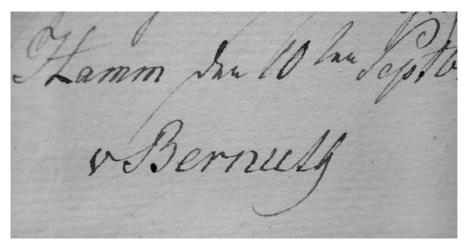


Abb. 21: Unterschrift Johann Ludwig von Bernuth

Mit ihm musste der Administrator Gosebruch und später der Rentmeister Geisberg alle Maßnahmen absprechen, die in Cappenberg ergriffen werden sollten. Bernuth wieder musste sich des Rückhalts in Düsseldorf versichern, was er nach Meinung des dortigen General Direktors aber zu ausgiebig machte, denn im Zusammenhang mit einer Entscheidung über den Lagerort der Kornabgaben schrieb der Direktor an Bernuth im Jahr 1809:

Da es übrigens bey Einrichtungen dieser Art immer auf Local Kenntnisse [ankommt]..., die Sie Herr Director besser beurtheilen können als ich hier in Düsseldorf, so muß ich mich mit diesem und ähnlichen Detail Ihrer Verwaltung für die Zukunft gefällig zu verschohnen bitten.
Genehmigen Sie die Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung Geillier<sup>180</sup>

Die Herren Gosebruch, Knoop, Frey, Kaplan Berning (und in einer kleinen Rolle, der Nebenlehrer Hochgesang), beschäftigten Bernuth aber schon mit Details, nämlich mit ihren Pachtwünschen und -änderungen von Februar bis November 1809. 181 Der Administrator Gosebruch war nach Lüdinghausen versetzt worden und teilte mit, dass die Anpachtung des halben Gemüse- und des Probsteigartens und das Anrecht auf die Hälfte der Obstgartenernte für ihn nun keinen Sinn mehr habe und bat um die Genehmigung der Pachtübertragung an den Kaplan Berning. Über Ausgleichszahlungen für die von Gosebruch vorgenommenen Bodenverbesserungen hatten die beiden sich schon verstän-

digt. Weitere Grundstücke, die er unten hohen Kosten für Abzugsgräben und Düngung in Wert gesetzt hatte, wollte er noch vier Pachtjahre selber nutzen dürfen. Diese Bitte koppelte er so ganz nebenbei mit dem Hinweis, dass er für die Nutzung der Kuhweide mit vier Kühen 32 Reichstaler und 18 Groschen in Gold bezahlen musste, wogegen der Oberförster Knoop zwei Kühe unentgeltlich grasen lassen durfte. Da nun aber die Forstbediensteten seit Dezember 1808 ein festes Gehalt bezogen und alle ihnen vorher zustehenden Naturalien wegfallen sollten, beantragte Gosebruch die Ausweitung seines Pachtvertrages auf des Försters Anteil, wofür er insgesamt 49 Reichstaler und 3 Groschen zahlen wollte. Dieser Versuch schlug fehl. Als der Förster im Mai 1809 Cappenberg verließ, forderte sein Nachfolger Meyer die Nutzung der Kuhweiden seines Vorgängers für sich. Die Entscheidungen über die Pachtübergaben und -fortsetzungen mussten in Düsseldorf getroffen werden und nachdem Gosebruch den noch unter den Preußen abgeschlossenen Pachtvertrag vorgelegt hatte, konnte ihm die weitere Nutzung nicht verwehrt werden. Die scheint er nun aber wieder zu großzügig ausgelegt zu haben, denn Ende 1809 bekommt der Rentmeister des Bezirks Lüdinghausen Geisberg, der für die Domäne Cappenberg nun zuständig war, vom Domänen-Direktor in Dortmund den Auftrag, dem Administrator Gosebruch 16 Reichstaler, 9 Schillinge und 4 Pfennige Strafgeld für unrechtmäßige Nutzung aufzuerlegen. 182 Rechtmäßig stand Gosebruch noch bis 1812 sein Jagdrecht zu, das er wegen seines Weggangs an den Lüner Kaufmann Flume weiterverpachten wollte. Als der Revierförster Meyer davon hörte, fühlte er sich verpflichtet, der Domänendirektion darüber Mitteilung zu machen, dass seiner Meinung nach die Jagd-Verpachtungs-Konditionen es nicht zuließen, einem Bürger oder sonst unqualifizirten 183 eine Jagd zu verpachten. Den Anteil, den sein Vorgänger Knoop an der Jagd hatte, war ihm von diesem schon übertragen worden, nun bat er auch um Gosebruchs Jagdrecht. Der ehemalige Administrator setzte sich bei Bernuth noch mal für die Überlassung an den Lüner Kaufmann ein, woraufhin beim Maire von Lünen nachgefragt wurde. Dieser schrieb:

Auf die geehrte Anfrage vom 27ten Sept. ermangele ich nicht, in ergebenster Antwort zu vermelden daß der Kaufmann H. J. D. Flume hieselbst eine sehr beträchtliche Detail Handlung führt, und außerdem eine Linnen Handlung treibt, auch sich mit Wechsel Geschäften abgiebt. In dieser Hinsicht gehört derselbe nicht zum geringen Bürgerstande und kann es daher derselbe zum Jagd Ecercitis um so mehr nach meiner Einsicht zugelassen werden, als daß derselbe um der Jagd willen seine Geschäfte vernachlässigen sollte, sondern dem Vernehmen nach, vor-

züglich nur deswegen eine Jagdgerechtigkeit zu haben wünscht, um im benachbarten Münster-Lande wo er häufige Geschäfte wegen des Linnen Handels hat, mit der Flinte gehen zu dürfen.

Genehmigen Sie die Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung Schulz<sup>184</sup>

Bernuth entschied diese Sache nicht selber, fragte in Düsseldorf nach und erhielt vom General Forst Direktor die Anweisung, die Verpachtung an Flume zu den bisherigen Bedingungen zu genehmigen. Meyers Versuch, sein Jagdgebiet auszudehnen, war demnach gescheitert.

Eine Verkleinerung ihrer Jagdbezirke beklagten 1811 die Revierförster von Lüdinghausen und Senden. Durch die Abtretung des Nordens an das Kaiserreich zerschnitt die neue französische Grenze ihr Jagdgebiet dergestalt, dass ein Großteil nun auf französischem Gebiet lag. Da sie dieses nicht nutzen konnten, beantragten sie eine Pachtminderung. Geisberg zeigt dafür Verständnis und fragte in Dortmund an, wie hoch er diese ansetzen solle. Eine Entscheidung darüber fiel aber erst Ende 1813, als die Überschrift des Briefvordrucks Großherzogtum Berg schon durchgestrichen wurde. Aus Hörde bei Dortmund kam die Nachricht, da die Bezirksförster Fritsch und Rommershausen die Jagden 11/12 so benutzt haben wie die jetzigen Pächter pro 12/13 müssen sie auch dafür die gleiche Pacht entrichten. 185

In seinem ersten Schreiben vom Februar, seine Versetzung betreffend, bat Gosebruch Bernuth außerdem, dem Kaplan Berning seine bisherige Wohnung zu überlassen, da dieser ganz elendig untergebracht sei. Doch kurz danach musste er feststellen, dass er in Lüdinghausen keine für die Familie angemessene Wohnung finden konnte und er allein in ein Zimmer des dortigen Bürgermeisters umziehen musste. Seine Frau sollte mit den Kindern und Hausangestellten in Cappenberg wohnen bleiben, die Möbel verkaufen und für den späteren Umzug sorgen. Der Kaplan, der die Wohnung übernehmen sollte, müsse sich so lange mit der Renteistube und einem Nebenzimmer begnügen. Doch im Oktober schien die Übergangszeit zu Ende gewesen zu sein, denn der Rentmeister Geisberg konnte melden, wie der Kaplan untergekommen war. Seine Wohnung bestand aus einer Küche und daran anstoßenden zwei Schlafkammern für die Magd und zwei weiteren Kammern über denen der Magd gelegen. Neben der Küche hatte der Kaplan seine Wohnstube, hinter dieser ein großes und ein kleines Schlafzimmer und einen Saal. In der oberen Etage konnte er noch ein paar Kammern für die Aufbewahrung seiner Vorräte nutzen. 186

Der Übergang von preußischer zu großherzoglicher Domänenverwaltung

<sup>184</sup> LAV NRW W: Großherzogtum Berg, D2, Nr. 24.

<sup>185</sup> LAV NRW W, Großherzogtum Berg, D2, Nr. 24.

<sup>186</sup> LAV NRW W, Großherzogtum Berg, D2, Nr. 38.

machte im Allgemeinen keine Probleme. Verträge wurden eingehalten, bestätigt und fortgeführt. So bestand die Verpachtung des Hospital-Hauses, 1803 begonnen, noch 1812, als klargestellt wurde, dass der Pächter Lethmann/Lettmann, der jährlich fünf Reichstaler Berliner Courant Miete zahlte, Reparaturen am Haus nicht bezahlen musste. 187 Auch der Pachtvertrag bis 1810 bezüglich der Ziegelbrennerei in Übbenhagen wurde erfüllt. 188

Viel Mühe machte man sich in der Domänenverwaltung ab 1809 mit der Prüfung der Gebäude der vormaligen Abtei und der Entscheidung, welche – meist zum Abbruch – verkauft und welche repariert werden sollten. Gleich 1809 fiel auf, dass das Turmgerüst in einem baufälligen Zustand war,

daß beim Läuten zusammen zu stürzen droht, und daher die Reparatur daßselben, deren Kosten einige benachbarte Eingesessenen zu Cappenberg zu bestreiten sich erbothen haben, und von keiner besonderen Bedeutung seyn werden, keinen Aufschub deucht. <sup>189</sup>

Der Landbaumeister Pistor, der sich auf Cappenberg den Zustand der Gebäude angesehen hatte, schrieb 1810 an den Domänen- und Stempeldirektor des Ruhr-Departements Bernuth einen ausführlichen Bericht mit Empfehlungen für den Umgang mit den Gebäuden. Höchste Alarmstufe zeigt er für das Turmgerüst an. Den Glockenturm hielt er für unentbehrlich, da das Läuten der Glocke die Bewohner sowohl über den Beginn des Gottesdienstes als auch über den Ausbruch eines Feuers informierte. Doch bestand er darauf, dass die Eingesessenen die Reparatur gleich im nächsten Frühjahr vornehmen müssten, da schon bei einem heftigen Wind Einsturzgefahr drohte. Die Cappenberger hatten sich zur Reparatur bereit erklärt, weil ihnen viel daran gelegen war, für den Besuch des Gottesdienstes nicht bis Bork, Altlünen oder Werne laufen zu müssen. Aus diesem Grund setzte sich Pistor auch für den Erhalt der Kirche und der Schule ein und folgte damit einer Bitte der Einwohner. Auf schlechten Wegen müssten sie 1 ¼ bis 2 Stunden gehen, um die nächste Kirche oder Schule zu erreichen und sie sähen sich gezwungen, ihre Kinder ohne christliche Unterweisung aufwachsen zu lassen, wenn die Gebäude nicht auf Kosten der Behördenkasse repariert würden.

Auf acht bis neun Gebäude – so Pistor – könne man verzichten, weil sie nicht gebraucht wurden oder eine Reparatur zu teuer käme. Beim Torhaus plädierte er zuerst auch für einen Abbruch, kam dann aber zu dem Schluss, dass es aus Sicherheitsgründen erhalten bleiben müsse und mit einem Torwächter zu besetzen sei. Er befürchtete Korndiebstahl in großen Mengen. Damit bestätigte

<sup>187</sup> LAV NRW W. Großherzogtum Berg, D2, Nr. 41.

<sup>188</sup> LAV NRW W, Großherzogtum Berg, D2, Nr. 43.

<sup>189</sup> LAV NRW W, Großherzogtum Berg, D2, Nr. 50.

er eine Darstellung des Administrators Gosebruch aus dem Jahr 1803, als dieser die Anstellung eines Tor- und Nachtwächters beantragte. 190 Ihm war nicht nur Angst und Bange um das Korn und die königliche Kasse, sondern um sein und seiner Knechte und Mägde Leben. Nachdem ein auf Cappenberg einquartiertes Militär Kommando abgezogen worden war, fühlte er sich in dem weit hinten liegenden Wohngebäude nicht mehr sicher. Das Tor konnte nicht geschlossen werden, weil der Gang zur Kirche dann nicht möglich gewesen wäre. In dem außerhalb der Ringmauer liegenden Waschhaus und Spital war schon eingebrochen und Fenster und Türen samt Schlössern gestohlen worden. Und vor einigen Jahren, so weiß er zu berichten, war eine Bande in die Beckinghauser Mühle eingebrochen, hatte den Pächter und seine Leute gefesselt und zu Tode gefoltert. Gosebruch erreichte innerhalb eines halben Jahres die Einstellung eines Kriegsinvaliden als Nachtwächter; ihn als Torwächter einzusetzen, musste er gesondert beantragen.

Zurück zu Pistors Vorschlägen: Das Brau- und Kornhaus wollte er erhalten sehen, da nur kleine Reparaturen erforderlich waren und – dieses Argument wird auch bei der Beurteilung der Kirche angeführt – es sehr aufwändig und teuer sei, den massiven Bruchstein anderswo einzusetzen, bzw. wegzuschaffen. In den umliegenden Steinbrüchen sei dieser leichter und billiger zu bekommen. Von der Kirche sei deshalb nur das Dachwerk überhaupt zu verkaufen, so dass man der Bitte der Eingesessenen nachkommen sollte, sie, wie auch die Schule, zu erhalten. Zur Errichtung einer Schule in Altlünen wurden zwei ehemalige Ställe verschenkt.

Die gewaltige Größe der verbauten Steine rettete u.a. auch das Haupthaus, sie hätten nach Pistor beim Abbruch hohe Kosten verursacht. Der Baumeister verwies darüber hinaus auf den guten Erhaltungszustand, nur das Dach und die Fenster mussten repariert werden, und die Eignung des Gebäudes als Wohnung für den Renteibeamten, falls er mal wieder in Cappenberg wohnen sollte, und den Geistlichen. Zur damaligen Zeit lebte der Revierförster im rechten Flügel des Haupthauses; dem Kaplan war eine Wohnung im linken Flügel angewiesen worden. Außerdem, so führte Pistor an und teilte damit eine Einschätzung Vinckes aus dem Jahre 1805, der Cappenberg eine herrliche Lage<sup>191</sup> bescheinigte,

... hat dieses Gebäude eine überaus angenehme Lage und Aussicht und es könnte vielleicht in der Folge zu einem privat oder auch öffentlichen Gebäude benutzt werden.<sup>192</sup>

<sup>190</sup> LAV NRW W, Großherzogtum Berg, D2, Nr. 35.

<sup>191</sup> Vincke, Tagebücher 2009, S. 51.

<sup>192</sup> LAV NRW W, Großherzogtum Berg, D2, Nr. 50. (auch die vorherigen und folgenden Informationen zu diesem Thema, wenn nicht anders angegeben)

Des Baumeisters Rechnung sieht dann folgendermaßen aus: Den Wert der entbehrlichen Gebäude sah er bei rund 1.660 Reichstalern, von denen nach Abzug der Renovierungskosten 1.409 übrig blieben. Da er aber nicht davon ausging, die Gebäude alle zu einem Termin verkaufen zu können, rechnete er mit einem Abwicklungszeitraum von ein bis zwei Jahren. Damit behielt er Recht, denn es ergaben sich noch unerwartete Schwierigkeiten. Der Rentmeister Geisberg stimmte nicht mit allen Einschätzungen Pistors überein; die Reparaturen verzögerten sich, da die Abbruchfristen der verkauften Häuser zu kurz waren und das davon zu entnehmende Material noch nicht zur Verfügung stand; die Nachfrage bei den Verkaufsterminen war gering, weil, so vermutete Geisberg, Cappenberg zu abgelegen sei und die zum Verkauf stehenden Gebäude für die Bauern der Umgebung zu groß seien. Anfang 1811 wurde die Genehmigung zum Verkauf von fünf Objekten erteilt. Bei einem Angebot, das unter der erwarteten Summe lag, hoffte die Regierung auf erfolgreiche Nachverhandlungen, machte den Verkauf aber nicht davon abhängig, da man Teile des Materials selber brauchte und insgesamt auf seine Kosten gekommen war. Im Mai 1811 wurden die Verträge unterzeichnet. Die Zahlungsfrist betrug 14 Tage, für den Abbruch hatten die Käufer drei Monate Zeit, das Material war wegzuschaffen und der Platz einzuebnen. Die Verkaufs- und Stempelkosten musste der Käufer übernehmen. 193



Abb. 22: Gebührenstempel

Der Streitpunkt der Holzentnahme durch den Schulze Gedemberg, die Reparatur der Zäune und einiger Stallungen im Tiergarten, einer Scheune zur Aufnahme der Zehntabgaben und eines Frucht- und Kornspeichers, die Verpachtung des Hospitalhauses, der Ziegelbrennerei in Übbenhagen, die Neuverpachtung der Fischereirechte an den Cappenberger Teichen und der Lippe, der Verkauf von vier Fischerkähnen und einer Fischerhütte sind Themen, die weitere Akten füllen. 194 Der Zimmermann Breer aus Übbenhagen, der sowohl die Reparaturen im Tiergarten, am Brunnen, als auch die am Kornspeicher übernahm, war einer der Unglücklichen, die unter der mangelnden Zahlungsmoral der Domänendirektion zu leiden hatte. Die Auszahlung eines Vorschusses, den er benötigte, um seine Leute zu bezahlen, verzögerte sich unter anderem auch deshalb, weil durch den Wechsel im Amt des Oberförsters der eine nicht wusste, was der andere verfügt oder nicht verfügt hatte. 1809 war mit den Arbeiten im Tiergarten begonnen worden, 1811 wiederholt Meyer seine Bitte um Bezahlung des Handwerkers und schreibt, dass er fast täglich von dem Zimmermeister Breer, und den Fuhrleuten überlaufen werde und vier Monate später diese ... Tagelöhner ... werden ungestühm, und verlangen ohne Unterlaß ihre Befriedigung von mir. 195

Ein langes Hin und Her entwickelte sich um die Reparatur des Brunnens und die Schenkung der Feuerspritze. Der Brunnen war für die Bewohner Cappenbergs die einzige Wasserquelle. 1807 fiel der große, hölzerne Wassertrog auseinander und ein Jahr später war die lange, schwere Eisenkette des Ziehbrunnens so verschlissen, dass der Eimer immer wieder in den Brunnen fiel und nur unter großem Aufwand und hohen Kosten aus dem Brunnen geholt werden konnte. Im November gab der Schmied Lenfers, auch aus Übbenhagen, ein Angebot über rund 33 Reichtaler ab, im Februar 1809 kann Gosebruch berichten, dass der Auftrag ausgeführt sei und nun bezahlt werden müsse, was sich aber bis zum Juni verzögerte. 1811 kam wieder Breer ins Spiel, denn nun musste der Brunnen insgesamt in Stand gesetzt werden, wobei nicht nur die Wasserversorgung der Bewohner als Begründung angeführt wurde, sondern auch der Umstand, dass der Kaplan und der Nachtwächter bald für ihre Wohnungen Miete zahlen mussten und deshalb Anspruch auf einen funktionierenden Brunnen hätten. 196

Mit der Feuerspritze hatte sich die Regierung etwas ganz Besonderes ausgedacht. Der Sattler Buck hatte einen Vertrag von 1804 für die Instandsetzung der Spritze und mahnte 1811 die Zahlungen seit 1808 an. 7½ Taler Berliner Courant standen ihm dafür jährlich zu und Geisberg bestätigte die vertragsgemäße Ausführung der Arbeit durch ihn. Und obwohl Buck sich bereit erklärt hatte, den Auftrag für 24 Francs (26 Francs ca. 7 Berl. Courant) weiter zu

<sup>194</sup> LAV NRW W. Großherzogtum Berg, D2, Nr. 17, 22, 25, 41, 43, 51, 60, 63,

<sup>195</sup> LAV NRW W, Großherzogtum Berg, D2. Nr. 22.

<sup>196</sup> LAV NRW W; Großherzogtum Berg, D2, Nr. 62.

übernehmen, schrieb der General-Direktor dem Domänendirektor des Ruhr-Departements,

daß S. Excellenz der K. Herr Commissär gar nicht geneigt sind, fortwährend Geld auf Feuerspritzen und deren Unterhaltung zu verwenden, vielmehr... zu beschließen geruhet haben, daß jene Feuerspritze der der Abtey Cappenberg zunächst gelegenen Commüne unter dem Bedinge geschenkt seyn solle, daß im Falle der Noth jedes Mal die Domäne davon Gebrauch machen könne. 197

Romberg schlug vor, die Spritze der Gemeinde Bork zu schenken, da die Rentey Cappenberg in dieser liege. Vier Monate später brachte er in einem Brief an Bernuth den Wasserbehälter und das Spritzenhaus ins Gespräch. Er teilte mit, daß der Herr Finanzminister sicher nicht die Absicht gehabt habe, den Behälter von der Schenkung auszunehmen und er fährt fort:

Die beschenkten Nachbaren indem sie die Gnade des hohen Ministeriums durch eine sorgfältige Aufbewahrung der Spritze gern recht wirksam anerkennen wollten, bitten also [um die Übergabe] des zu dem Löschgeräthe gehörigen unentbehrlichen sonst aber ohne Werth seyenden Spritzenhaus...<sup>198</sup>

Aufgrund dieses Ansinnens wurde der Landesbaumeister eingeschaltet. Er erkundigte sich bei Geisberg, dem all dies nicht bekannt war, nach dem Gebäude, der wiederum daraufhin den ehemaligen Vicarius Singor zu Ahlen befragen musste. Aus dessen Antwort ergab sich folgendes Bild: Es handelte sich bei dem Spritzenhaus um ein mit Pfannen gedecktes Holz- und Fachwerkhaus, an der westlichen Mauer in Höhe des Großen Gartens gelegen,<sup>199</sup> das sich in einem guten Zustand befand. Es war von der Abtei vor etwa 25 Jahren ohne Hilfe der Gemeinde erbaut worden und sie allein, bzw. die Folgekasse, war für die Erhaltung zuständig gewesen. Die Gemeinde wollte es nun abtragen und etwas entfernt vom ehemaligen Kloster wieder aufbauen, damit die Feuerspritze bei Tag und Nacht zum Einsatz kommen konnte. Zurzeit war das wegen des geschlossenen Klosterhofes nicht möglich. Außerdem würde man an dem neuen Platz schnell über viele Helfer verfügen können, was im Notfall auch dem Kloster zugutekäme.

Nachdem Pistor diesen angeforderten Bericht gegeben hatte, kam die vorwurfsvolle Nachfrage, warum er bei der ersten Gebäudetaxierung nichts zu

<sup>197</sup> LAV NRW W. Großherzogtum Berg, D2, Nr. 54.

<sup>198</sup> LAV NRW W, Großherzogtum Berg, D2, Nr. 54.

<sup>199</sup> Dethlefs, Stein, S. 39.

diesem Spritzenhaus geschrieben hatte. Der leicht gereizte Tonfall auf beiden Seiten lässt darauf schließen, dass Bernuth in Dortmund nicht sehr glücklich über den Verlauf dieser Spritzenhausdiskussion war. Der Landesbaumeister wies den Vorwurf klar zurück. Da zur damaligen Zeit von einer Verschenkung der Feuerspritze noch keine Rede gewesen war, stand natürlich auch das dazu gehörige Haus nicht zur Disposition. Nach einigem Hin und Her überließ man dem Präfekten die Entscheidung, der den Vorschlag mit der Überlassung des Behälters und des Hauses selber gemacht hatte. Vielleicht hätten die Zuständigen für die Domäneverwaltung inzwischen viel lieber den Sattler bezahlt?

An der großen Menge der Akten zur Domäne Cappenberg lässt sich ablesen, wie sehr die Verwaltung bemüht war, die Erträge zu steigern und den Besitz lukrativer zu machen. Wobei angezweifelt werden kann, ob der Zeitund Arbeitsaufwand auch für kleinste Beträge immer angemessen war. Da die Geldbeschaffung im Vordergrund stand, befanden sich die Gebäude in keinem guten Zustand, als Stein sie 1816 erwarb. Erst im Sommer 1818 war sein neuer Hauptwohnsitz bezugsfertig.<sup>200</sup>

### g. Schulangelegenheiten

Bis zur Säkularisation lag die Trägerschaft der meisten Schulen in den Händen der Kirche. Volksschulen waren konfessionelle Schulen. Die Ausbildung, die Prüfung und die Einstellung der Lehrer wurden von der Kirche vorgenommen. Neben dem von den Eltern zu zahlenden Schulgeld bekamen die Lehrer Unterstützung aus den Schulfonds der Kirchengemeinden. Schon das Preußische Allgemeine Landrecht von 1794 hatte die Schulen als eine Veranstaltung des Staates bezeichnet und auch im Großherzogtum sah man darin eine staatliche Aufgabe. Doch dauerte es bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts, diesen staatlichen Anspruch zu verwirklichen. Für die Volksschulen auf dem Lande war weiterhin der Pastor zuständig. Er kontrollierte die Lehrer und hatte zusammen mit dem Maire Einfluss auf die Höhe der Prämien und Zulagen.

Napoleon interessierte sich nicht für die Elementarschulen und stellte bei seinem Besuch in Düsseldorf einfach fest, daß die Primarschulen in einem zufrieden stellenden Zustand seien.<sup>201</sup> Er bestand darauf, daß sie einzig zu Lasten der Gemeinden gingen; so sollte der Staat für die Ausbildung des Volkes keinen Centime ausgeben müssen.<sup>202</sup> Es wurde erwartet, dass die Kinder Lesen, Schreiben und Rechnen konnten, eine saubere Handschrift entwickelten und im christlichen Geiste erzogen und angeleitet wurden. Rundschreiben des Innenministers zeigen, dass man sich um eine Reform des Primarunterrichts bemühte. Aber es können nicht viele Erfolge belegt werden. Einer war wohl,

<sup>200</sup> Heinz Durchhardt, Stein, Münster 2007, S. 352.

<sup>201</sup> Schmidt, Großherzogtum, S. 202.

<sup>202</sup> Schmidt, Großherzogtum, S. 202.

die Frequenz des Schulbesuchs deutlich gesteigert zu haben. <sup>203</sup> Positiv sieht Schmidt, dass es im nördlichen Teil des Großherzogtums mindestens eine Schule pro Kirchspiel gab, diese seien aber zu klein und die Schüler darin zusammengepfercht.

Laut Heimatbuch Selm aus dem Jahr 1995 wurde die erste Schule in Selm bereits im Jahre 1664, noch während der Regentschaft des Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen eingerichtet<sup>204</sup> und 1831 beschloss man wegen des schlechten Zustandes der Schule den Bau einer neuen.<sup>205</sup> 1809 hielt Romberg den Zustand mancher Schulen für direkt gefährlich und die gleichzeitige Nutzung der Schule als Wohnung der Lehrerfamilie für sehr befremdlich.

Der Selmer Lehrer Sommer beklagte sich im November 1811, dass bekanntlich die Schule noch im vorigen Jahre so klein und dumpfig gewesen, das Trägheit und Schlaf so wohl für den Lehrer als Kinder<sup>206</sup> eintreten mussten. Er hatte die Kinder zeitweise in der Kirche unterrichtet, womit er den mangelhaften Lernfortschritt seiner Schüler begründete.

Für den Bau einer neuen Schule ergriff der Selmer Pastor Ewers zweimal die Initiative. Eine Eingabe an den Präfekten ist ohne Datum, die andere stammt von 1811. Er schrieb:

Das hiesige Schulzimmer ist notorisch viel zu klein. Es sind bereits schon seit einigen Jahren unseren Vorstellungen an die Competente Behörde gemacht worden um die höchstnöthige Vergrößerung derselben zu bewirken. Es sind darauf auch schon mehrer Vorschläge zur gesagten nöthigen Vergrößerung desselben im Worte gewesen. Da aber das hiesige Schulhaus zur Vergrößerung des Schulzimmers keinen Raum hat, und da das hiesige Küsterey-Haus, welches gänzlich verfallen ist und gar dem Umstürzen droht, auch mit der Zeit umgebaut werden muß, so wurde unter anderem vornehmlich der Vorschlag gemacht, das jetzige Schulhaus sammt der Küsterey ... zu verkaufen und sodann an einem bequemen Orte ... ein neues Schul- und Küsterey Haus unter einem Dache neu zu bauen.

Nachdem der Pastor darauf hingewiesen hatte, dass solch ein Neubau schon mal genehmigt, die Akten sicher noch zu finden seien, der Bau aber nicht begonnen wurde, schloss er seinen Brief mit der Bitte an den Präfekten:

> ... gnädigst zu verordnen, daß das hiesige wenigstens um einen dritten Teil zu kleine Schulzimmer vergrößert, und so eingerichtet werde, daß

<sup>203</sup> Engelbrecht, Probleme, S. 431.

<sup>204</sup> Hans-Peter Hopf, Auf den Spuren unserer Väter, Selm 1815-1975, Heimatbuch Selm 1995, S. 190.

<sup>205</sup> Didon, Chronic, S. 68.

<sup>206</sup> LAV NRW W Großherzogtum Berg, A2, Nr. 312a.

selbes den Bedürfnissen der Schulkinder, deren Anzahl sich auf 180 erstreckt, angemessen sey.<sup>207</sup>

In der anderen Eingabe geht es um eine Mädchenschule:

Wenn eine Wohllöb. Municipalität es für gut befindet, daß eine neue Mädchenschule erbauet werden könnte, statt die alte Schule unter vielen Kosten zu vergrößern, welchem Gutbefinden ich aus manchen Gründen gänzlich beystimmen muß, so mache ich mich hierdurch vorläufig anheischich den dazu erforderlichen Grund oder Platz /: versteht sich Salva ratificatione<sup>208</sup> Vicariatus, die ich leicht werde besorgen können, :/ gegen ein billiges herzugeben, nämlich am Ecke in meinem zur Pastorat gehörigen sehr dazu gelegenen Garten, bey dem Fassbinder Klosterkemper. Sollte ein Hochlöb. Municipalität von uns verlangen die Gründe für die Nützlichkeit einer aparten Mädchenschule, so werde ich diese auf Verlangen schriftlich anzeigen.

Selm den 7ten März 1811

A. Ewers Pastor. 209

Der Plan für eine separate Mädchenschule ist vielleicht vom Präfekten Romberg angeregt worden, der in seinem Bericht anmerkte: Ein weiterer, traurigerweise nur zu verbreiteter Mangel ist der gemeinsame Schulbesuch durch Kinder beiderlei Geschlechts.<sup>210</sup>

In Bork, so ist bei Didon nachzulesen, baute man im Jahre 1800 ein neues, größeres Schulgebäude, welches 800 Taler kostete. Weil der Weg von Cappenberg nach Bork zu lang war, setzte man in Cappenberg den Vicarius Hochgesang zur Unterrichtung der Kinder und zum Abhalten des Gottesdienstes ein, letzteres zusammen mit dem Kaplan Berning. Wie in vielen Kirchspielen waren die Ämter des Küsters und des Lehrers auch in Bork und Altlünen in Personalunion zu erledigen. Als 1807 Gerhard Heinrich Schlüter in Altlünen die Stelle übernahm, konnte er in ein gerade umgebautes und vergrößertes Schulgebäude einziehen, das aber schon 1832 wieder zu klein war.

Die Bezahlung der Lehrer war ein Dauerthema in der Mairie Bork.<sup>211</sup> Für den Februar 1807 liegen zwei Auszahlungsbelege für den Lehrer Sommer über insgesamt 12 Reichstaler, 22 Schilling und 9 Pfennige vor. Danach wurde es mit der Bezahlung wohl schwierig. Seit Anfang 1809 ist in den Akten der Versuch des

<sup>207</sup> LAV NRW W, Nachlass Giesbert von Romberg, A Nr. 129.

<sup>208</sup> d.h.: mit Vorbehalt höherer Genehmigung.

<sup>209</sup> Stadtarchiv Selm, AB-1, Nr. 252.

<sup>210</sup> Richtering, Ruhrdepartement, S. 95.

<sup>211</sup> Die Informationen zu diesem Thema stammen, falls nicht anders vermerkt, aus den Akten des Stadtarchivs Selm, AB-1, Nr. 220 und 216 und aus LAV NRW W, Großherzogtum Berg, A2, Nr. 58.

Präfekten zu bemerken, die Lehrerbesoldung zu regeln. Zuerst forderte er den Maire auf, ihm alle Lehrer zu nennen, welche *in stetem Gehalt* stehen, was nur für den Lehrer von Cappenberg zutraf, der aus der Domänenkasse 200 Reichstaler Berliner Courant bezogen hatte. Um die Gelder für Zulagen und Prämien eintreiben zu können, verlangte Romberg dann im Auftrag des Innenministers, *die Quoten eines jeden Steuerpflichtigen Individuums* zu benennen und genehmigen zu lassen. Da der Maire daraufhin aber nur erwiderte, er habe alle vorrätigen Gelder an die Bezirkskasse abgegeben, wies Romberg ihn Anfang 1810 noch einmal dringend an, die geforderten Informationen einzureichen.

1811 begann ein reger Briefwechsel zum Thema Lehrerbesoldung. Fuisting fragte Dalmöller, den Pastor aus Altlünen, nach seiner Meinung zur angemessenen Höhe. Dieser hatte zuerst nicht gewusst, dass die Präfektur ein immerwährendes fixe[s] Gehalt anstelle des Schulgeldes und der andern Einkünfte einführen wollte und schlug 180 Reichstaler als Jahresgehalt vor. Er wusste, dass in Olfen, Lüdinghausen und Seppenrade nur 150 Reichstaler im Gespräch waren, hielt diese Summe aber in Anbetracht der gegenwärtigen Zustände für zu gering. Auch war ihm klar, dass die Gehälter aus der Gemeindekasse bezahlt werden müssten und er sah darin für Altlünen ein Problem, weil die meisten Einwohner unbemittelte Landleute waren. Deshalb regte er an, da die Hälfte der Schulkinder aus Lünen sei, diese Gemeinde einen Teil des Lehrergehaltes zahlen zu lassen.

Auf die gleiche Idee kam der Lehrer Hochgesang in Cappenberg. Er schrieb dem Maire und dieser gab an den Präfekten folgenden Inhalt weiter:

Die Schule zu Cappenberg erhält, wie die übrigen Schulen Münsterlandes eine jährliche Zulage aus dem so genannten Schulfond zu Münster, und diese bestand in 10 Rth. berl. Cou. Diese Zulage wurde auch ... richtig ausbezahlt und ich erhielt die 1806 zum letzten Mal. Wenn andere die Bezahlung auf mehrere folgende Jahre noch erhielten, so geschah es wahrscheinlich darum, weil sie sich sehr frühzeitig selbstpersönlich meldeten, oder selbes durch gute Freunde an Ort und Stelle besorgen ließen, was ich nicht Tat, auch nicht Tun konnte, indem ich den Zeitpunkt der Ausbezahlung gewöhnlich zu spät erfuhr, wo ich dann den Bescheid erhielt, daß kein Geld mehr in Cassa sey, und ich mich bis zum nächsten Termin gedulden müsste. Da nun endlich die ganze Auszahlung stockte, und nun keiner mehr etwas erhielt, so kam es, daß ich jetzt 3 ½ Jahre Rückstand habe, vielleicht der einzige von allen.

Da nun aber diese Rückstände nach einer hochlöblichen und sehr gnädigen Präfektur Verfügung nach und nach gedeckt werden sollen, und ich mich deshalb beym Herrn Maire vom Bork gemeldet habe, so erhielt ich von diesem den Bescheid, daß, da die Hälfte meiner Schulbesuchenden und Schulpflichtigen Kinder in der Mairie Werne lägen, es die Billigkeit forderte, auch die Hälfte der so noch rückständigen als laufenden Zulage tragen zu müssen.

Ich bitte daher Ew. Hochwohlgeborenen doch gnädigst verfügen zu wollen, daß sowohl für jetzt, als für die Zukunft diese Zulage Gelder von beyden Mairien, jede die Hälfte, erheben, und mir ausbezahlt werden mögten.

Ich ersterbe in teuerster Ehrfurcht Ew. hochwohlgeborenen Gnaden unterthänigster Diener Vicarius Hochgesang Schullehrer

Der Präfekt verfügte nicht, sondern beauftragte den Borker Maire Fuisting, sich mit dem Werner Maire Schlebrügge ins Benehmen zu setzen. Schlebrügge, der spätere Landrat, reagierte eindeutig und begründete ausführlich:

Die, in der mir von Ihrem Herrn Maire unterm 3ten d. Communicierten Vorstellung des Schullehrers Hochgesang zu Cappenberg, enthaltene Angabe, daß die Hälfte seiner Schulkinder in der Mairie Werne zu Hauße gehörn, scheint mir kein Grund zu seyn, weshalb die Mairie Werne zur Beitragung zu den rückständigen und zukünftigen Zahlungen des Schullehrers um demselben eine angemessene Subsistenz zu verschaffen, können in Anspruch genommen werden –

Ist eine Lehranstalt in einer Commüne nicht gehörig dotiert, und ist die locale Beibehaltung derselben erforderlich, so wird die Unterhaltung des Lehrers lediglich eine Obliegenheit der Gemeinde bleiben und der Kostenaufwand auf das Budget derselben zu bringen seyn, und es ist meines Erwartens nicht von dem Grundsatze auszugehen, daß die Unterhaltung des Lehrers auf die Schulkinder oder deren Eltern könne verteilt werden; Wollte man diesen Grundsatz in Anwendung bringen, so würde die Subsistenz der Lehrer aller in den Gränz Gemeinden belegenen Schulen auf sehr veränderlichen Grundlagen gestellt werden, indem es bei allen diesen Schulen der Fall ist, daß Kinder aus den benachbarten Gemeinden anderer Mairien dort zur Schule gehen ... – genug daß der Schullehrer wenn Schulkinder aus einer fremden Gemeinde seine Schule besuchen, durch das Schulgeld sein Einkommen verbessert findet, dessen Besoldung, so wie die Unterhaltung der Schulhäuser, wenn kein Stiftungs fond vorhanden ist, muß die Commüne oder nach Unterpfand die Mairie, in deren Bezirk die Anstalt vorhanden ist, übernehmen.

... für die Einzufassenen des [Ortes] Werne insbesonders der Bauern-

schaft Langern ist die Beibehaltung der Schule zu Cappenberg nicht erforderlich, indem solche in der hiesigen Schule zu Varnhövel Gelegenheit zum Unterricht finden – Auch muß ich Ihnen noch bemerklich machen, daß die Einzufassenen der … Werne schon zu den Unterhaltungskosten der hiesigen Schulanstalten beytragen, weshalb solche um so weniger zu dergleichen Kosten in den benachbahrten Mairien können herangezogen werden, wenn gleich ein Theil der Schulkinder die Schule zu Cappenberg frequentiert.

Welches ich Ihen Herr Maire zu eröffnen mich beehre, und mit den Gesinnungen einer vorzüglichen Hochachtung unterzeichne. Schlebrügge

Damit kann man den Versuch, einen Teil der Lehrerbesoldung von Werne bezahlt zu bekommen, wohl als gescheitert ansehen. Der Lehrer Schlüter in Altlünen erhielt allerdings für den Unterricht der armen Kinder welche aus der Stadt Lünen sind, ... aus dem dortigen Armenfond bezahlt ungefähr 4 Rthlr.

Romberg blieb weiterhin bemüht, sich einen Überblick zu verschaffen. Im Dezember 1811 wollte er wissen, wie viele schulpflichtige Kinder in den Schulbezirken sind, wie hoch das fixe Gehalt der Lehrer ist, wie viel Schulgeld die Lehrer nehmen und welchen Betrag sie selbst für nötig halten, um von einer angemessenen Besoldung sprechen zu können. Nachdem der Maire die Lehrer aufgefordert hatte, sich zu diesen Punkten zu äußern, stellte er für den Präfekten am 4. Januar 1812 folgende Übersicht zusammen (siehe nächste Seite):

### Verzeichnis Mairie Bork

Commune	Schullehrer	Kinder 6 -14	fixes Gehalt	Schul- geld	angemessene Besoldung
Borck	Alstedde	No 1 168	kein f. G. außer Zulage+Prämie - Küsterey 60 – 70	147	glaubt mit 200 Thah auskommen zu können
	Vicarius Hochgesang Neben- schullehrer zu Cappenberg	N 2 85	200 Rm aus der Domain Casse	70	300
Selm	Sommer	N 3 204	32 T. 18 außer Zulage und Prämie	150 Taler	glaubt mit einem Gul- den täglich 237 T.
Altlünen	Schlüter	Nr. 4 aus Altlünen 92 aus Lünen 78	22 rth 12 außer Z. + P. (+ 60 o 70 t) Küsterey	125	200 rt

Wohl in der Hoffnung, die ihnen zustehenden Gelder in Zukunft regelmäßiger zu bekommen, hatten die Lehrer dem Maire recht zügig geantwortet. Alstedde gab in seiner Antwort die Höhe seiner Prämie und Zulage genau an, nämlich mit jährlichen 50 Reichstalern. Die Zusatzbemerkung beim Lehrer Sommer außer Zulage und Prämie bedeutet, dass er die 50 Reichstaler seit zwei Jahren nicht ausbezahlt bekommen hat, was in einer anderen Schrift seiner Mitteilung zugefügt wurde. Aus Sommers Angabe von 72 Reichstalern an fixem Gehalt, worin unter anderem das Bedienen der Orgel, das wöchentliche Absingen der Litanei, rund 30 Taler aus kleineren Vermächtnissen und fünf Taler aus dem Armenfond aufgeführt werden, errechnete der Maire nach Abzug von 50 Talern die oben angegebenen 32 Taler (!). Auch ist Sommers Zahl bezüglich des

Schulgelds geändert worden. Er schrieb von jährlich plus minus 125 Rth. Aus den Armenfonds von Lünen und Altlünen erhielt der Lehrer Schlüter insgesamt sieben Taler.

Diese drei Lehrer hatten die Anfrage des Maires kurz und übersichtlich auf einer Seite beantwortet. Hochgesang aus Cappenberg aber schickte vier vollständig beschriebene Seiten ein, um seine Sicht der Dinge darzustellen. Hier ein Großteil des Briefes:

### Hochgeborener, insbesonders Hochzuehrender Herr Maire!

Auf Dero geehrtes Schreiben vom 26 ten dieses, so ich aber erst heute d 30 ten erhalte, habe ich die Ehre Ihnen sofort Folgendes zu antworten.

- 1. Ein ganz authentisches und vollkommenes Verzeichnis der schulfähigen Kinder ... kann ich Ew Wohlgeboren wegen der so kurz anberaumten Zeitfrist von 3 Tagen unmöglich mehr einreichen, indem mir die Auszüge aus den Taufbüchern von dem...Herrn Pastoren noch immer nicht eingehändigt worden sind, und Sie sich jetzt in dieser Feyertags Woche mit überladenen Geschäften entschuldigen. Jedoch habe ich mich bemüht ...so vollständig zu machen als möglich war. Hinbey muβ ich aber zugleich bemerken, daß Kinder von 6 Jahren und solche, die von zarten Körperbau sind, die hiesige Schule wegen Entfernung, und öfters schlechten Wegen, zur Winterzeit nicht voll besuchen können, und auch nicht besuchen, sie pflegen gewöhnlich nach zurückgelegtem 7 ten jawohl 8 ten Jahre erst zu erscheinen, wenn sie weit entfernt sind; die größte Entfernung ist ¾ Stund.
- 2. Mein fixes Gehalt als Schullehrer kann ich selbst nicht so genau bestimmen, weil es mit einigen Nebenverpflichtungen oder Nebendiensten verbunden ist, die ich dabey zu besorgen habe, als nämlich a, Die Frühmesse an allen Sonn- und Feiertagen in hiesiger Kirche zu lesen; und

b, einen Kirchen oder Messe-Diener zu stellen, der zugleich auch die Uhre, das Läuten und das Krankengehen mit zu besorgen hat, und da ein solcher immer, sowohl bey Tage als bey Nacht, gegenwärtig und parat seyn muß, werde ich genöthigt, [ihn] in Kost und Logie zu nehmen...

Für alles dieses zusammen erhalte ich nun aus der Domainen Casse 200 Reichsthaler berl. C. Bringe ich nun für die Besorgung der Frühmesse nur die geringe Summe von 50 Rth. und für Kost und Logie des zu haltenden Kirchendieners auch nur 50 Rth. in Abzug, so blieben also nur 100 Rth. für mich als Schullehrer. Über dieses

- versehe ich den halben Gottes Dienst dabey aus Gefälligkeit für die Gemeinde noch unentgeldlich, wofür der Herr Kaplan Berning allein 300 Rth, sage dreyhundert Reichsthaler berl. Cour. zieht. Nebst den übrigen Emolumenten, [Nebeneinkünften] die auch genau noch auf 40 bis 50 Rth. kommen.
- 3. Das Schulgeld im Durchschnitt berechnet, beträgt nach Abzug der armen und nicht zahlungsfähigen Kinder jährlich kaum 35 bis 40 Rth., ... worunter nur 60 Zahlungsfähige gezählt werden könne, wovon ich bis hierhin nur 16 gg [gute Groschen] jährlich als Schulgeld erhob; und daβ auch noch für diesen Sommer kurs obschon mir nach einer hochlöblichen Präfectur-Verordnung nicht 16, sondern 21 gg zugekommen wären. Ich tat dieses deshalb, weil die lieben Leute zum Behuf der Reparatur des hiesigen Schulhauses schon aus freyem Willen an die 30 Rth. beygetragen hatten, nämlich für dieses Jahr.
- Diese letztere Frage: wie viel ein Schullehrer, oder in Specie ich zu einer angemessenen Belohnung bedarf, ist leichter im allgemeinen, als im besonderen zu bestimmen, nach dem allgemeinen Sprichworte: mit Wenigem kömmt man aus, mit Vielem - hält man Haus. Alles kömmt hier auf die Umstände, Localität, Verhältnisse und sonstigen Beziehungen an, wo und worin man lebt. Gewöhnlich sagt man, könne man wohlfeiler auf dem Lande, als in den Städten leben, und sehr oft ist auch des Gegentheil wahr, je nach dem Platz ist, wo man wohnt; und welche Bedürfnisse man nöthig hat. Ich kann also hier nur für mich sprechen, und nach Zeugnis des Hr. Kaplan Berning, der bei der 1/14 Schul Arbeit sich noch beklagt, daß er nicht standesgemäß leben könnte, und doch 300 Rth. und noch darüber reines Einkommen hat, ich doch wenigstens eben so viel, wo nicht noch mehr haben müßte, um sorgenlos meine vielfältigen Dienste abwarten zu können. Denn die alten wohlfeilen Zeiten sind nicht mehr; alles steigt im Preise – alles ist noch wohl 4 mal so teuer als sonst, folglich kann man auch mit 300 Rth. jetzt nicht weit kommen als sonst in alten Zeiten mit 100 Rth., besonders wenn man sie in klingender Müntze zieht. – Ein anderes ist es, Herr Maire!, wenn man sein Gehalt z.B. die mehrsten hiesigen Schullehrer in Naturalien hat, diese haben mehrentheils Ländereyen,..., und wenn sie dabei Küster und Organisten sind auch noch obendrein ihre Acurenzien von ... Seelen-Ämtern, von Tauf-Copulation und Sterb- oder Begräbnissen, u. s. w.

Alles dies ist hier auf Cappenberg der Fall nicht; und daher kömmts daß einige Schullehrer im Großherzogthum Berg wohl mehr als 500 Rth. berl. Cou. Einnahmen haben da andere, die noch mehr, wenigsten aber so viel Arbeit haben, kaum 100 bis höchstens 200 Rth. gereichen, womit sie aber bey jetzigen Zeiten unmöglich ausreichen können, und sich folglich durch andern Arbeiten, als Weben, Schustern oder Schneidern, u.d.g., wenn sie leben wollen, helfen müssen. Die Meynung unseres großen Kaysers Napoleon ist, daß der Volkslehrer, worunter gewiß der Schullehrer den ersten Platz einnimmt, sorgenlos leben soll, um sich seiner so wichtigen, als beschwerlichen Amtes ganz zu widmen; was aber nicht geschehen kann, wenn seine Einnahme nicht seiner vernünftigen und nöthigen Ausgabe entspricht.

Summiere ich nun meine ganzen Einnahmen mit Abzug der obigen Ausgabe, so habe ich kaum 200 Rth. wo ich doch bey jetzigen Umständen, wo ich als Schullehrer selbst noch Mobilen Steuer bezahlen muß, und nicht einmal einen Garten, den ich selbst erst mit vielen Kosten urbar gemacht habe, nicht einmal steuerfrey habe, kaum mit 300 Rth. berl. Cou. ausreichen würde, so können Ew. Hochgeboren hieraus deutlich ermessen, wie sehr ich die Zulage von 10 Rth. und dessen Rückstand von 5 Jahren, also 50 Rth. Conv. Münz bedürfe.

Ich bin mit ausgezeichneter Hochachtung Dero ergebenster Diener Vicarius Hochgesang, Schullehrer Cappenberg d 30ten Dbr 1811

In einem weiteren Brief an den Borker Maire versprach Romberg, die Probleme mit den ausstehenden Geldern aus der münsterschen Schulkasse bald aus dem Wege zu räumen. Auch verfügte er ein Viertel, später die Hälfte der monatlichen Steuereinnahmen der Kommune zu nutzen, um die Zulagen der Lehrer zu bezahlen. Wenn diese nicht, wie der Maire mitteilte, ausreichten, müsse die Aufteilung unter den Lehrern der Kassenlage angepasst werden. Ein Rückgriff auf die Kasse des Kantons war nicht gestattet und als der Maire dazu überging, von einigen Bauern zusätzliche Gelder einzuziehen, verbot dies der Präfekt, weil er ja schließlich eine andere Verfügung getroffen hatte. Der Maire musste das Geld an die Bauern zurückzahlen.

Trotz dieser offensichtlichen Schwierigkeiten wies der Präfekt den Munizipalrat an, über die zukünftigen Zulagen und Prämien für die Lehrer zu beraten, wobei der Maire und der Ortsgeistliche ein Gutachten über die Arbeit der Lehrer vorzulegen hatten. Über die Qualifikation der Lehrer wissen wir nur wenig. Bernard Sommer aus Selm erwähnte in einem Schreiben, dass er die 2te Classe in Münster durch studiert ... [und] auch bey dem Herrn Overberg

die Normal-Schule ein Cours frequentiert hat<sup>212</sup>, für die anderen liegen nur die Beurteilungen aus den Gutachten vor.

Am 3. November 1811 bewilligte der Munizipalrat folgenden Prämien und begründete diese wie folgt:

Dem Schullehrer Schlüter zu alten Luhnen, auf vom Herren Pastor Dalmöller beygebrachten guten Atteste und auf deßen allgemein anerkannten Fähigkeit, und Eifer im Schullehrer-amte Vier und fünzig Francs oder fünfzehn Convent:Geld

Dem Schullehrer Alstedde zu Bork auf vom Herrn Pastor Didon beygebrachten Atteste und auf deßen anerkannte Tüchtigkeit und besonderen Eifer für sein Amt Siebenzig zwey Francs oder zwanzig Convent:Geld

Dem Schullehrer Sommer zu Sellm aber sey aus dem Grunde weil der Herr Pastor Ewers ihm kein günstiges Zeügniß in betref seines Amtseifers ertheilet, und im allgemeinen bekannt sey, daß derselbe in seinem Amte dies nicht mit Eifer für den Unterricht der Jugend betreibe, nichtes zu bewilligen beschlossen. <sup>213</sup>

Die Lehrer scheinen diese Gelder aber nicht bekommen zu haben. Romberg selber kapitulierte im Dezember 1811. Bezüglich der Rückstände von 1809 wollte er die Sache ... auf sich beruhen lassen, bis in Münster oder im Innenministerium eine Lösung gefunden worden sei. Für 1810 vermutete er, werden wohl genügend Gelder in den Kommunal Kassen sein und auch für 1811 und 1812 verwies er einfach auf die Zuständigkeit der Mairie.

1812 meldete sich noch mal Hochgesang zu Wort und bat den Maire inständig, doch dem Communal-Empfänger Luzzano die Anweisung zur Auszahlung seiner Zulage zu geben. Er habe gehört, dass noch Geld in der Kasse sei und er müsse schließlich auch seinen Verpflichtungen nachkommen. Das scheint nicht erfolgreich gewesen zu sein, denn später schrieb er an den Präfekten, dass wegen der Weigerung des Werner Maire die Hälfte der Zulage zu übernehmen und wieder mal wegen der schon erfolgten Auszahlung an die anderen

<sup>212</sup> LAV NRW W. Großherzogtum Berg, A2, Nr. 312a.

<sup>213</sup> LAV NRW W, Großherzogtum Berg, A2 ,Nr. 312a; Näheres zu dieser Prämienverweigerung siehe Anhang: Der Fall Sommer

Lehrer, der Borker gar nichts an ihn ausgezahlt habe. Da er seit 1807 auf seine Zulagen wartete, es handelte sich übrigens um 10 Taler, überlasse er dero weitere Verfügung darüber Ew Hochwohlgeborenen Gnaden wohlwollendem Herzen und tieferer Einsicht.

In der Nach-Französischen-Zeit ging der Briefwechsel über dieses Thema weiter, erst die Zulagen für 1815 wurden von Romberg, der nun den Titel des Landesdirektors trug, zur Auszahlung frei gegeben, und für die Zeit ab den 1820er Jahren tauchen immer wieder Belege für die Zahlung von Zulagen und Prämien auf.

#### 5. Das Ende

Am 22. Juni 1812 erklärte Frankreich Russland den Krieg und der Russlandfeldzug begann. Er endete im Oktober des gleichen Jahres mit dem Rückzug der französischen Armee. Nur ungefähr 30.000 Soldaten von ca. 600.000 kamen nach Hause zurück. Die im April 1813 beginnenden Befreiungskriege bescherten Napoleon im Oktober in der Völkerschlacht bei Leipzig eine deutliche Niederlage, die ihn zum Rückzug aus den rechtsrheinischen Gebieten zwang. Der König von Westfalen, Napoleons Bruder Jerôme, legte seine Krone nieder. 214

Beugnot, so schreibt Schmidt,<sup>215</sup> habe in seinen Memoiren behauptet, erst nach der Völkerschlacht mit dem Rückzug aus dem Großherzogtum begonnen zu haben. Aber schon im April setzten die Planungen dazu ein, denn die Niederlage war offensichtlich, als man die ersten Wagen mit Finanzpapieren aus dem Königreich Westfalen in Richtung Düsseldorf fahren sah. Nachdem im Oktober Jerôme durchgezogen war, schickte Beugnot die letzten Soldaten über den Rhein, die Staatskasse nach Aachen und Möbel hinterher. Die französischen Beamten flohen und Beugnot folgte am 10. November 1813, nicht bevor er Nesselrode die Regierungsgewalt übertragen hatte. Schon am nächsten Tag rückten die Alliierten in Düsseldorf ein ... und der Vertrag von Wien [übertrug] das ehemalige Großherzogtum Berg an Preußen.<sup>216</sup>

In der Übergangszeit führte die Mehrheit der deutschen Beamten ihr Amt weiter aus. Der Präfekt wurde Landesdirektor, die Unterpräfekten erhielten den Titel des Landrates und die Maires nannten sich Bürgermeister. Die Provinz Westfalen, geleitet vom Generalkommissar, später Oberpräsidenten Freiherr Ludwig von Vincke, wurde 1816 in Regierungsbezirke und Landkreise unterteilt, aber die Lokalverwaltung blieb ohne grundsätzliche Änderungen bestehen. Erst 1841 löste eine neue Gemeindeordnung das bergische Recht ab.

Selm, Bork und Altlünen gehörten nun zur Bürgermeisterei Bork im Kreis Lü-

<sup>214</sup> Angelica Francke, Zeittafel S. 363f, in: Katalog zur Ausstellung "Napoleon und Europa – Traum und Trauma", Hg. Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH. Bonn. München 2010.

<sup>215</sup> Schmidt, Großherzogtum, S. 336ff.

<sup>216</sup> Schmidt, Großherzogtum, S. 339.

dinghausen. Landrat wurde der ehemalige Maire von Werne David von Schlebrügge, während Edmund Fuisting bis zum Jahre 1821, als er aus Altersgründen ausschied, Bürgermeister in Bork blieb. Auch Giesbert von Romberg in Dortmund führte sein Amt bis 1816 weiter, obwohl er 1813 verschiedentlich der Zusammenarbeit mit dem Feind beschuldigt<sup>217</sup> worden war. In den 1820er Jahren wurde er nicht wieder in den preußischen Staatsdienst übernommen. Es gab Gerüchte, dass er zum Katholizismus konvertieren wollte, was er zwar erst 1856 tat, doch schon die Absicht war in Preußen damals nicht Karriere fördernd.

Nach Julius Schwieters<sup>218</sup> soll das Gerücht von der Niederlage Napoleons in Leipzig auf dem Simon-Judas Markt in Werne am 29. Oktober 1813 verbreitet worden sein. Hömberg schreibt dazu, dass sich dieses Gerücht schnell bestätigte. Flüchtige Franzosen kamen durch unser Land. Französische Beamte und Douanen schickten sich zum Abzug und bald erschienen die ersten Sieger, russische Kosaken.<sup>219</sup> Die Kosaken kamen häufig vor den regulären Truppen, um den Rückzug der Franzosen zu behindern.<sup>220</sup> Am 3. November 1813 schrieb der spätere Oberpräsident der Provinz Westfalen Vincke in sein Tagebuch:

Aus unserer sorglosen Ruhe am Mittag aufgeschreckt durch die von Heetfeld im Galopp überbrachte Botschaft, daß Waltrop voll alles plündernder und wegschleppender Franzosen: daß es so ganz grundlos, ließ sich bei der großen Nähe nicht gedenken [Vincke lebte in Ickern], es war auch nicht undenkbar – das ganze Haus kam dadurch in Bewegung, jeder eilte, sein Bestes zu bergen, der Äpfelwagen, eben am Abfahren, blieb stehen, die Siegerländer [Landarbeiter aus dem Siegerland] bis auf einen zogen ab, ich verbreitete leider die Kunde weiter nach Bodelschwingh; im Dorfe wurden alle Pferde ins Holz getrieben, unsere Wilden in die Weide ... ich fühlte es recht lebhaft, was es heißt, so am Rande zu stehen einer allgemeinen Plünderung und Abführung von Pferden, Kühen, Korn! ...<sup>221</sup>

Die Plünderung hat nicht stattgefunden, die Franzosen befanden sich wohl im Gebiet zwischen Hamm und Unna und die Nachricht vom nächsten Tag über die Ankunft der Kosaken beruhigte die Gemüter, obwohl besonders diese Soldaten häufig sehr gewalttätig gegen die Landbevölkerung vorgegangen waren.<sup>222</sup>

<sup>217</sup> Gronemann, Romberg, S. 122.

<sup>218</sup> Mertens/Limbach, Lüdinghausen, S. 15.

<sup>219</sup> Hömberg/Wennemar, Der Kreis Lüdinghausen von 1813 bis 1913, Lüdinghausen o.J, S. 5.

<sup>220</sup> Ludwig Freiherr Vincke, Die Tagebücher des Oberpräsidenten Ludwig Freiherrn Vincke 1813-1818, bearbeitet von Ludger Graf von Westphalen, Münster 1980, S. 30, Anmerkung 8.

<sup>221</sup> Vincke, Tagebücher, S. 30; Das Wort ganz ist im Buch kursiv gesetzt.

<sup>222</sup> Vincke, Tagebücher, S. 40, Anmerkung 57.

In der Datenchronik der Stadt Lünen<sup>223</sup> ist schon für den Februar 1813 von Einquartierungen russischer Soldaten die Rede und im November und Januar 1814 zogen weitere russische und preußische Regimenter durch die Stadt. Auch Didon berichtet in seiner Chronik über Bork:

1813 und 1814 zogen unaufhörlich Russen, darunter Kosaken und Baskieren, Schweden und Preußen durch das Dorf und blieben des Nachts zuweilen hier in Quartier. Am 16. Januar 1814 blieben 400 russische Artilleristen mit Kanonen, Bombenkessel und Pulverwägen im Nachtquartier hier liegen.<sup>224</sup>

Das Kirchspiel Selm blieb von diesen Ereignissen weitgehend verschont, weil es an keiner bedeutenden Verbindungsstraße lag. Da kann es von Glück reden, denn die Belastungen für die Ortschaften an den Marschstraßen durch Vorspanndienste und Verpflegungsforderungen waren so hoch, dass Vincke in seiner Eigenschaft als Zivilgouverneur zwischen Rhein und Weser die Marschrouten der durchziehenden Truppen immer wieder abänderte.<sup>225</sup>

Mit Deserteuren und Refraktären, das sind die Wehrpflichtigen, die sich schon vor ihrem Eintritt zum Militärdienst abgesetzt hatten, bekam es auch Maire Fuisting zu tun. Die Zahl der Fahnenflüchtigen war im Großherzogtum immer sehr hoch gewesen und schon der angesehene und wegen mancher seiner Reformen gelobte Minister des Fürstbistums Münster Fürstenberg stieß mit seinem Versuch der Einführung einer begrenzten Wehrpflicht auf den Widerstand weiter Bevölkerungskreise. <sup>226</sup> Im Großherzogtum war man dazu übergegangen, als eine mögliche Maßnahme gegen die Desertionen die Eltern der Flüchtigen einzusperren, um so die Rückkehr der Söhne zu erzwingen. Zu dem Mittel wollte wohl auch Fuisting greifen. 1813 fragte er bei der Domänenverwaltung an und bekam die Erlaubnis,

... die gefänglich einzuziehenden Eltern der Deserteurs und Refracteurs von den Conscribtionen des Jahres 1812 und 1813 einstweilen für ein paar Tage auf den Cappenbergischen Kloster Gebäuden einsperren lassen zu dürfen, da es ihm dazu für seiner Mairie Borck an einem schicklichen Areal mangelt; ... <sup>227</sup>

<sup>223</sup> Wingolf Lehnemann, Datenchronik der Stadt Lünen, Lünen 1992, S. 55.

<sup>224</sup> Didon, Chronic, S. 37.

<sup>225</sup> Vincke, Tagebücher, S. 41, Anmerkung Nr. 58.

<sup>226</sup> Lahrkamp, Münster, S. 11.

<sup>227</sup> LAV NRW W, Großherzogtum Berg, D2, Nr. 50.

Ob er es wirklich gemacht hat, steht nicht in der Akte. Etwas später, inzwischen als Bürgermeister, wird er tätig. Im Ergänzungsband zur Selmer Heimatgeschichte ist ein Schreiben abgedruckt, das da lautet:

Dem Zeller Schwenken wird in Gefolge hoherer Verordnung hiermit <u>ein Unteroffizier</u> und <u>2 Mann</u> auf Execution eingelegt, um demselben anzuhalten seinen entwichenen Sohn Johann Theodor herbeyzuschaffen. Botzlar den 26ten Januar 1814<sup>228</sup>

Auch schon 1809 hatte die Behörde Familienmitglieder für ihre geflohenen Söhne oder Brüder verantwortlich gemacht. Deshalb gab Joh. Died. Dreesken aus Übbenhagen im Westfälischen Anzeiger folgende Anzeige auf:

Mein Sohn Joh. Gerd. Dreesken, welcher von der hohen Präfectur beordert wurde, sich zu Dortmund zu sistieren, hat sich am 17ten v. M. ohne mein Wissen und Willen von hier heimlich entfernt, ohne daß mir bis hiehin sein Aufenthaltsort bekannt geworden ist; ich fordere denselben hiedurch auf, sich sofort nach seiner Heimath zu begeben, und dem Conscriptionsgesetze Genüge zu leisten, um mich von der traurigen Lage, in welche ich durch die Militair-Execution bereits gesetzt bin, zu befreyen.

Uebbenhagen bey Cappenberg de 1sten Sept. 1809.<sup>229</sup>

Und J. B. Sudfeld aus Südkirchen ließ im Münsterschen Intelligenz-Blatt veröffentlichen:

Ich fordere meinen Bruder Joh. Th. Sudfeld, der bei der ersten Losung der letzte Reserve wurde, und nach Aufforderung zum Activdienste heimlich entwichen ist, unverzüglich dem Conscriptionsgesetze Gehorsam zu leisten, damit ich von der mich schwer bedrückenden Execution, die ich seinetwegen leiden muß, befreiet werde. Zugleich bitte ich jeden, dem der Aufenthalt meines Bruder bekannt ist, mir davon Nachricht zu geben. <sup>230</sup>

Die Erfahrungen des Kriegsteilnehmers Nagel, der in Lüdinghausen starb, wollten viele nicht persönlich machen. Er war 1798 ins Blüchersche Regiment eingetreten (Blücher hielt sich von 1795 bis 1800 als Generalmajor des Obser-

<sup>228</sup> Heimatverein Selm (Hg.): Ergänzungen, Blatt zwischen S. 62/63.

<sup>229</sup> Westfälischer Anzeiger, Dortmund 1809, Nr. 70.

<sup>230</sup> Beylage zum Münsterschen Intelligenz-Blatt Nr. 34. 1809, in: LAV NRW W, Nachlass Giesbert von Romberg, A Nr. 117.

vationskorps der norddeutschen Neutralitätszone in Münster auf),<sup>231</sup> hatte bei Jena mit gekämpft und blieb bis zum Tilsiter Frieden in einem preußischen Armeekorps. Er erzählte:

Später mussten wir verbindlich mit den Franzosen nach Russland, wo ich alle Treffen bis Moskau mitgemacht. Wir mussten dann retirieren und blieben von unserem Regiment nur 54 Mann und 7 Pferde übrig. Wir kamen nun nach Altpreußen zum Yorkschen Armeekorps, wo wir sämtliche wegen vielem Hunger und Kälte das Nervenfieber bekamen und viele starben. März 1813 wurde ich für gesund erklärt und zog mit einem Kommando aus allen Kavallerietruppengattungen dem Armeekorps nach.<sup>232</sup>

Aus dem Gebiet der Mairie/des Amtes Bork sind einige Kriegsgefallene namentlich bekannt. Hömberg nennt aus Bork die Namen Chr. Dinkheller und Joh. Bleiken (bei Didon heißt der zweite Theodor Bleiker), aus Selm Joh. Dreger und Joh. Lohof und aus Altlünen H. G. Grundken. <sup>233</sup> Von den insgesamt 5.000 Soldaten des Großherzogtums Berg, die am Russlandfeldzug teilnahmen, kamen nur etwa 400 zurück. <sup>234</sup>

Die Verpflichtung des Großherzogtums zur Stellung von Soldaten für die napoleonischen Kriege brachte für die Bevölkerung wohl die stärkste Beeinträchtigung. Schon beim vorübergehenden Übergang an die Preußen war der drohende Militärdienst Hauptgrund für die Ablehnung gewesen. Aber auch die anhaltenden Finanzprobleme, ebenfalls durch die Kriege entstanden, die die Staatsfinanzen auffraßen, wurden in jedem Kirchspiel spürbar. Nicht nur die Staatsdiener, die oft ihre Gehälter und Prämien nicht oder spät bekamen, waren davon betroffen, sondern auch die Handwerker, die für die Domänen oder Mairien tätig wurden und meistens lange drängen mussten, bevor ihnen die vereinbarte Entlohnung oder die vertraglich versprochenen Abschlagszahlungen ausbezahlt wurden. Die Verwaltungsreform bekamen die Eingesessenen unmittelbar zu spüren. Amtsbezeichnungen änderten sich, Zuständigkeiten verlagerten sich. Die Gemeindemitglieder wussten sich aber durchaus der neuen Strukturen zu bedienen, indem sie z.B. ihre Beschwerden dem Präfekten vortrugen oder sogar versuchten, den Innenminister in ihr Ränkespiel einzubeziehen, indem sie ihre Nachbarn bei ihm anschwärzten. Dass Vicarius Hochgesang aus Cappenberg sich in einem seiner Beschwerdebriefe ausdrücklich auf Kaiser Napoleon bezog, war wohl mehr seiner Eloquenz als einem

<sup>231</sup> Lahrkamp, Münster, S. 25.

<sup>232</sup> zitiert nach: Hömberg/Wennmar, Lüdinghausen, S. 35.

<sup>233</sup> Hömberg/Wennemar, Lüdinghausen, S. 23.

<sup>234</sup> Lahrkamp, Münster, S. 587.

politischen Bewusstsein zu verdanken. Die in den Akten zu findenden Auseinandersetzungen der Bauern mit ihren Grundherren in der Mairie Bork waren
kein direkter Ausfluss der neuen Agrarordnung, doch an der Verweigerung
des Gesindedienstes vieler Übbenhagener sieht man, dass die kaiserlichen
Dekrete bekannt waren, genutzt wurden und für die ländliche Bevölkerung
willkommene Erleichterungen brachten. Zwar hatte die Sammlung für eine
Bauerndeputation in der Nachbarmairie Werne nicht sehr viel Erfolg, doch
wird die Nachricht darüber auch in Bork angekommen sein, auch wenn sich
viele Neuigkeiten nur als Gerücht verbreiteten. Nicht sehr viele Eingesessene
werden den Dortmunder "Westfälischer Anzeiger" oder das Münstersche "Intelligenzblatt" gelesen haben.

Napoleon war vom Werbeeffekt des Großherzogtums und des Königreichs Westfalen sehr überzeugt gewesen:

'Welche Bevölkerung ... wird unter das preußische Willkür-Regiment zurückkehren wollen, wenn sie die Wohltaten einer weisen liberalen Regierung gekostet hat?'<sup>235</sup>

Die Wohltaten teilten sich den Bewohner aber nicht so klar mit. Viele Reformen zielten eher auf die Schicht der Bildungs- und Wirtschaftsbürger, die die neuen Freiheiten begrüßten. Doch ein Aufbäumen und Rebellieren gegen die in der Literatur immer wieder beklagte "Fremdherrschaft" fand im Großherzogtum so gut wie nicht statt. Preußische und russische Truppen vertrieben die Franzosen aus Westfalen, nicht die Westfalen selber. Auch eine enthusiastische Teilnahme an den Befreiungskriegen scheint nicht der Wunsch der Bevölkerung gewesen zu sein. Die erneute Eingliederung in den preußischen Staat wurde hingenommen, was sich auch an der Weiterarbeit des Maire und des Präfekten zeigte.

Nationale Gesichtspunkte lagen den Menschen damals noch fern. 237 Stein war genau genommen ein Ausländer in preußischen Diensten, Scharnhorst ebenfalls, Hardenberg nicht weniger. Und Annette von Droste-Hülshoff hatte in ihrer Jugend die Preußen noch nicht mal als Deutsche akzeptiert. 238 Der Überschwang, wie er in dem Gedicht Des Deutschen Vaterland von Ernst Moritz Arndt aus dem Jahre 1813 zum Ausdruck kommt, Wo jeder Franzmann heißet Feind, Wo jeder Deutsche heißet Freund 239 wurde von der hiesigen Landbevölkerung nicht geteilt. Man schaute eher darauf, ob die Herrschaft die Sicherheit, eine gerechte Ordnung und Versorgung herstellen konnte, damit

<sup>235</sup> Napoleon an seinen Bruder Jerôme, zitiert nach: Rothert, Geschichte, S. 179.

<sup>236</sup> Wilhelm Kohl, Kleine Westfälische Geschichte, Düsseldorf 1994, S. 182.

<sup>237</sup> Kohl, Geschichte, S. 179.

<sup>238</sup> Lahrkamp, Münster, S. 46, Anmerkung 222.

<sup>239</sup> zitiert aus: Karl Otto Conrady (Hg.), LAUTER LYRIK Der Kleine Conrady, Düsseldorf 2008, S. 230.

das alltägliche Leben nicht nur aus Last bestand. Und die Herrschaft, die unmittelbar erfahren wurde, war vielfach in erster Linie der Grundherr. Der Begriff der "Fremdherrschaft" stand lange neben der Darstellung der Reformfortschritte aus dieser Zeit, erst nach dem Ersten Weltkrieg rückte er weiter in den Vordergrund. $^{240}$ 

<sup>240</sup> Armin Owzar, Vom Topos der Fremdherrschaft zum Modernisierungsparadigma, in: Dethlefs/Owzar/Weiß(Hg.), Modell und Wirklichkeit, S. 3.

## III. Wieder preußisch

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. tun gegen jedermann hiermit kund: vermöge der Übereinkunft, welche Wir mit den am Kongresse zu Wien teilnehmenden Mächten abgeschlossen haben, sind uns zur traktatenmäßigen Entschädigung und zur Vereinigung mit Unserer Monarchie, das vormalige Großherzogtum Berg und ein Teil der Provinzen am linken Rheinufer überwiesen worden, auf welche Frankreich durch den Friedenstraktat von Paris vom 30. Mai 1814, Art. III, Verzicht geleistet hat. ... <sup>241</sup>

So lautet der Beginn des Preußischen Besitzergreifungspatents vom 5. April 1815, durch das die Bewohner des Großherzogtums Berg wieder Untertanen Friedrich Wilhelm III. wurden. Die Preußen hätten auf dem Wiener Kongress viel lieber Sachsen zugesprochen bekommen, konnten sich mit diesem Wunsch aber nicht durchsetzten. Als Entschädigung für die polnischen Gebiete, auf die Russland Anspruch erhob, schob sich Preußen weiter nach Westen, es bekam die Verteidigung des deutschen Mitteleuropa an der Westgrenze aufgeladen.<sup>242</sup>

Der preußische Staat, der jetzt wieder für die Bewohner des Großherzogtums zuständig war, hatte sich aber nicht nur territorial verändert. Nach der Niederlage von Jena und Auerstedt hielt man inne und suchte nach Gründen für dieses Desaster. Die Kräfte in Preußen, die schon seit längerer Zeit die Notwendigkeit von Reformen betont hatten, sahen sich im Recht und fanden für eine kurze Zeit Gehör. Die Erfahrung des Souveränitätsverlustes schmerzte, der Schock, nicht mehr Herr im eigenen Lande zu sein, saß tief. Nicht nur war das Gebiet des Staates zusammengeschrumpft, von rund 347 km² blieben 158 km² übrig²⁴³, auch über das restliche Land konnte man nicht frei verfügen, da die Franzosen es bis zur Zahlung der Kontributionen besetzten. Diese waren so hoch angesetzt worden, dass an eine Begleichung der Forderungen gar nicht zu denken war. 154,5 Millionen Francs wurden gefordert (die Höhe des Betrags schwankt in der Literatur), die Einnahmen Restpreußens betrugen jährlich aber nur 56,5 Millionen Francs.<sup>244</sup> Der Versuch, durch eine Parisreise des Prinzen Wilhelm von Preußen, einem Bruder des Königs, die Summe zu verringern, schlug trotz der Hilfe des "Türöffners" Alexander von Humboldt<sup>245</sup> genauso fehl, wie die früher vergeblich vorgebrachten Bitten der Königin Luise. Auch die Notwendigkeit, den Staat in die Lage zu versetzen, die Gelder für die Entschädigungszahlungen aufzutreiben, machte Reformen notwendig.

<sup>241</sup> Hans-Dieter Dyroff (Hg.), Der Wiener Kongress 1814/15, München 1966, S. 163f.

<sup>242</sup> Thomas Nipperdey, Deutsche Geschichte 1800-1866, München 1983, S. 91.

<sup>243</sup> Holmsten, Stein, S. 61.

<sup>244</sup> Stamm-Kuhlmann, König, S. 286.

<sup>245</sup> Manfred Geier, Die Brüder Humboldt, Reinbek 2009, S. 256.

Unter der Federführung des Freiherrn vom Stein begann Preußen 1807/08 mit der Umgestaltung. Nach den so genannten Vorreformen, wie die Befreiung der Domänenbauern und die Vorbereitung für die Aufhebung der Leibeigenschaft, wurde im Oktoberedikt 1807 bestimmt, dass 1810 alle Gutsuntertänigkeit beendet wird, jeder konnte Boden erwerben und verkaufen und seinen Beruf frei wählen. 1808 folgte die Kommunalreform mit der Umgestaltung der städtischen Selbstverwaltung. Die Übertragung auf die Landgemeinden fand nicht statt, so dass die erwünschte Angleichung der Verhältnisse von Stadt und Land nicht geschah. Im selben Jahr begann Stein mit der Modernisierung von Regierung und Verwaltung. Der König, der im Kreis seiner Berater seine Entscheidungen traf, bzw. im Falle von Friedrich Wilhelm III. oft auch nicht traf, sollte in Zukunft mit Hilfe von Fachministern für die Ressorts Inneres, Finanzen, Auswärtiges, Krieg und Justiz regieren. Die Verwaltung des Staates sollte durch die Schaffung von Provinzen, Regierungsbezirken und Kreisen effektiver werden. Nur ein Jahr Zeit hatte Stein, um seine Vorstellungen umzusetzen, dann musste er sein Amt verlassen, weil ein Brief von ihm von den Franzosen abgefangen wurde, in dem er von der aktuellen Gärung in Deutschland, namentlich in Hessen und in Westfalen, sprach und von der Notwendigkeit, sie zu nähren. 246 Hardenberg, schon seit 1791 für Preußen mit der Regierung von Ansbach-Bayreuth befasst, für deren Ausgestaltung er viel Lob erntete, und der sich mit dem Verfassen von Denkschriften immer wieder in die Diskussion um die Reformen eingeschaltet hatte, übernahm 1810 die Aufgabe, die Arbeit an der Modernisierung des Staates fortzuführen. Die Heeresreform, verbunden mit den Namen Scharnhorst, Gneisenau und Clausewitz, und die Bildungsreform unter dem Unterrichtsminister Wilhelm von Humboldt waren zwei weitere Pakete, die zu bearbeiten waren.

Stein und Hardenberg hatten während der ganzen Zeit ihrer Reformbemühungen gegen die Opposition der beharrenden Kräfte im Staat anzukämpfen. Allen voran der König, der sie zwar in Dienst genommen hatte und die Notwendigkeit von Reformen nicht abstritt, aber unsicher in seinen Entscheidungen war und den Einflüsterungen seiner Ratgeber gerne folgte. Sicher und entschieden war sein Verhalten immer nur dann, wenn er die Einschränkung seiner Machtbefugnisse befürchtete. Die Revolution von oben, die Stein und Hardenberg für nötig hielten, auch um eine von unten zu verhindern, stieß auf die Opposition des gut vernetzten Adels, der mal wieder um seine Privilegien fürchtete. Als "Jakobiner" mussten sich die Reformer beschimpfen lassen, einige ihrer Neuerungen blieben stecken, manche wurden zurückgedrängt, aber ein Anfang war gemacht.

Nach der Übernahme des Gebiets des Großherzogtums Berg durch Preußen war Schluss mit dem Code Napoléon (außer in der Rheinprovinz, die sich das neue Gesetzeswerk nicht hatte nehmen lassen). Das Allgemeine Preußische Landrecht galt wieder. Das Versprechen des Königs, eine Verfassung zu erlassen, stand im Raum, wurde aber von ihm, obwohl Hardenberg ständig drängte, nicht eingelöst. Dreißig Jahre sollte es noch dauern, bis durch die Revolution von 1848 eine Nationalversammlung erzwungen wurde. 247

# Anhang

### 1. Der Fall Sommer<sup>248</sup>

Im Kirchspiel Selm geschahen im Herbst 1811 Dinge, die sicher Gesprächsstoff für den ganzen Ort lieferten. Der Einwohner Discher sammelte bei anderen Eingesessenen Unterschriften gegen den Schullehrer Sommer, um, wie er sich ausdrückte, den Selmer Kindern einen besseren Unterricht zu verschaffen. Diesen Beschwerdebrief schickte er zum Präfekten, der daraufhin den Maire mit der Untersuchung beauftragte. Die Unterzeichner berichteten:

- 1. daß unser Schullehrer gedachter Herr Sommer dem Spiel leidenschaftlich ergeben ist
- 2. daß er statt der Kinder vorschriftsmäßig zu unterrichten, sich in der Schule erlaubt Bittschriften und Abschriften, Mahlen zu verfertigen ja sogar oft sich des Schlafs überläßt
- 3. tut es unserem Herzen sehr wehe bemerken zu müßen, daß er unsern ihm anvertraute Jugend anstatt Sie zur Moralität zu führen derselben zum Gegenteil die größte Veranlaßung dazu gibt, Beispiele hirvon zu geben, verbiethet sich <u>uns einstweilen</u> die Bescheidenheit [Unterstreichung im Original], die Aufführung des gedachten Herrn Schullehrers in Bier und Brandewein wollen wir ebenfalls noch zur Zeit auf sich beruhen lassen, und bitten nur noch Ew Hochwohlgebohren unterthänig diese für uns so dringend als wichtige Angelegenheit durch unparteische Männer untersuchen zu laßen, wozu wir unvorgreiflich selbst an den unsern Herrn Pfarrer Ewers und Maire Fuisting in Vorschlag bringen.

In Erwartung einer huldreichen Erhörung unserer so dringend als unterthänigen Bitte haben wir die Ehre mit ausgezeichneter Hochachtung zu sein.

Ew Hochwohlgebor unterthänigste Diener Selm d 23ten October 1811

Es folgen acht Unterschriften, zwei nur in Form der drei Kreuze, und am Rand ist vermerkt, dass der Polizeidiener Bruns die Herren Discher, Bücker, Woermann und Franz T. Bohle für den nächsten Morgen um 9 Uhr und Niehus, Thering, Linnenbank, Grube und Joseph Bohle für den Nachmittag um 14 Uhr

<sup>248</sup> Die folgenden Informationen zum Fall Sommer stammen, wenn nicht anders angegeben, aus der Akte des LAV NRW W Großherzogtum Berg, A2, Nr. 312a.

mündlich vorzuladen habe. Am selben Tag erreichte den Maire ein Schreiben des Pastors Ewers, das ihn veranlasste, für morgens um 8 auch die im Schreiben genannte Gertrud Meyer in das Haus Botzlar zu bestellen. Der Pastor teilte mit:

4ten Nov. 1811 Wohlgeborener Herr Maire!

So eben kam die Gertud Faust, oder Meyer die in des Mauermeisters B. H. Möllers Behausung wohnt, und klagte über den Schullehrer folgendes: Er sey diese Nacht um circa 12 Uhr vor ihrem Fenster gekommen, hätte ers eine ganz veränderte Sprache angenommen, und darauf unter Anbietung eines halben Gulden mit ihr ...... [Auslassungspunkte im Original] wollen; hatte ganz ungestüm unter den unehrbarsten Ausdrücken sie angehalten. Dieß factum zeige ich Ew. Hochg. indem ich solches für Pflicht halte, hierdurch gehorsamst an, und trage darauf an, daß Ew. Hochg. gesagte Person gleich darüber vernehmen wollen.

Ich bin mit der größten Hochachtung Ew Hochgeborn Herr Maire gehorsamster Diener A. Ewers Pastor

An diesem 4. November ging ebenfalls ein Schreiben des Maire an den Selmer Pastor heraus. Ewers wird über die von der Präfektur angeordnete Untersuchung informiert und aufgefordert, die ihm bekannten Fakten über den Lebenswandel, die Moral und Lehrtätigkeit des Selmer Lehrers mitzuteilen und Auskunft über den Einwohner Discher, dem Initiator der Unterschriftensammlung, zu geben.

Insgesamt 18 Aussagen nahm der Maire am 5. und 6. November auf und protokollierte alle handschriftlich. Als erste erschien Gertrud Meyer, genannt Faust, Tagelöhnerin, 38 Jahre alt, und bestätigte die Aussagen des Pastors. Der Lehrer habe sie zum Beischlaf aufgefordert, Geld und nach ihrer Ablehnung Kleidungsstücke angeboten und nach wiederholter Zurückweisung darum gebeten, wenigstens an einem anderen Tage wiederkommen zu dürfen. Sie aber habe seinen Besuch für immer verboten. Ergänzend teilte sie mit:

...er fragte mich hierauf nach meinem Alter, wahrscheinlich um zu wissen, ob ich noch imstande sey, Kinder zu gebähren.

Ich schließe dieses daraus, daß der Sommer mir sagte, falls ich beschwängert werden sollte, so könnte ich ja einen anderen aus einem benachbarten Kirchspiel angeben. Nach der Versicherung, ihre Aussage eidlich erhärten zu können, folgt wie bei allen Protokollen die Anmerkung *Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet,* ihre Unterschrift in Form dreier Kreuze mit der Namensergänzung durch den Maire und dessen Unterschrift.

Als nächstes war Johan Georg Discher, 49 Jahre alt, an der Reihe. Nachdem er sich zum Zustandekommen der Bittschrift an den Präfekten geäußert hatte und angab, von einigen Unterzeichnern zwei Gute Groschen für seine Bemühungen und die Bezahlung des Schreibers erhalten zu haben – insgesamt einen Betrag von einem Reichstaler und acht Schillingen – listete er die Beschwerden auf und nannte mögliche Zeugen.

Daß der Schullehrer dem Spiele leidenschaftlich ergeben sey kann durch den Wirtschafter Franz Knipping nachgewiesen werden, auch der Wirth Melchers und Heuthausen haben solches zum öfteren in ihren Häusern bemerkt.

In Rücksicht des zweiten Punktes, daß er statt die Kinder vorschriftsmäßig zu unterrichten, sich in der Schule erlaubt, sich mit anderen Gegenständen zu befassen, auch oft sich des Schlafes überlässt, worunter dann endlich der Unterricht leiden müsse, solches kann durch den Amtsherrn Pfarrer, welcher sich hiervon mehremalen überzeugt hat, bewiesen werden.

In Rücksicht des 3t Punktes wonach der Sommer sich den Mangel an gehöriger Moralität zu schulden kommen lässt, wolle er sich auf das Zeugnis der Ehefrau des Schneidermeisters Gertrud Linnenbrauck, der Wittwe Bohle und der Anna Maria Tewes beziehen, diese würden gestehen, daß er Ihnen mehreren zur Unzucht zu verleiten gefraget hätte. Auch würde der Zeller Ophus im hiesigen Kirchspiel bezeugen, daß der Sommer bey hellem Tage vor... seiner Hausthür ... die Hose herunter gestrichen, und dort seine Nothdurft verrichtet. Diese sey in Gegenwart der Frau Ophus, dessen Sohn und auch des Stephan Niehus geschehen.

Comparent bemerkte ferner noch, daß der Sommer mehrmalen in den Wirthshäusern Schlägerey angefangen, unter anderem habe er noch vor kurzem dem Peter Pintrup in des Wirthschafters Froning Behausung mit einem Krug gefährlich an den Kopf geschlagen.

Der Ophus würde auch hierüber geklagt haben, durch die Tags darauf

Ein kleinerer Vorfall beim Kötter Weber an der Funne wurde noch angeführt und all das, so sagte Discher, habe er dem Pastor mitgeteilt, damit dieser die nötigen Schritte einleiten möge. Doch dieser war der Ansicht, dass die Bewohner die Beschwerde selber führen mussten und deshalb sei er, Discher, tätig geworden.

aber erfolgte Bitte des Sommer sey solches unterblieben.

Im Anschluss an seine Aussage fand die Vernehmung der vom Polizeidiener vorgeladenen Herren statt, die die Beschwerde mit auf den Weg gebracht hatten. Sie äußerten sich meist kurz und knapp und hielten dem Lehrer pauschal vor, den Unterricht zu vernachlässigen, andere Dinge zu erledigen und ihren Kindern zu wenig beizubringen. Zwei von ihnen erwähnten den schlechten Lebenswandel und zwei andere beschwerten sich über die Schulgeldforderungen des Lehrers, die ihnen unangemessen hoch, bzw. unberechtigt erschienen. Auch der während des Unterrichts schlafende Lehrer wird einmal erwähnt. Nur Franz Theodor Bohle stellte die mangelnden Fähigkeiten seiner Kinder etwas ausführlicher dar:

Gegen den Sommer habe ich mich darüber hauptsächlich zu beschweren, daß er den Unterricht der Schulkinder sehr vernachlässigt unter anderem hat meine Tochter Elisabeth 5 Jahre den Schulunterricht genossen und versteht noch nicht ohne Fehler zu lesen.

Mit ihrem rechnen kann ich allenfalls zufrieden seyn. Was die 2. Tochter anbelangt, so geht ihr Unterricht noch nicht über das ABC Buch hinaus. Weiters habe ich gegen den Sommer keine Beschwerde zu führen.

Joseph Bohle hingegen kannte die Verfehlungen des Lehrers nur vom Hörensagen. Eigene Erfahrungen konnte er nicht vorweisen, da seine Kinder noch nicht schulpflichtig waren. Bernd Henrich Linnenbanck/Linnenbrauck (der Namen taucht in unterschiedlichen Versionen in den Akten auf), ein 65-jähriger Schneider aus Selm, fügte einen weiteren Vorwurf an die Adresse des Lehrers hinzu. Er berichtete von Misshandlungen seines ältesten Sohnes Bernd Henrich aus dem Jahr 1809. Der Lehrer hatte sich veranlasst gesehen, den Jungen zu bestrafen, den Grund dazu wusste der Vater nicht. Schläge, Stöße und Tritte von Kindern und vom Lehrer brachten ihm Verletzungen bei, bis er sich mit einem Sprung aus dem Fenster retten konnte. Nachdem ihn die anderen Kinder wieder eingefangen und zurückgebracht hatten, wurde er noch mal geschlagen, bevor er mit seinen beiden jüngeren Brüdern endgültig die Flucht ergriff und erst Tage danach wieder gefunden wurde.

Um von Leuten, die nicht alle des Lesens und Schreibens wirklich kundig waren, Unterschriften zu sammeln, bedurfte es verschiedener Vorgehensweisen. Zwei Unterzeichner gaben an, den Text nicht gelesen zu haben. Einem wurde er deshalb vorgelesen, dem anderen nannte man nur die Zielsetzung, nämlich einen besseren Schulunterricht für die Kinder zu bekommen. Begegnungen in der Wirtschaft, Verwandtenbesuche, aber auch das Aufsuchen zu Hause verschafften weitere Namenszüge. Im Übrigen hatten nicht alle Vernommenen das erste Papier an die Präfektur unterschrieben, sondern ein weiteres Schreiben vom 5. November, in dem fünfzehn Unterzeichner den Klagen

des ersten Briefes einige weitere hinzufügten, auf die man im ersten noch ausdrücklich verzichtet hatte.

Der hiesige Schullehrer Bernard Sommer ist zwar ein Mann der zwar sein Gehalt auf alle mögliche Weise strenge beyzutreiben weiß, der aber desselben wirklich nicht mehr würdig ist, und gegen welchen wir gerechte Klage zu führen uns verpflichtet fühlen: Wir als Aneltern denen unsere Schulkinder am nechsten sind und welche natürlich die Wohlfahrt derselben sehr am Herzen liegt:

Er ist nämlich ein Mann, der seine Pflicht nicht thut, dazu er besitzt eine große Launigkeit im unterrichten, und er wärent der Schulzeit oftmahlen mit anderen Anbesachen zum Beispiel malen, Schreiben, Bittschriften machen und die Zeit zubringt auch schläft er oft unter der Schulzeit anstatt die Kinder zu unterrichten. Dieses Schlafen führt natürlich daher, wie er ganze Nächte durch auf dem Tanzboden ist, vorzüglich weil er ein passionierter Spieler ist der zum öfter ganze Nächte durch Banco spielt ...

Übrigens führt er sich auch so auf, daß er sein Ansehen verloren hat und daher ist er wirklich nicht mehr im stande zu wirken. Sein Unterricht findet bei den Kindern kein Eingang mehr, um diese zu beweisen, sind wir so frey, nachstehende Punkte ... zu beehren:

Es folgt eine Wiederholung der Vorwürfe des Pfarrers, die dieser in seinem Brief an den Maire vom 5. November erhoben hatte. Die Schlägereien im Wirtshaus, Belästigungen der Frauen, Kinder, die ohne Achtung vor dem Lehrer sind und zahlreiche Verwarnungen von Seiten des Pastors werden noch einmal erwähnt. Zum ersten Mal ist im Brief des Pastors und auch in diesem Schreiben die Rede davon, dass der Lehrer selber sagte, keine Lust zum Unterrichten mehr zu haben, er wirklich nicht zum Schulmeister geboren und ihm das Ganze widerlich sei. In Bezug auf die Qualität des Unterrichts schrieb der Pastor nicht viel Neues, aber zur Moral des Lehrers äußerte er sich nun ausführlicher:

Wenn ich über die Moralität oder eigentlich Immoralität des hiesigen Schullehrers nach denke, und mich zugleich dabey erinnere, daß er der Erzieher unserer gesamten Jugend, der geistliche Wärter so vieler Unschuldiger dem der beste Schatz der Eltern und eine ganz zukünftige Gemeinde des Staats anvertraut ist, so wundert mich, und es dringen sich mir so unangenehme Gefühle auf, daß ich über diesen Gegenstand mich unendlich lieber verkriechen mögte, als ein Wort darüber zu schreiben. Allein da ich auch hier die mir bekannten facta anzuführen aufgefordert bin, so werde ich darüber sagen, was Pflicht und Gewissen mir auflegen.

- 1. Ist unser Schullehrer ein paßionierter Spieler, der mit Juden und Christen in und außerhalb der Kirchspiel an den Wirthshäusern und sonst wo er nur Gelegenheit hat, ganze Nächte hindurch Banco spielt, dabey wie zu denken, säuft er keine Wunder also, wenn er des Tags in der Schule schläft. Dann auch fängt er wohl in den Wirthshäusern Schlägereyen an. So z.b. schlug er ohnlängst noch den Peter Pintrup mit dem Bierkrug gefährlich auf den Kopf, dies geschah bey der Wirthschaft des Froning dahier im Dorfe.
- 2. ist er ein Mann, der das h. Band der Ehe, welches die Moralität der Menschheit und das Wohl des Staates so sehr befördert, hintansetzend ehrbare Frauen und unschuldige Mädchen, ja Mädchen, die bey ihm in der Schule gegangen, zu verführen suchte und dabey den Ehebruch und sonstige Werte der Unzucht für erlaubt predigte. Ich mag und kann mich über diesen Gegenstand nicht bestimmter ausdrücken. Man vernehme aber hierüber gefälligst die Frau des Bürgermeisters, Linnenbank, die Wittibe Bohle, die Gertrud Meyer, die A. Maria Tewes und andere auch.
- 3. Es folgt noch einmal der Bericht über die Verrichtung der Notdurft am Haus des Bauern Ophaus/Ophues.

  Gesagter Ophaus dessen Frau und Sohn solches niederträchtige
  Benehmen sahen hätte ihn ganz zuverläßig verklagt, wenn nicht
  der saubere Schullehrer des anderen Tages bey ihm depreciert [Abbitte geleistet] hätte. Schande, daß man solches von seinem Schullehrer sagen muß.

Am Ende seines Briefes stellte der Pastor dem Einwohner Discher ein gutes Zeugnis aus. Dieser habe bisher, soweit ihm bekannt sei, ein ordentliches Leben geführt, an dem nichts auszusetzen sei.

Um die Aufklärung des Falles voran zu treiben, wurde der Polizeidiener erneut beauftragt, weitere Zeugen für den folgenden Tag, den 6. November, vorzuladen. Am Vormittag sollten vier Frauen, am Nachmittag vier Wirtsleute ihre Aussagen machen.

Die 31-jährige Ehefrau des Schumachermeisters Everhard Linnenbank berichtete an diesem Morgen von einem Vorfall, der allerdings schon sechs Jahre zurücklag. Und zwar hatte der Lehrer damals versucht, sie in die Stube zu locken, als sie im Schulhaus Flachs bearbeitete.

Ich wiedersetzte mich diesem Antrag, er bestand aber wiederholt auf seinem Ansinnen mit dem Beyfügen, daß solches ohne Folgen und zwar nur aus Plaisier geschehe. Ich muß noch bemerken, daß der Sommer unter diesen Umständen Anzüglichkeiten mit mir zu begehen willens ge-

wesen. Zudaß habe ich kurz nachher von dem Seibmanns seiner Mutter gehört, daß er zu ihrem Sohn Anton sich geäußert, als habe er mich auf die Probe stellen wollen.

Eine ehemalige Schülerin des Lehrers, Marianne Tewes, 19 Jahre alt, fühlte sich im Frühjahr von ihm belästigt. Als sie sich mit einer Magd in der Ölmühle befand, um dort zu arbeiten, sei er aufgetaucht, habe ihr unzüchtige Anträge gemacht und Geld geboten. Dieses solle er lieber seiner Frau geben, habe sie erwidert, damit den Lehrer aber nicht vertreiben können. Er sei immer wieder aufgetaucht und als alle nach ungefähr einer Stunde zum Dorf zurückgingen, sei er mitgegangen, ohne weitere Vorfälle zu provozieren.

Bei der Witwe Bohle, geborene Knipping, erschien Sommer eines Mittags im Oktober im betrunkenen Zustand. Er wollte Geld zurückzahlen, welches er ihr schuldete, fing aber einen Streit über die Höhe der Schulden an. Als dieses bald geklärt war, ging er nicht nach Hause, sondern schlug der Witwe vor, mit ihm ins Bett zu gehen. Sie lehnte ab, verwies ihn auf seine Frau, wurde dann von ihm gegriffen in dem Versuch, sie aufs Bett zu werfen. Als es ihr aber gelungen war, die Tür zum Garten zu öffnen, durch die er dann ihre Mutter sehen konnte, ließ er sie in Ruhe.

Mit der Witwe Heuthusen, sie unterschrieb mit Heuthausen, begannen die Vernehmungen der Wirtsleute aus Selm, bei denen der Lehrer wohl regelmäßig einkehrte. Zu dem Vorwurf der Spielsucht äußerten sich alle in fast gleicher, kurzer Formulierung.

Der Schullehrer Sommer hat mehrmal in meinem Hause ein gesellschaftliches Spiel gespielt, ich kann aber daraus nicht schließen, dass er dem Spiele leidenschaftlich ergeben.

Franz Joseph Knipping hatte dem nichts hinzuzufügen. Viele dieser Spiele seien vom Sommer initiiert worden und dauerten oft bis zur Sperrstunde, auf deren Einhaltung der Wirt bestanden hatte, so versicherte er wenigstens. Es sei allerdings nur um geringe Geldbeträge gegangen, berichtete Diederich W. Melchers. Der Wirtschafter Froning ging auf die Streitereien ein, die dem Sommer nachgesagt wurden. Dass er den Pintrup mit einem Krug auf den Kopf geschlagen habe, könne er nicht bezeugen; er habe nur das Austeilen einiger Ohrfeigen gesehen.

Die letzte Aussage am 6.11. kam von Gert Hinrich Weber bezüglich der Sachbeschädigung, von der der Lehrer sich nichts annehmen wollte.

Weiter ging's am übernächsten Tag mit den Vernehmungen des Ophus und des Pintrups. Ophus bestätigte, dass der Sommer vor ungefähr einem Jahr in der Nähe seines Hauses seine Notdurft verrichtet hatte. Am nächsten Tag sei er aber vorbei gekommen und habe sich entschuldigt. Sehr ernst schien Ophus diese Angelegenheit nicht genommen zu haben, denn er ergänzte, den Lehrer auch dann nicht verklagt zu haben, wenn diese Entschuldigung nicht ausgesprochen worden wäre. Sogar Peter Pintrup, der Mann, der den Schlag mit dem Krug abbekommen hatte, vertrug sich acht Tage nach dem Vorfall wieder mit Sommer. Der Streit ging um eine Schulgeldforderung des Lehrers in Höhe eines halben Reichstalers, allerdings für einen Jungen, der nach Aussage des Vaters die Schule gar nicht besucht hatte.

Damit war die erste Runde der Faktenermittlung durch Vernehmungen der Beteiligten beendet. Maire Fuisting schaltete nun den Borker Pastor Didon ein, den er für rechtschaffend und sachverständig genug hielt, die Leistungen der Schulkinder in Selm zu überprüfen. Er teilte ihm mit, vom Präfekten mit der Untersuchung der Angelegenheiten des Lehrers Sommer beauftragt worden zu sein und deshalb einen Bericht über die Kenntnisse und Fähigkeiten der Schüler zu benötigen. Fuisting erklärte noch:

Um den Einwand irgendeiner Parteylichkeit vorzubeugen, finde ich Bedenken unsern Herrn Pfarrer dieses Geschäft zu übertragen. Dieses veranlaßet mich, Ihnen Herr Pastor zu ersuchen, die Prüfung der hiesigen Schulkinder baldigst vorzunehmen und mir das Resultat dazu baldmöglichst mitzutheilen.

Didon arbeitete schnell und schickte kurz darauf folgenden Bericht in einer wunderschön gleichmäßigen, gut lesbaren Schrift:

### Borck den 16ten Nov 1811

Bey der Aufforderung Euer Hochgeborenen von mir gehaltenen Prüfung der Schulkinder zu Selm zeigt sich.

- 1, daß aus der ersten Klasse von 49 Kindern 4 gut, 11 sehr mittelmäßig, die übrigen sehr schlecht lesen können. Aus der 2ten Lese-Klasse von 51 Kindern habe ich 7 geprüft, wovon eines sehr mittelmäßig, die anderen 6 äuserst schlecht lasen.
- 2, Die Handschriften der Kinder waren durchgehend leserlich, aber nur einige wenige schön geschrieben.
- 3, In der ganzen Schule von 145 Kindern waren nur 2, die im Rechnen, und bloß in 4 species unterrichtet waren.
- 4, Die mir vorgelegten schriftlichen Aufsätze waren fast alle vom Januar 1811, der Gegenstand davon wenig interessant.
- 5, Die Regeln der Rechtschreibung waren den Schülern ganz fremd.

Aus diesem scheint hervorzugehen, daß der Schullehrer Sommer zu Selm

Mairie Borck nicht einmal einen sehr mittelmäßigen Fleiß auf den Unterricht seiner Schüler verwendet hat und weit von dem Grade des Fleißes zurücksteht, wovon jeder würdiger Schullehrer belebt ist.

Didon

Jetzt war es an der Zeit, den Lehrer Sommer selber zu Wort kommen zu lassen. Fuisting lud ihn für den Nachmittag des 19. gleich nach Beendigung des Unterrichts vor. Das Protokoll der Vernehmung trägt das Datum des 20. November 1811.

Aus geschehener Verabladung erschiene der Schullehrer Sommer 34 Jahre alt.

Nachdem derselbe über den Gegenstand seiner Verabladung die nötige Auskunft erhalten hatte, und nachdem derselbe nachdrücklich ermahnt wurde, die reine Wahrheit so wie er solche eidlich zu erhärten nötigenfalls im Stande sey zu sagen ließ sich derselbe nachstehendes vernehmen.

Ich heiße Bernard Sommer bin wie oben bemerkt 34 Jahr alt, aus Freckenhorst gebürtig, ich habe noch 2 Brüder welche in Freckenhorst wohnen, meine Eltern sind vor 4 bis 5 Jahren verstorben, ich habe die 2te Classe in Münster durch studiert, habe mich darauf dem Schul Unterricht gewidmet auch bey dem Herrn Overberg die Normal-Schule ein Cours frequentiert.

Im April des Jahres 1799 heyrathete ich meine Frau Anna Maria Vieth, dieser war von dem Grafen von Plettenberg Mietingen die Schule wieder verliehen und so wurde mir diese Stelle confirirt.

Zur Sache selbst und nachdem dem Comparenten die Klage der hiesigen Eingesessenen sowie die Vernehmung des Johan Georg Discher vom 5. dieses vorgelesen wurde, antwortete derselbe wie folgt:

Unwahr sey es, dass er dem Spiel leidenschaftlich ergeben sey, er müsse gestehen dass er mehrmalen gesellschaftliche Spiele gespielt, dieses sey unter anderem auch in der Gesellschaft seines Herrn Pfarrers zum öfteren geschehen, welcher mit von der Party war. Übrigens wolle er sich auf die Deposition des Wirthschafters Knipping Melchers und Heuthausen beziehen.

In Rücksicht der Beschwerde dass er sich in der Schule erlaubt habe mit anderen Geschäften sich zu befassen, gar sich auch mal des Schlafes überlassen habe, müsse er bemerken, dass solches wol der Fall gewesen seyn könne, er glaube aber hierin aus folgenden Gründen Entschuldigung zu verdienen.

- 1. Sey es ihm nach Vorschrift der Overbergschen Anweisung zum Schul Unterricht allerdings erlaubt, für den Einwohnern solche Liebes Dienste zu verrichten, welche keinen langen Verschub litten.
- 2. Wenn es der Fall gewesen dass er mehremal in der Schule geschlafen, so können solches nur von der Zeit zu verstehen seyn, wo er ein ganzes Jahr hindurch mit einer schweren Krankheit befallen gewesen, zudem sey auch bekanntlich die Schule noch im vorigen Jahre so klein und dumpfig gewesen, das Trägheit und Schlaf so wohl für den Lehrer als Kinder eintraten müssen. Bey eingetretenen solchen Umständen habe ich dann gewöhnlich den Schul Unterricht verlängert.

Diese angeführte Krankheit sowie der vormalige unzweckmäßige Zustand der Schule seyen zu notorisch als daß er hierüber noch Beweise anzuführen bräuchte, zum Überfluss wolle er sich jedoch auf das Zeugniß der Mairie berufen.

In Rücksicht der ferneren Klage der hiesigen Eingesessenen über den angegebenen Mangel an Moralität wurde dem Comparenten die Aussage der Witwe Bohle, Ehefrau Linnebanck der Marianne Tewes und der unverehelichten Gertrud Meyer, genannt Faust vorgelesen.

Derselbe erklärte sonach auf die Deposition der Witwe Bohle Folgendes: Es sey wahr dass er vor einiger Zeit in der Behausung der Witwe Bohle gekommen, um derselben als Provisor einiges Geld zu bezahlen. Wahr sey es auch dass er derselben nicht so viel Geld habe bezahlen wollen, als dieselbe verlangt, indessen sey er auch hierzu nicht verpflichtet gewesen. Die übrige Aussage der gedachten Witwe Bohle muß er in Abrede stellen, indem er sich des Vorgangs nicht genau mehr erinnern, indem er berauscht gewesen.

Indessen hätten die vorherigen Erklärungen der Witwe Bohle hirzu die Veranlassung gegeben. Er sey nämlich Tagens vorher von der gedachten Witwe Bohle ersucht worden, bey einer priesterlichen Einsegnung in der Kirche für ihren Sohn den Küster am Altar aufzuwarten, er habe ihr dieses auch zugesagt, indessen habe doch ein anderer diese Dienste verrichtet. Als nun er Comparent bey der Witwe Bohle nach der Ursache gefragt, habe diese ihm geantwortet, der Pastor wolle ihn nicht dabey haben und sie müsse sich dessen Willen fügen. Übrigens müsse er noch bemerken, dass es ihm höchst unwahrscheinlich vorkomme, wenn die Ehefrau Bohle sagt, er habe sie mit Gewalt ins Bette werfen wollen, da nach derselben eigenen Deposition der Vorfall in der Küche sich ereignet haben solle, hier aber kein Bett anzutreffen sey.

In Rücksicht der Glaubwürdigkeit der Witwe Bohle muß er noch bemerken, dass dieselbe die Frau des Bruders der beiden Klagenden Franz und Joseph Bohle sey, ja selbst auch mit dem Klagenden Discher, wenn auch entfernter, verwandt sey.

Auf die Deposition der Ehefrau Linnenbanck erwiederte Comparent er erinnere sich zwar nicht, daß diese in seinem Hause gearbeitet habe, es könne indessen der Fall mal gewesen seyn, ihre übrige Aussage müsse er ganz in Abrede stellen.

Auch könne er ihr Zeugnis um so weniger gegen sich gelten lassen, da sie die Schwiegertochter des gegen ihn klagenden Bernd Henrich Linnenbanck sey.

Dann bemerkte Comparent noch daß die Angabe der gedachten Frau Linnemann [Namensverwechslung im Protokoll] um so unwahrscheinlicher sey, da er eine ... Hilfe habe, und auch in der Stube längst von seiner Familie hätte bemerkt werden können.

Dann erwiederte der Comparent auf die Aussage der Marianne Tewes: Es ist wahr, dass ich in der angegebenen Zeit in der Botzlarschen Öhlmühle gewesen. Die Veranlassung hierzu habe seine Frau, welche ebenfalls in der Mühe gewesen war, gegeben und welche er aufsuchen wollte.

Da diese schon weg gewesen und er noch Eingesessenen worunter sich auch die Marianne Tewes befand gewahr wurde, so habe er beschloßen mit diesen nach Selm zurück zu gehen. Wenn er also mehrmalen während dieser Zeit in der Mühle gewesen, so sey solches um sich zu erkundigen ob derselben Arbeit geendigt und geschehen unwahr sey es daß er sich hinter der Mühle versteckt gehalten, er wäre die Zeit über wenn er nicht in der Mühe gewesen bey dem Mühler [Name schlecht lesbar], um dort einen Schnaps zu trinken, wozu ihn das Andringen des Köttern Grube veranlaßte hätte.

Mit der Marianne Tewes habe er bey dieser Gelegenheit mehrmalen gesprochen, jedoch nichts unehrbares, Geld habe er ihr durchaus nicht angeboten, möglich wäre es ab, dass er ihr einen Kuß versprochen, wenn sie ihre Arbeit geschwinder verrichtet, um desto ehender nach dem Dorfe zu kommen. Er bemerke noch, daß er deshalb nicht gerne allein zu Hause gehen wollte, weil es ganz finster war.

Die übrigen Aussagen beständen in Unwahrheit, jedoch sey er mit ihr zu Hause gegangen.

Auf die Deposition der unverehlichten Gertrud Meyer bemerkte Comparent dass ihre Angabe völlig in Unwahrheit bestehe.

Erforderlichenfalls könne er durch den Johannes Seppendorf dessen Sohn Christopher Fabian und durch den Peter Anton Seipmann nachweisen, daß er sich von 11 Uhr bis 1 Uhr sich aus ihrer Gesellschaft nicht entfernt habe. Letzterer habe ihn sogar bis an seiner Hausthüre begleitet und müsste ebenfals bekunden, dass er die Thür zugemacht. Dann finde er nötig hier zu bemerken, dass die Gertrud Meyer einen schlechten Lebenswandel führe. Es sey der hiesigen Mairie bekannt, dass dieselbe schon 2 uneheliche Kinder gebohren. Noch müsse er einen Umstande erwähnen, welcher ihr vollends alle Glaubwürdigkeit benehme. Leider lebe er Comparent mit seinem Herrn Pfarrer durchaus in keiner Harmonie. Dieser habe ihn schon seit mehreren Jahren überall zuwider gehandelt, sogar ihn im vorigen Jahre als er Comparent nach Vorschrift der Präfectur Verordnung die Kinder an Werktagen nicht zur Kirche schicken wollen und dürfen, beschimpft und als er sich wiederholt auf die Verordnung bezogen, ihn einen schlechten Kerl oder Lehrer und zwar in Anwesenheit seiner Schulkinder gescholten. Er könne diesen Vorfall allenfals durch die Schulkinder darthun.

Auch habe sich der Pfarrer unterstanden vor ungefähr anderthalb Jahren, seiner Frau, welche in der Schulthüre gestanden vor die Brust zu stoßen. So habe der Pfarrer immerhin fortgefahren ihn Comparenten zu chicaniren, wozu ihm jede Gelegenheit willkommen war.

Er Comparent habe in Erfahrung gebracht, daß die Zeugin Gertrud Meyer, am vierten des Morgens in der Frühe von dem H Pastor einen Gulden in 6 10 Kreutzer Stücken erhalten.

Dieses komme ihm sehr verdächtig vor.

Der Vorfall in des Zellern Ophus Behausung seye wahr. ... der Vater habe ihn hierzu veranlasst, und sey solches keineswegs in der Absicht ihn zu beleidigen geschehen.

Der Vorfall mit Pintrup sey unrichtig angegeben. Es habe sich dieser verschiedener beleidigenden Ausdrücke gegen ihn erlaubt, wodurch er in Hitze geraten und ihm einige Ohrfeigen gegeben, sie hätten sich indessen auf der Stelle vertragen. Übrigens sey es eine bekannte Sache daß der Pintrup in jedem Wirthshause Schlägerey gehabt. Was den Vorfall bey dem Kötter anbelange, so habe es hiermit folgende Bewandniß:

Mehrere Eingesessene von Selm wären des Webers Haus gastirt. Unmittelbar an dem questionierten Haus sey ein solcher und sehr unbequemer Fußsteig angebracht, welchen die vorbey spazierenden übersteigen müssten. Er Comparent habe freylich dieserhalb das Holz eröffnen wollen, um diese gemöglichen vorüber zu kommen. Wie er dieses Holz nun angefasst habe, sey es daß das Holz aus der Angel geworfen. Bey dieser Gelegenheit habe er auch die Bemerkung gemacht, daß der Weber verpflichtet sey, statt des hohen Fußsteigs vorschriftsmäßig Brücke anzulegen.

Es wurde dann ferner dem Sommer die Klage des Bernd Henrich Linnenbanck in Selm bey dessen Vernehmung vom 5 November vorgelesen.

Er antwortet darauf Folgenden:

Am 17 July 1809 Nachmittags beym Besuch des Schul Unterrichts habe er den B Henrich Linnenbanck gefragt, wo er den Morgen zugebracht habe, da er nicht in der Schule gewesen. Dieser habe ihm hierauf geantwortet; er Sommer mögte auf seine eigenen Kinder merken und auf ihn nicht. Er bediente sich hierbey mehrere Grobheiten. Hierdurch habe Comparent sich veranlasst gefunden, diesen Knaben vorzufordern und ihn für seine Frechheit zu bestrafen. Dieser habe sich darauf zuerst unter die Schreibbanken und nachher zwischen seinen anderen Mitschülern zu verbergen gesucht, und als er auch hier keine Sicherheit gefunden, sey er aus dem Fenster gesprungen. Er sey hierauf von seinen Mitschülern wieder eingeholt und zur Schule gebracht. Bey dieser Zurückkunft in die Schule habe er ein so entsetzliches Getöse gemacht, dass Comparent um den Schul Unterricht gehörig fortsetzen zu können, sich genötigt gefunden, ihn die Schule zu verbieten.

Diesen Vorfall habe Comparent auch H Pastor sofort angezeigt, denselben zugleich um seine Gegenwart in der Schule gebeten, dieser habe ihn hierauf zurück antworten lassen dass er an diesem Nachmittag nicht kommen könne,

Ohngefähr 2 Monat nach diesem Vorfall wäre dieser Knabe mit seinen beyden Brüdern so weit er sich erinnern, wieder in die Schule gekommen. Unwahr sey übrigens die Aussage des Linnenbanks, dass er gedachtem seinen Sohn bey dieser Gelegenheit gestraft habe. Ebenso unwahr sey es, dass er Comparent ihn, als er am nemlichen Nachmittag wieder in die Schule gebracht wurde, ihn geschlagen habe. Wenn übrigens die Angabe des Linnenbanks, dass sein Sohn mehrere Contusionen erhalten wahr sey sollte, welches jedoch noch in Abrede gestellt würde, so sey solches mit seinem Wissen und Willen nicht geschehen.

Er wolle übrigens noch bemerken, dass diese 3 Kinder nicht in bestem Rufe gestanden, und sich verschiedentlich kleiner und unbedeutender [Vergehen] haben zu Schulden kommen lassen, Sowohl bey der Schule selbst als auch an anderen Häusern.

Nötigenfals kann er dieses durch die größeren Schüler und andern beweisen.

Hierauf wurde dem Comparenten der von dem H Pfarrer Ewers eingereichte Bericht vom 5. des zur Durchlesung vorgelegt.

Er erwiederte hierauf:

Der Inhalt dieses Berichts hinge so sehr mit der Einzerung des Discher im Protokoll vom 5 dieses zusammen, dass er glauben müsse, sie seyen einerlich Ursprungs. Er habe bey der Beantwortung der Discherschen Angabe, die in dem Bericht des Pastors angeführten Facta Größtentheils auch mit beantwortet, er wolle nun noch bemerken, dass der Herr Pastor sich ... Unwahrheiten zu Schulden kommen lasse. Derselbe habe nemlich im Protokoll vom 5 November ausdrücklich angegeben, dass er Comparent während des ganzen Zeitraums, das ersterer die hiesige Pfarrey versehen, immerhin zu seiner des Respondenten Besserung so wohl in Hinsicht der Moralitet als auch seiner Amts Verrichtung mündlich und schriftlich ermahnt habe.

Er sage ferner in diesem Protokoll daß er alles mögliche versucht habe, ihn Comparenten zu bessern und ihn von seinem Irrwegen abzuleiten, dieses sey aber alles vergebens gewesen.

Zur Wiederlegung dieser unglaubaren Unwahrheiten produzierte Comparent ein Zeugniß von eben diesem Pfarrer Ewers de date Selm d 14 July 1805. Sodann ein anderes Attest vom H Pastor A. Ewers d dat Selm d 25. Septbr 1809.

Aus diesen beyden Zeugnißen gehe zur Ewidenz hervor, dass er immerhin seyne Pflicht erfüllt auch einen untadelhaften Lebenswandel geführt habe. Er könne daher nicht umhin zu seiner Vertheidigung rechtlich darauf anzutragen, dass der H Pfarrer zur Auflösung dieses Wiederspruchs angehalten würde, indessen glaube er, daß dieses zur Zeit noch überflüssig sey, da aus dem bisherigen das ungebührliche Betragen des H Pfarrers gegen ihn, sich nur zu sehr ergebe.

Dann wurde dem Comparenten der Bericht des H Pastoren Didon zu Borck vom 16. des über die vorgenommene Prüfung der Schulkinder zu Selm vorgelesen, darauf er Folgendes erwiederte:

Wenn auch die im angezeigenen Brief bemerkten Facta ihre Richtigkeit hätten, so sey er doch an dem wenigen Wissen seiner Schulkinder keine Schuld. Die Untauglichkeit der Schule wie sie noch im vorigen Jahre war, gestattete durchaus keinen vorschriftsmäßigen Unterricht. Auch habe er bey dem im verflossenen Sommer stattgehabten Bau der Schule seine Kinder in der Kirche unterrichten müssen.

Die Bänke in der Kirche seyen zum Schreiben und rechnen durchaus untauglich gewesen.

Überhaupt auch hatte er in der Kirche die Verrichtungen seiner Schulkinder des unbequemen locals wegen [nicht] achten können. Darum glaube er auch, dass der Umstand noch zu berücksichtigen sey, dass die Kinder von einem ihnen durchaus Fremden examiniert wurden.

Er habe übrigens gegen den Herrn Pastoren Didon nichts zu erinneren. Schließlich müsse er noch auf den Bericht des Pfarrern Ewers zurück kommen.

Wenn derselbe hierin sagt, dass ich meinen Amtsverrichtungen nicht ge-

hörig erfüllt, so wiederspricht dieses seinen anderen Handlungen, in dem er mir den Unterricht in der Religion beynah einzig überlassen, und nur 8 mahl in 5 Viertel Jahren den Religions Unterricht selbst verrichtet, welches doch ganz seine Sache nach der Schulverordnung gewesen wäre.

Auch hierdurch hätte kantlich der Unterricht in den anderen Gegenständen, welche er ihm Comparenten aufgelegen leiden müssen.

Endlich bemerkte auch Comparent noch, dass ihm der Schluß angezogenen Briefes wirklich in Verwunderung setze.

Der Johan Georg Discher sey in der ganzen Mairie Borck als ein nicht in gutem Rufe stehender Mann, als ein Aufwiegler als ein Winkel Consulent bekannt, er wolle sich dieserhalb auf den Bericht des Maire so wie des Gerichts Nordkirchen beziehen.

Er könne nicht begreifen, wie die angeführten Umstände blos H. Pastor Ewers unbekannt geblieben seyn können. Auch könnte von der Zanksucht des Discher die sämtlichen Wirthe in Selm Beweise liefern. Diese würden auch bezeugen, daβ er sich mehremale beleidigender Ausdrücke gegen seine Vorgesetzten bedient habe.

Vorgeles genehm. und untersch

Bernard Sommer a.u.s.<sup>249</sup> Fuisting

Die beiden positiven Beurteilungen, von denen Sommer sprach, liegen in der Akte vor. Ewers attestierte ihm noch im Jahr 1809, sich gut aufgeführt zu haben und

... daß er im Unterrichte und Bildung der Schuljugend beständig großen Fleiß angewandt habe, als es sein Amt der Schulverordnung gemäß von ihm fordert, will ich hierdurch öffentlich und glaubhaft attestiert haben.

Und 1805, als Ewers noch Kaplan war und im Auftrag seines Pfarrers handelte, heißt es:

Daß der hiesige Schullehrer B. Sommer im Unterrichte und Bildung der Schuljugend sich alle Mühe gegeben, daß er nach vorgeschriebener Lehrmethode ... dieselbe fleißig unterwiesen, wie auch beständig einen moralisch guten Lebenswandel geführet habe, wird hiermit attestiert. Der Pastor hatte vorher aber versichert, den Lehrer immer wieder zur Besserung sowohl seines Lebenswandels als auch seiner Unterrichtstätigkeit aufgefordert zu haben.

In den beiden letzten Vernehmungen des Jahres 1811 ging Fuisting dem Alibi des Lehrers für die Nacht vom 3. auf den 4. nach, in der er Gertud Meyer belästigt haben soll. Johannes Seppendorf und der Schuster Peter Anton Seibmann erklärten übereinstimmend, in dieser Nacht bis Mitternacht mit dem Lehrer in der Wirtschaft der Witwe Heuthausen gewesen zu sein, im Anschluss daran gemeinsam zum Haus des Seppendorf gegangen und sich bis ca. Viertel vor eins dort unterhalten zu haben. Fuisting wunderte sich über die Dauer des Gesprächs vor dem Haus in einer Novembernacht, worauf Seibmann erwiderte, dass es eine sehr angenehme Nacht gewesen sei und alle am Gespräche Freude gefunden hatten. Seibmann und Sommer machten sich danach auf den Weg ins Dorf. Dass Sommer das Haus betreten und die Tür hinter sich zugemacht habe, versicherte Seibmann ausdrücklich und bestätigte so den Hinweis, den Sommer in seiner Vernehmung gegeben hatte.

Nun trat eine Pause ein. Die Akte wurde ohne weiteren Kommentar von Seiten des Maire, was vom Präfekten bemängelt wurde, nach Dortmund geschickt, wo Romberg am 11. Dezember 1811 entschied:

Da sich aus den Untersuchungs Acten gegen den Schullehrer Sommer in Selm ergibt, daß starke Animosität des Predigers besonders mit im Spiele ist, daß aber dagegen auch der Schullehrer in mehreren Punkten der Anschuldigungen nicht ganz rein seyn mag, doch nicht so überwiesen ist, daß ich bewegt werden könnte, ihn zu remorieren [entfernen], so will ich besonders mit Rücksicht auf seine hilflose Familie es dieses mal bei meinem ernstlichen Verweise, ohne weitere Untersuchung der Sache, bewenden lassen. Sie wollen ihm diesen Verweis ertheilen, und ihm ernstlich anempfehlen, künftig nicht allein seine Amtsgeschäfte mit aller Treue und Pünktlichkeit zu vollbringen, sondern auch einen ordentlichen moralischen Lebenswandel, wie er sich gebühret zu führen, damit er auf keine Weise der Gemeinde Anstoß und eine Ursache zur Klage gebe.

Außerdem wollen Sie den Sommer unter Ihre besondere Aufsicht nehmen und mir alle 3. Monathe über seinen Fleiß und Sittlichkeit Bericht erstatten.<sup>250</sup>

Diesen Bericht gab Fuisting am 22. Februar 1812 in Auftrag. Erstellt wurde er vom Selmer Kaplan Hölling, dem von seinem Vorgesetzten Pfarrer Ewers die Aufsicht über den Lehrer übertragen worden war. Parteilichkeit, die der Maire

noch im November bei der Selmer Geistlichkeit befürchtete, schien ihm nun nicht mehr gegeben zu sein.

Kaplan Hölling, der im weiteren Verlauf der Angelegenheiten um den Lehrer Sommer noch eine gewichtige Rolle spielen wird, erstellte den Bericht innerhalb dreier Tage. Er lautete:

Auf das Ersuchen Ew... Hochgeboren habe ich folgendes zu berichten:

dass die Kinder hiesiger Schule noch immerhin, durchgehend sehr eben, fast gar nicht lesen können, selbst diejenigen, welche die erste Klasse ausmachen, und daran stehen die Schule zu verlassen, nicht ausgenommen. – Und sind auch einige darunter, welche so glücklich sind, ihre Buchstaben in Wörter und Sinn zu bringen, so verstehen sie gewiß nicht, was sie lesen; weil sie gar nichts wissen von der beym Lesen so nothwendigen Beobachtung der Interpunktionen. Die Beybringung dieses so nöthigen Mittels, um für sich sowohl, als für andern verständlich zu Lesen, muß von dem Schullehrer ganz und gar unterlassen seyn, welches kein geringer Verstoß gegen die bisher noch bestehende Schulverordnung von 1809, worin es §2 Sub Lit a ausdrücklich heißt:

"Unser Wille ist:

"daß die Schullehrer das Lesen deutlich und nach den Interpunktionen lehren."

Eben dies ist auch die Haupt-Ursache, warum ich von allem meinem Bemühen, den Kindern die Lehren des Christenthums beyzubringen, keine Frucht sehe: denn da die Kinder nicht recht lesen können und dabey das nicht verstehen, was sie Lesen, so muß ihnen nichts unangenehmer seyn, als ihren Katechismus nach zu lesen.

- 2. Daß die Kinder hiesiger Schule sehr, sehr wenig, oder wohl besser gesagt, gar nichts wissen vom Rechnen. Noch vor kurzem prüfte ich darin einige aus der ersten Klasse, welche ich für die fähigsten im Rechnen halten konnte, aber sie waren nicht im Stande das Beyspiel 346 multip. mit 680 recht zu schreiben, viel weniger aufzulösen.
- 3. Daß die Kinder hiesiger Schule gar nichts wissen von den Regeln des Rechtschreibens. Eine mündliche Prüfung und die Schriften der Kinder haben dies mir hinlänglich gelehrt.

Aus allem diesem muß man nothwendig den Schluß machen: wenn der Mann in seinem Amte den gehörigen Fleiß anwendete, so würden die Kinder nicht weit zurück seyn.

In Ansehung seines Lebenswandels, kann ich, nach dem, was ich von ihm gehört habe, sagen, daß er in diesen 3 letzten Monaten sich noch gar nicht gebessert hat, wie dies aus folgenden Thatsachen klar ist:

- An zweyen Sonntagen hat er wärend der Christen-Lehre, zum Aergernis aller in der Kirche geschlafen. Das letzte Mal, als am ersten Sonntage in der Fasten, sah ich mich genöthigt ihn aus dem Schlafe zu wecken, weil man allgemein in der Kirche anfing sich zu regen, laut zu werden, und in ein lautes Gelächter auszubrechen. Zu Zeugen meiner Aussage kann ich vorschlagen – Gerhard Bauhaus, im Pastoraten Kirche – Christopher Knipping, Bröcker Senior, Brüter Senior und andere mehr.
- 2. Vom 20ten auf den 21ten oder vom 21 auf den 22ten hat er an Heithausen die ganze Nacht durchgetrinkt.
- 3. Vom 2ten auf den 3ten dieses hat er die ganze Nacht durch geschwärmt. Bis 2 Uhr circa ist er gewesen an alte Knippings, und von 2 bis 3 Uhr oder noch länger, an junge Knippings, wo er andern zum Spiele gereizet, und als keiner ihm willfahren wollte, – Anlaβ zu Streitigkeiten gesucht hat.

Zum Beweise meiner Aussage schlage ich Raamann und Bernard Knipping als Zeugen vor.

Von 3 Uhr bis 7 Uhr soll er an Steithausen gewesen seyn, wofür ich keinen weiteren Beweis habe als dass er am anderen Morgen nicht in der Kirche bey seinen Kindern war, und unsern Küster mit aller Kraft zusetzen ließ, Schule für ihn zu halten.

4. Noch so eben hör ich, dass er gestern als am 24ten dieses, dick und voll gewesen sey zu Nordkirchen. Franz Knipping hat es so ausgesagt, und es ist eben nicht unwahrscheinlich, weil er diesen Morgen wieder in der Kirche fehlte, und nach Aussage der Luise Thering etwas vor 8 Uhr diesen Morgen des Weges von Nordkirchen herunterkam.

Man sieht aus diesem die Wahrheit meiner obigen Aussage und was für Hoffnung übrig bleibt für seine künftige Besserung. Diesundnach muß ich mich Ew. Hochgeboren erklären, dass ich, wenn des Schullehrers Benehmen so fort dauert, ich den Unterricht sowohl in der Christen-Lehre als auch in der Schule aufgebe. Dies werde Herr Maire mir auch nicht verübeln, dar ich die Ehre habe zu seyn

Ew Hochgeboren Gehorsamer Diener Hölling

Fuisting lud nach Erhalt dieses Berichts einen Großteil der dort erwähnten Dorfbewohner zu weiteren Befragungen ein. Die ersten Vernehmungen bezogen sich auf den 3. Punkt. Der Wirt Franz Joseph Knipping bestätigte den ungefähr einstündigen Besuch des Lehrers in Begleitung des Peter Teipmann

in seinem Haus um Mitternacht des 2. Februar. Nach dieser Stunde seien alle Gäste gegangen, Sommer hatte einen Schnaps getrunken, schien aber schon etwas berauscht zu sein. Er habe sich dann mit anderen Gästen dem Bernard Knipping und dem Bauern Gerd Henrich Rahman angeschlossen, was diese in ihren Aussagen bestätigten. Man machte sich auf zum Haus des jüngeren Knipping, wo nach einem weiteren Schnaps der Lehrer versuchte, Teipmann und Rahmann zu einem Spiel zu überreden. Rahmann lehnte ab und nachdem der Sommer eine Weile mit Teipmann um Geld gespielt hatte, beschimpfte er Rahmann als Lumpen. Bestätigt wurde von beiden auch, dass der Lehrer, auf sein unwürdiges Verhalten angesprochen, mehrmals geäußert habe, kein Lehrer mehr sein zu wollen und wünschte, abgesetzt zu werden. Dieses gemütliche Beisammensein soll bis ungefähr 6 Uhr morgens gedauert habe, obwohl Knipping beteuerte, Sommer, der inzwischen betrunken war, aber sicher nicht er alleine, mehrere Male zum Gehen aufgefordert zu haben.

Nach dieser durchzechten Nacht trat der Lehrer nicht sofort den Heimweg an, sondern begab sich in das Haus der Witwe und Wirtschafterin Heuthusen, die gerade erst aufgestanden war. Er warf ihr einige unanständige Ausdrücke an den Kopf, genauer konnte sie sich nicht erinnern, entfernte sich aber sofort, nachdem sie ihn aufgefordert hatte, nach Hause zu gehen und sie in Ruhe zu lassen. Zu seiner Entlastung führte sie an, auch sie habe einmal beim Spiel zwölf Gute Groschen an den Lehrer verloren, diese am nächsten Morgen aber unaufgefordert zurückbekommen.

Das Schlafen während des Gottesdienstes, das besonders auffiel, als dem Lehrer der Kopf herunterfiel; der Versuch des Kaplans, den Lehrer zu wecken und das daraufhin in der Kirche ausbrechende Gelächter, all diese Vorfälle wurden von Lambert Knümann, Gert Henrich Bauhus, Christian Knipping und Johann Hinrich Bröcker bestätigt.

Mit der Vernehmung des Johann Henrich Bröcker vom 26. Februar endet die Akte 312a. In der Zwischenzeit, vielleicht ausgelöst durch den zweiten über ihn eingeforderten Bericht, war der Lehrer aktiv geworden und hatte sich mit einem Schreiben auf Stempelpapier – gebührenpflichtiges Schreiben - an den Präfekten gewandt:  $^{\rm 251}$ 

Euer Excellenz wollen gnädig geruhen, unterthänigst vortragen zu dürfen, daß ich seit dreyzehn Jahren Schullehrer zu Selm bin, und mein Amt in meinen gesunden Tagen mit der größten Thätigkeit verwaltet und die deshalb gegebene Verordnungen auf das pünktlichste beobachtet habe, wodurch ich mich seit der ersten Classification bis Herbste 1809 jährlich nebst der Zulage noch Zwanzig Rthlr als Prämium, und nachdem ich im Januar 1810 wegen Brust- und schwerer Gicht-Krankheit an der

eignen Verwaltung meines Amtes gehindert einen Substituten gehalten, den ich im Herbste gedachten Jahres wegen häuslicher Bedürfniß wieder entlassen, und ohngeachtet meiner kränklichen Umstände, selbst wieder Schule halten mußte, und nun auch die von der hohen Präfectur gegebenen wohlthätigen Anordnung rücksichtlich die Enthaltung des täglichen Messhörens mit den Schulkindern nach lebte, habe ich mich auch den Haß meines Pfarrers und einiger Einsassen, wie auch den damit verknüpften Schaden, den ich nun wieder stark fühlen muß, erworben. Dies und meine Gesundheits Umstände erschweren die fernere Bekleidung meines Amts nicht wenig, dazu sind die Ausdünstungen meiner Schüler und die eingesperrt Luft meinem Körper höchst schädlich. Dies alles bewog mich, der ohnlängst bev der Regierung zu Hamm statt gehabten Prüfung als Huissier [Amtmann, Gerichtsvollzieher] zu unterwerfen. In wie fern ich der gedachten Regierung durch Beantwortung der mir vorgelegten Fragen genüget habe, weiß ich zwar nicht, indessen wollen Euer Excellenz gnädigst erlauben bemerken zu dürfen, daß ich bey der Prüfung wohl deshalb nicht alles gehörig mag beantwortet haben, weil ich über die Geschäfte eines Huissiers noch nichts gelesen und zur Auflösung der Aufgaben nicht völlig zwey Stunden Zeit hatte, indessen ist dieser Mangel leicht ersetzet. -

Ich habe eine alte unvermögende Schwieger respe. Stiefmutter, eine Frau und sieben noch kleine Kinder zu ernähren und ihre Erziehung liegt mir Tag und Nacht am Herzen.

Ich bitte daher unterthänigst Euer Excellenz geruhen mich dadurch zu beglücken, daß ich bey der gegenwärtigen Organisation der Justitz mit einer Huissier, oder wenn diese schon alle besetzt sind, bis zur vacatwerdung einer derselben, mit einer anderen Stelle, dessen ich fähig bin, begnädiget werde und vorläufig mich die Erlaubnis gnädigst ertheilet werde in der hiesigen Schule einen dem Herrn Maire Fuisting, dem meine ganze elende Lage bekannt ist und meine Bitte gegründet findet beliebigen von der Schul-Commission approbierten Substituten halten zu dürfen. Dieser besonderen Gnade, werde ich mich durch die gewissenhafteste Erfüllung meiner Pflichten würdiger zu machen suchen.

Ich ersterbe in tiefster Ehrfurcht Euer Freyherrlichen Excellenz

Präfekt Romberg sandte dieses Schreiben an den Maire, um dem Lehrer mitteilen zu lassen, dass der Präfekt bei der Erlangung einer Huissierstelle, die zu den Justizeinrichtungen gehöre, nicht behilflich sein könne. Gegen die Einstellung eines Ersatzmannes für den Unterricht gab es von Seiten der Präfektur keine Bedenken, falls der Lehrer bereit war, seinen Stellvertreter selber zu

bezahlen. Daraufhin ließ sich der Maire von Sommer drei Vorschläge für den Ersatzlehrer machen, von denen er dem Präfekten Joseph Bohle vorschlug. Dieser junge Mann war der Neffe des gleichnamigen, oben genannten Mitunterzeichners des Beschwerdebriefes und Sohn der Witwe Bohle, die den Lehrer der versuchten Vergewaltigung beschuldigt hatte. Schon im Alter von 14 Jahren war ihm nach dem Tode seines Vaters die Küsterstelle in Selm übertragen worden, um ihm die Versorgung der Familie zu ermöglichen. Anfang 1812 war er 17 Jahre alt, kein angemessenes Alter für einen Lehrer, auch nicht in den Augen des Maire; trotzdem schlug er ihn vor, da sowohl der Pfarrer Ewers als auch der Kaplan Hölling sich zum täglichen Beystand in der Schule anheyschig gemacht hatten. Der Präfekt überließ es dann dem Lehrer, sich aus den drei genannten möglichen Ersatzleuten den auszusuchen, mit dem er glaubte, eine Einigung erzielen zu können. Der Maire aber sollte die ordentliche Erteilung des Unterrichts weiter kontrollieren und vierteljährlich Bericht erstatten.

Im August 1812 schaltete sich der Pastor wieder ein. Er wandte sich gleich an den Innenminister und veranlasste so die Beauftragung des Präfekten mit der Neubesetzung der Lehrerstelle, da der die Stelle noch besitzende Sommer, Zollaufseher in Hamm geworden sei. Bevor der Präfekt dem Ersatzmann Bohle die Verwaltung dieses Amtes übertragen konnte, forderte er einen Nachweis seiner Qualifikation von der Examinations Commission in Soest. Verwundert über den Vorstoß des Pfarrers äußerte sich daraufhin der Maire in einem Schreiben an die Präfektur, da die Stelle mitnichten frei, sondern für drei Jahre mit einem Substituten besetzt sei. Er begriff auch nicht, wie der Pastor, der darüber vollkommen unterrichtet war, dem hohen Ministerium mit derartigen Vorstellungen beschwerlich fallen konnte. Obwohl der Maire über den Ersatzmann Bohle nichts Nachteiliges zu sagen hatte, bezweifelte er die Möglichkeit einer festen Übernahme der Stelle durch ihn. Stattdessen reichte er die Bitte des Schulkandidaten Christian Didon ein, später Lehrer in Bork, ihn bei der zukünftigen Vergabe der Stelle zu berücksichtigen. Maire Fuisting befürwortete das ausdrücklich, lobte den Lebenswandel und die Kenntnisse des Bewerbers und verwies auf dessen Bruder, der geachteter Pastor in Bork war. Außerdem brachte er einen weiteren Umstand ins Gespräch, der bei der Stellenbesetzung zu beachten sei. Der Graf Plettenberg-Mietingen aus Nordkirchen besaß das Patronat über die Schulstelle in Selm, hatte diese Sommers Frau zugesprochen und damit auch eine Anwartschaft ihrer Kinder darauf verfügt. Falls die Stelle in Zukunft frei werden würde, müsse für die Neubesetzung wohl auch die Genehmigung des Grafen eingeholt werden.

Das Ministerium erklärte, da Sommer eine andere Arbeit aufgenommen hatte, die Stelle als frei und dadurch auch die Beendigung der Anwartschaften seiner Kinder. Die Bewerbung des Joseph Bohle hatte sich inzwischen erledigt, denn:

Durch eine Verfügung des hohen Ministeriums vom 23t d. ist der substituierte Lehrer Bohle in Selm nach Maßgabe seiner Prüfungsarbeiten für noch nicht fähig zur Verwaltung einer Schulstelle erklärt, sondern er wird sich erst im Seminar in Soest wo er sich bei Herrn Seminarinspector Ehrlich um Aufnahme sobald eine Stelle aus dem Seminar erledigt wird, zu melden hat, näher befähigen müssen.

Und dieser Seminarinspektor sollte um einen Vorschlag für einen geeigneten Bewerber gebeten werden. Bevor dieser Vorschlag einging, brachte sich Kaplan Hölling ins Gespräch, bzw. ließ sich durch die Gemeinde mit der Bitte an den Präfekten ins Gespräch bringen, dem Kaplan so lange die Arbeit des Lehrers zu überlassen, bis Joseph Bohle seine Qualifizierungsmaßnahme abgeschlossen habe. Da der Maire keine Bedenken gegen den Kaplan vortrug und er mitteilen konnte, dass der Bohle gewillt war, das Seminar auf eigene Kosten zu besuchen, kündigte Hölling von der Kanzel aus den Beginn des Unterrichts an, worauf Sommer, der den Zolldienst inzwischen verlassen hatte, wieder auf den Plan gerufen wurde und durch den Polizeidiener das Gleiche für einen Tag früher versprach. Diese Gegenmaßnahme wurde vom Präfekten als ordnungswidrig eingestuft und für ungültig erklärt. Unterstützung versprach sich der Lehrer Sommer durch die Einbeziehung seines Patrons, des Grafen von Plettenberg-Mietringen, der beim Maire nachfragte, warum dem Lehrer, der doch die Genehmigung zum Unterrichten besaß, dieses verwehrt würde. Der Graf forderte eine Begründung vom Maire und kündigte eine Eingabe beim Ministerium zum Schutze Sommers und der eigenen Rechte an, falls ihm die Gründe nicht stichhaltig genug seien. Maire Fuisting schilderte die ganze Entwicklung des Falles und versicherte, dass er die Rechte des Grafen nicht hatte verletzen wollen. Von einer weiteren Intervention des Grafen zugunsten des Lehrers Sommer war nichts zu hören.

Doch die scheinbar unendliche Geschichte ging weiter. Da Sommer wieder im Dorf war und sein Recht auf die Stelle einforderte, wurde dem Kaplan aufgetragen, sich mit Sommer über dessen Anteil am Schulgeld zu einigen. Hölling wies dies weit von sich. Er war zu keinem Vertrag mit Sommer bereit. Nach einigem Hin und Her und Beleidigungen des Kaplans durch Frau Sommer zog Hölling seine Bereitschaft zurück, die Kinder in Selm zu unterrichten. Der Maire bat ihn,

einstweilen den Unterricht, dessen Niederlegung auch von den Bürgern und den Kindern sehr bedauert würde, fortzusetzen – Hg. Präfect wird Ihnen übrigens wegen der von der Frau des Sommers sich wieder Sie bekränkenden Ausdrücken wieder Genugthuung verschaffen. Zudem werden Sie Herr Caplan sich durch die Ränke eines nichtswürdigen Menschen und Plauderey eines Weibes sich nicht abhalten lassen, das Wohl der Jugend zu befördern.

Sicher auch, weil Joseph Bohle plötzlich Bedenken gegen seine Ausbildung im Soester Seminar äußerte, schien dem Präfekten langsam die Geduld auszugehen und er schrieb:

- 1. daβ es bei der Erklärung des Bohle nicht ins Seminar zu Soest gehen zu wollen, sein Bewenden habe.
- 2. daß das Gesuch des Caplan Hölling ganz ungeziemend ist, da er den g. Sommer dadurch verdrängen will, der doch wie ich schon an Sie verfügt habe, solange Schullehrer bleibt, bis er versezt wird, oder ein anderes Amt erhält. Sie wollen deshalb sofort den g. Hölling auffordern, mit dem g. Sommer wegen der Remuneration [Vergütung] für seine Substituierung zu contrahiren, und mir daß und wie solches geschehen ist, berichten, zugleich aber den g. Hölling und Sommer der auch mit einer Vorstellung vom 14ten gegen das Gesuch des Hölling bei mir eingekommen ist, nach dieser Verfügung bescheiden, und dem Sommer sein Gehalt verschaffen.

Bei einem Treffen des Maires mit dem Präfekten in Dortmund suchte man nach einer Lösung. Der Kaplan wurde eindringlich aufgefordert, den Unterricht wieder aufzunehmen, doch seine Forderung, allein bestimmen zu dürfen, wie viel er vom Schulgeld für die Familie Sommer abzugeben habe, schien dem Maire unerfüllbar. Auch der Präfekt wunderte sich:

Diese Weigerung musste mir um so unerwarteter seyn, als ich auf die früheren Äußerungen des Herrn Caplans, daß er nur aus Liebe zum Schulfach und Anhänglichkeit an die Jugend, und nicht aus gewinnsüchtigen Absichten, die Ertheilung des Unterrichts wünschte, zu fest glaubte bauen zu können.

Da nun durch dieses ... Benehmen des Herrn Caplan Hölling, die Jugend in Selm ohne Unterricht belassen, indem der ehemalige Schullehrer Sommer gemäß der hohen Vorschrift. Sr. Excellenz des Herrn Minister des Innern keinen tauglichen Substitut hat benennen können, dem aber gegen den Willen der Gemeinen, und seines früheren Benehmens der Schulunterricht nicht selber wieder übertragen werden kann, so finde ich mich zur Vorbeugung eines fortdauerndes Nachtheils für

die Schuljugend veranlasst, den Herrn Caplan Hölling mit dem Schulunterricht zu beauftragen, bis dahin durch eine nähere Verfügung des Hohen Ministeriums desseitig über diese Schulangelegenheit beschlossen werden wird.

Sie werden Herr Maire, den Herrn Caplan Hölling von dieser Verfügung schleunigst unterrichten, damit derselbe bei eigener Verantwortlichkeit ungesäumt den Schulunterricht vermöge dieses Auftrags wieder ... und demselben dabei bemerken, daß er in jeder Hinsicht durchaus unabhängig von dem Sommer bleibe.

Dem Sommer haben Sie übrigens zu bedeuten, daß er sich jeglicher Einmischung mit dem Schulunterricht zu enthalten, und unsere höhere Entscheidung zu erwarten habe, wie es künftig mit ihm werde gehalten werden.

Auch haben Sie Herr Maire ein geeignetes Subject mit dem Empfang des Schulgeldes vorläufig mit der Weisung zu beauftragen, daß bis zur näheren Verfügung keine Zahlungen davon zu leisten wären.

Ich erwarte Ihren Bericht, daß Sie diese Vorschriften überall in Vollzug gesetzt, und grüße Sie mit Achtung

Romberg

Dieser Verfügung widersetzte sich der Kaplan offensichtlich nicht mehr. Er suchte beim Grafen um seine Benennung zum Lehrer in Selm nach, machte einen für den Präfekten annehmbaren Vorschlag zur Unterstützung seines Vorgängers und war damit ab Juni 1813 als Lehrer in Selm installiert. Ein Versuch, seinen Ruf zu beschädigen, indem jemand den Innenminister darüber informierte, dass ein gewisser Joseph Bohle in Selm als Hilfslehrer arbeite, schlug fehl, da der Maire der Arbeit des Kaplan ein gutes Zeugnis ausstellte und versicherte, Hölling allein habe den Unterricht in Selm abgehalten.

Ende 1824 folgte ihm Heinz Schwenniger aus Werne. Weitere Informationen über den Lehrer Sommer enthält die Akte nicht.

Zwanzig Monate haben sich besonders der Präfekt und der Maire damit befassen müssen, die Schullandschaft in Selm zu befrieden. Trotz der Verfehlungen, die sich der Lehrer Sommer hat zu Schulden kommen lassen, ist der Verdacht einer gezielten Intrige im Dorf nicht von der Hand zu weisen. Ob die Sorge um die gute Unterrichtung der Kinder bei allen Beteiligten im Vordergrund stand, war auch dem Präfekten zum Schluss nicht mehr klar. Die Nachfolgeregelung, die verwandtschaftlichen Beziehungen in der Gemeinde, die teilweise lange zurückliegenden Vorfälle und Kleinigkeiten, die mit herangezogen wurden, um den Lehrer zu diskreditieren, lassen Zweifel am aufrichtigen Handeln mancher Beteiligten aufkommen.

Die Rolle, die der Pastor in dem Verfahren spielte, ist nicht zu unterschätzen.

Als Vorgesetzter, Berater, geistlicher Beistand, Schulaufseher und Lehrerbegutachter konnte er an vielen Stellen Einfluss nehmen. Ein langer Merkzettel von ihm mit vielen Details über das Tun des Lehrers Sommers im Januar und Februar 1811 macht deutlich, dass er sich gut hat unterrichten lassen und aktiv an der Zusammenstellung der Vorwürfe beteiligt war. Zur Beurteilung seiner Person kann man noch einen Vorfall hinzuziehen, der sich zwischen ihm und Fuisting Anfang 1815 ereignete.

Fuisting war von einem benachbarten Bauern zugetragen worden, dass Ewers ihn beim Freiherrn von Landsberg-Velen verleumdet hatte. Als Rentmeister des Hauses Botzlar sollte er die Holzabrechnungen zu seinen Gunsten ausgeführt haben. Die Ursache für diese Anschuldigung lag für Fuisting in den nicht erfolgreichen, aber wiederholten Versuchen des Pastors, selber *auf Kosten der Herrschaft Vortheile zu bewirken*.<sup>253</sup> Er fährt fort:

Ich bin es indessen meiner Ehre schuldig, Euer Hochgeboren Gnaden unterthänigst zu bitten, die ganz vorherigen Holzungen untersuchen zu lassen, und da ich gegen diesen ehrlosen Menschen meine Ehre gerichtlich verteidigen muß, so bitte ich Herren unterthänigst, mich von dem, wessen er mich angeschuldigt hat, in Kenntniß zu setzten.

Euer Hochgeborenen Gnaden werden diese meine Bitten nicht ungnädig aufnehmen, kann Hochdieselbe meinen Wunsch berücksichtigen, welcher einzig darin besteht, dass ich meinen ehrlichen Namen, welchen ich immer noch behauptet habe, auch gerne mit zu Grabe nehmen möchte.

Der Freiherr ging nicht weiter auf Fuistings Bitte ein, versicherte ihm aber seine Zufriedenheit mit dessen Arbeit. Fuisting und Ewers mussten noch mindestens sechs weitere Jahre in der Gemeinde zusammenarbeiten.

#### 2. Schülerlisten

Die folgenden Verzeichnisse der schulfähigen Kinder in der Mairie Bork aus dem Jahre 1811 entstammen der Akte LAV NRW W, Großherzogtum Berg, A2, 58.

Die Listen werden in der Reihenfolge der Akte wiedergegeben. Abkürzungen und Schreibung der Namen entsprechen der Vorlage. Das Kürzel LA steht für "loco allegato" = am angeführten Ort.

Die oft eigenartigen Abkürzungen des Lehrers Sommer resultieren aus seinem Bemühen, halbbrüchig zu schreiben, wie es für den offiziellen Briefverkehr vorgeschrieben war. Der Lehrer Schlüter aus Altlünen wechselt zwischen der Groß- und Kleinschreibung. So wird der Name Anna mal groß und mal klein geschrieben, das Wort Altlünen und der Name Bernd ebenso.

# Anl. Sub N: 1. Verzeichniß der schulfähigen Kinder zu Bork. im Monat Xbr. 1811

1	Anna Elisabeth Schenkwald	39	Joh: Bernd Lenfers
2	Cath. Elisabeth Schenkwald	40	Anna Elisab. Böker
3	Bernard Kaupe	41	Cath. Elisab. Böker
4	Joseph Kaupe	42	Gerh. Henrich Böker
	Carl Wesener	43	Ludewig Körver
6	Josephine Wesener	44	Elisab. Körver
7	Joseph Wesener	45	Gertud Peters
8	Gertrud Joh: B. Bomholt	46	Anton Peters
9	Gerhard Henrich Dahlkamp	47	Henrich Peters
10	Lisette Matheca oder Schotte	48	Wilhelm Stucht
11	Peter Hof	49	Henrich Stucht
12	Elisabeth Möse	50	Elisabeth Stucht
13	Elisabeth Artmann	51	Stephan Hönekopf
14	Elisabeth Bomann	52	Theod. Wilh. Hönekopf
15	Joh: Henrich Linnemann	53	Gertrud Linnemann
16	Bernard Henrich Linnemann	54	Theodora Sträter
17	Isabella Linnemann	55	Maria Cath. Kortmann
18	Joseph Schulz	56	Henrich Jacob oder Besseling
19	Maria Catharina Schulz	57	Hermann Schotte
20	Jacob Cirkel	58	Joseph Berkenkamp
21	Gertrud Cirkel	59	Isabella Waltenberg
22	Lisette Cirkel		Theodora Pütmann
23	Elisabeth Otte	61	Joh: Bernd Fölle
24	Cath. Elisabth Zissing	62	Cath. Elisab. Langenkämper
25	Theodora Zissing	63	Gertrud Kapelhof
26	Dina Bultmann		
27	Joh. Henr. Weber		
28	Wilhelm Gravenkamp	Ba	uernschaft Altenbork
29	Anton Gravenkamp		
30	Joh: Bernard Fischmeister	64	Franz Rötger
31	Theodora Surholt	65	Wilh. Rötger
32	Jacob Schweer	66	Elisab. Bleckmann
33	Maria Anna Tumbrink jetzt Tilman	67	Wilh. Horstmann
34	Lisette Schumacher	68	Fritz Horstmann
35	Wilh. Grube	69	Anton Horstmann
36	Anna Cath. Surholt	70	Joh: Henr. Heumann
37	Wilhelm Thigs	71	Gertrud Dahlkamp
38	Elisabeth Thigs	72	Elisab. Dahlkamp

73	Gerhard Henrich Hördemann	114 Maria Gertrud Bomann
	Theodora Hördemann	TTP Maria Gottrad Bollanii
	Christina Hördemann	
	Gerhard Henrich Schlierkamp	Bauerschaft Netteberge
	Cath. Elisab. Schlierkamp	Daderschaft (telleberge
	Anna Maria Kertelge	115 Gerhard Henrich Borgmann
	Cath. Elisab. Wiesmann	116 Gertrud Borgmann
	Aloysa Bomann	117 Bernardina Baumeister
	Anna Cath. Bomann	118 Fritz Baumeister
	Gertrud Bomann	119 Gertud Pötter
	Franz Henrich Peter	120 Bernardine Pötter
	Jost Peter	121 Theodora Bielefeld
	Anton Holterbork	122 Johann Henrich Bielefeld
	Ludewig Niehus	123 Maria Cath. Knapmann
	Joh: Henr. Möller	124 Cath. Theodora Knapmann
	Joseph Limbrok	125 Joh: Gerhard Schlingkotten
	Rudolph Limbrok	126 Jost Henrich Dreyer
	Joh: Theod: Melchers	127 Joh: Theod. Dreyer
	Cath. Elis. Melchers	128 Bernd Henrich Kleyhege
	Jost Melchers	129 Maria Cath. Kläer
	Wilh. Bramkamp	130 Bernard Wilh. Bliek
	Ludewig Bramkamp	131 Johann Bernd Bliek
	Rudolph Altenbork	
	Anna Maria Bröer	
	Gertrud Bröer	Hassel
98	Wilh. Baumann	
99	Elisab. Baumann	132 Franz Resmann
100	Elis. Wilm Schneider Horstmann	133 Cath: Elis. Resmann
101	Joh: Henrich Bleiker	134 Maria Cath. Resmann
	Adolph Cirkel	135 Joh: Dirk Göke
	Herman Cirkel	136 Cath. Elisb. Kortmann
104	Bernard Osterholt	137 Johann Henrich Linnemann
105	Elisabeth Jenne Cirkel	138 Maria Elisabeth Linnemann
106	Herman Cirkel	139 Cath. Elisabeth Linnemann
107	Isabella Kammann	140 Maria Anna Richter
108	Maria Elis. Kammann	141 Jost Overmann
109	Henrich Gremme	142 Gertrud Overmann
110	Wilh. Altenbork	143 Maria Elisab. Wilm. Meykötter
111	Ludewig Altenbork	144 Wilhelm Kerkhoff
	Joseph Thier	145 Anna Cath. Schlering
	N. N. Thier	146 Jost Schlering

- 147 Joh: Henrich Vieth
- 148 Anna Elisabeth Vieth
- 149 Ludewig Beke
- 150 Aloysa Beke
- 151 Stephan Mühlenkamp
- 152 Joh: Henr. Mühlenkamp
- 153 Gertrud Müsken
- 154 Johann Bernard Müsken
- 155 Joh: Bernard Löddemann
- 156 Gertrud Löddemann
- 157 Lisette Dunker
- 158 Ferdinand Dunker
- 159 Wilhelm Sommer
- 160 Elisabeth Sommer
- 161 Jost Melchers
- 162 Wilhelm Thigs
- 163 Elisabeth Thigs
- 164 Bernard Horstmann
- 165 Elisabeth Horstmann
- 166 Stephan Gäner
- 167 Joh: Theod. Bauhus
- 168 Isabella Hüser

d 29 Xber 1811

Alstedde

Schullehrer in Bork

No. 2 Verzeichniß der Schulbesuchenden und Schulfähigen Kinder in der Schule zu Cappenberg. p. 1811-1812

## Aus der Bauerschaft Übbenhagen Knaben

- 1. Henr. Feldmann
- 2. B. Hen. Esbeck
- 3. J. Bernd Empting
- 4. Henr. Löcke
- 5. Joseph Frey
- 6. D. Hen. Frenser
- 7. Wilhelm Frey
- 8. J. Dirk Schmier
- 9. Joseph Böcker
- 10. J. Gerd Bauerrichter
- 11. Henr. Lettmann
- 12. Bernd Finke
- 13. Steph. Anton Schlief
- 12. Joseph Büschker
- 13. Henrich Knaas
- 14. Engelberth Rothe
- 15. Dirk Bömken
- 16. Engelberth Schilling

## Aus der Bauerschaft Übbenhagen Mädcher

- 17. Gertrud Tockenbürger
- 18. M. Elisabeth Tockenbürger
- 19. A. Elisab. Schlüner
- 20. A. Maria Schlüner
- 21. Cath. Elisabeth Feldmann
- 22. Elisabeth Koch
- 23. M. Catharina Fimpeler
- 24. Elisabeth Kreutzkamp
- 25. M. Catharina Empting
- 26. Gertrud Knaas
- 27. M. Catharina Schilling
- 28. Elisabeth Bömken
- 29. A. Gertrud Böcker
- 30. Clara Fischer
- 31. M. Elisabeth Finke
- 32. M. Elisabeth Böcker
- 33. Elisabeth Lodowig
- 34. Wilhelmina Schlief
- 35. M. Catharina Weitmeyer
- 36. M. Anna Frey
- 37. Elisabeth Frenser
- 38. Elisabeth Stephenfranz
- 39. M. Anna Döbbe
- 40. Gertrud Stephenfranz

## Knaben Aus Hassel und Netteberge

- 41. Anton Altencappenberg
- 42. Andreas Wischeler
- 43. J. Dirk Geiping
- 44. J. Henrich Böckmann

## Mädcher Aus Netteberge

- 45. C. Isabella Barsenhoff
- 46. Gertrud Schem

## Aus Ostick und Langern

- 47. B. Henrich Lange
- 48. J. Dirk Holtebrink
- 49. D. Wilhm Heiming
- 50. J. Bernd Holtebrink
- 51. J. Bernd Meyer
- 52. Peter Franke
- 53. J-Henrich Beckmann
- 54. Fritz Jörgen
- 55. Ferdinand Holtmann
- 56. Fritz Beckmann
- 57. Philipp Boinghoff
- 58. Ferdinand Wortmann
- 59. Franz Aland

## Aus Ostick und Langern

- 60. Theresia Viet
- 61. M. Elisabeth Groneberg
- 62. M. Elisabeth Schnetker
- 63. M. Elisabeth Jörgen
- 64. Gertrud Tömann
- 65. Wilhelmina Lange
- 66. M. Elisabeth Koch

#### Aus Nordlünen

- 67. Gertrud Struckmann
- 68. M. Elisabeth Struckmann
- 69. Gertrud Ashoff . aus Ostick
- 70. M. Elisabeth Koch . aus Ostick
- 72. M. Anna Döbbe . aus Übbe...

# Fehlende und Schulfähige sind folgende

- 73. Ferdinand Aland Ostick
- 74. Wilhelm Beckmann [Ostick]
- 75. Joseph Geiping Kirchspiel Bork
- 76. Caspar Kuse [Kirchspiel Bork]
- 77. Henrich Schmale [Kirchspiel Bork]
- 78. Joseph Teigel [Kirchspiel Bork]
- 79. Anna Tömann Ostick
- 80. Wilhelmina Ashoff [Ostick]
- 82. Cathar. Schilling Bork
- 83. Gertrud Feldmann [Bork]
- 84. Elisabeth Rengel [Bork]
- 85. Cath. Büschker [Bork]

Vic. Hochgesang Schullehrer

No 3. Verzeichnis der Schulfähigen Kirchspiel Selm für den Winter-Cours 1811/12

Haus Nummer	Namen deren Bewohner	Namen deren Kinder	gebohren
Dorf Selm			
1	Weischer	M. Theresia	1800
		Joh: Wilm	1802
2	Melchers	Bernadina	1801
		Maria Anna	1803
3	Brocks	M. Bdina	1802
		M A Cathar	1804
4	Gremme	Caspar	1800
		An Maria	1802
		Johan Bern	1805
5	Schlüchter	M. Elisabe	1803
8	Wwe Stockmann	Joh. Wilhm	1804
		G: Henrich	1799
9	Zurholz	Franz Joseph	1799
12	Klunke	An: Elisabeth	1798
		C: Isabella	1802
16	Engels	C. Elisabeth	1798
		An Maria	1801
17	Schöler	Bernard	1799
		B: Henrich	1804
19	Stöhler	Joh Gerhard	1802
		M. Cathar	1804
20	Hofmann	Anna Cath	1799
24	Klosterkamp	Joseph	1802
		Gerh Henr	1805
27	Heuthausen	M. Thresia	1799
		M Francis	1802
28	Sommer	Wilhelm	1799
		Ferdinand	1801
		Thod Felix	1803
		J: Serapion	1805
31	Pieper	Bernd Henr	1804
33	Kersting	B. Joseph	1800

L	Gremme	An Maria	1798
		M. Agnes	1800
34	Wwe. Bohle	M. Gertrudis	1798
		Franz Sebas	1800
38	Lindenbank	Joh Bernd	1800
39	Stadt	Cath Elisab	1802
$\mathcal{L}\mathcal{A}$	Bäter	Cath Elisab	1800
		Joh Henrich	1804
40	Bohmholz	Joh Wilhelm	1805
44	Hofmann	An Cathar	1800
		An M. E	1803
45	Brauns	An Catharin	1800
		An Elisab	1804
46	Droste	M. Cathar	1801
47	Riethmann	An. Maria	1805
48	Lindenbank	Joh Henr	1798
		Gerh: Henr	1801
$52 \mathcal{L}$	Ww. Bussmann	An. Cathar	1799
		M. Gertrud	1803
53	Göke	M. Margar	1800
56 L	Musshoff	Joh Ctoph	1799
		An Elisab	1802
		Joh Henr	1805
$54~\mathcal{L}$	Menges	Henrich	1801
	-	Johannes	1803
		Ann Gertrud	1805
57	Himmelmann	Bernard H	1802
59	Kortendick	Jod. Henr	1798
		Joh Bern	1800
		An: Gertrud	1802
	Seppendorf	Anna Gertr	1800
		Mar. Gertr	1804
60	Droste	An. Elisab	1803
61	Schwager	A. M. Elis	1799
		Joh B. Anton	1802
		Stephan Hen	1805
		M Francis	1805
62	Silkenbömer	Everhard	1805
64	Schwager	An M. Gertr	1800
		Angela Mar	1805
$\mathcal{L}$	Brüning	M Francisca	1805

66	Homann	Joh Henrich	1800
		Franz Joseph	1803
67	Zurholz	M Cathar	1798
68	Steph. Böcker	Clar Elisab	1802
		Maria Franc	1805
x LA	Sobbe	Angela Marg	1800
69		Wilh Henrich	1803
		Joh Henrich	1805
74	Ww Grube	An. Maria	1798
		M. Gertrud	1799
x	Discher	M. Josepha	1798
		Christopher	1801
		Anna Maria	1805
77	Thering	M. A. Cath	1798
		Gerh. Henr	1801
		Ferdinand	1805
78	Bohle	Cath Elisab	1800
		M Fr. Rosa	1804
79	Neuhaus	Joh Gerhard	1799
		Maria Cath	1804
80	Baumeister	M Antonetta	1800
		Joh Bern.	1803
83	Bussmann	Franc Josep	1804
85 L.	Wittenbrink	Anna Elis	1802
81	Zurholz	M. Wilhelmin	1802
86 L.	Freckman	Franc Joseph	1801
00 <b>2.</b>	11001111411	An. C. Elis	1805
88	Lippelt	Jod Henrich	1798
00	Elippeit	B. Henrich	1801
		Anna Maria	1804
91	Pentrup	M. A. Cathar	1802
<b>71</b>	Tentup	M. Elisabeth	1803
		M. Thresia	1805
92	Kortendick	Nicolaus	1800
92	Kortendick	ivicolaus	1000
Bauerschaf	t Ternschede		
1	Thies	Gerh. Wilhelm	1798
		An. Maria	1802
3	Möller	Johan Gerh	1805
		=	

7	Wimberg	Franc. Win	1800
		Franc. Henr	1803
8	Jöster	Johan Bern	1798
9	Westermann	Johan Anton	1798
		Joh: Bernard	1801
		Jod Henrich	1804
10	Bohnenkamp	Cath Elis	1801
	Ī	Joh. Henrich	1804
11	Bauhaus	Georg Gottfr	1798
		M. Catharin	1802
19	Hausmann	An. M. Gertr	1800
		Cath Elisab	1802
		Joh Ludwig	1804
		<b>9</b>	
Bschaft Or	ndrun		
Dschart Of	larup		
2	Kortendick	Jod Henrich	1799
-	Kortonarok	Joh. Bernard	1802
		Gerhard Henr	1805
3	Grundken	Bern Henr.	1800
9	Grundken	An. Catherin	1803
		Gerh. Wilhelm	1805
5	Kock	Cath Elisab	1803
<i>5</i>	Blumenkamp	Joh. Bernard	1799
4	Бишенкатр	Theod Wilhelm	1802
9	Funnemann	A. M. Elisab	1801
9	runnemann	B: Henrich	
11	I/ 1		1803
11	Kerckmann	A. M. Elisab.	1802
10	т	Johan Bern	1800
12	Langermann	Joh. Henrich	1804
13	Strasenschneider	Joh Henr	1800
		Henr. Wilh	1803
14 LA	Borchert	Johan Bernd	1799
		Maria Thres	1802
15	Plenter	Anna Elisab	1799
16	Wittkamp	Bernard	1802
18	Kleine	M. Bernardin	1803
19 LA	Pintrup	Franc Henr	1799
	=		

# Bschft Westerfelde

1	Rode	M. Thresia	1798
0	TT	Gerhard Henr	1800
3	Homann	Joh. Henrich	1799
	XV. 1.C	Franc. Henrich	1801
4	Wulfert	Gerhard Henr	1801
_	_	Joh Theodor	1803
5	Isermann	Bernard Henr	1802
6	Dreyer	Thresia	1800
$\mathcal{L}\mathcal{A}$	W. Westrup	Joh Henrich	1801
		Clar Elisabe	1803
		M. Catharina	1805
10	Spinne	Gerhard Henr	1805
12	Gese	An. Sophia	1799
		An M. Cathar	1801
		Joh Henrich	1804
13	$\operatorname{Bocker}$	Joh. Reinold	1805
14	Alberd	An M. Elisab	1798
15	Kaldewey	An. M. Eva	1803
	•	M. Gertrudis	1804
18	Korth	M. G: Daldrup	1804
20	Brosterhaus	Bernd Henr	1798
		An. M. Elisab	1798
		Joh. Bernard	1802
21	Dornhege	Johan Henrich	1798
22	Böckenkamp	An. Gertrudis	1803
	1	Henrich Wilh	1803
Beyfang	-Botzlar		
1	Lonnemann	Cath. Elisab	1800
1	Lomemann	Bernd Henr.	1802
2	Grube	Cath Elisab	1798
4	Grube	M. Thresia	1801
3	Möller	Joh Everhard	1798
J	14101101	Joh Henrich	1801
L,A	E. Mühlenkamp	Engelbert N.	1800
L./I	ъ. мишенкатр	B: H. Lindenbank	1805
4	Walter	Б: п. Lindenbank Joh. Bernard	1798
4	wanter		
		Christian	1800

		An. Maria	1803
5	Unstedde	Gerh. Henrich	1803
10	Holtermann	Clar Cath Elis	1798
		Joh Bernard	1801
12	Schaper	An. M. Cstin	1798
	•	Joh Hern Syrin	1804
13	Arend	Jod Henrich	1798
		Gerhard Henr	1801
14	Evert	M Thresia	1804
		Wilhelm	1804
15	Holtmann	An. Elisabeth	1800
16	Jochmann	Joh Theodor	1800
		Joh. Wilhelm	1802
		A. M. Gertrud	1805
17	Dülmann	An. M. Gertrud	1801
		G. Henr. Anton	1804
18	Schole	Wilhelm Henr	1801
		An. M. Gertrud	1802
		Anna Catherin	1804
20	Frenzer	Gerhard Henr	1804
21	Schürmann	Johan Theodor	1798
		Johan Reinold	1801
		Cath Elisabeth	1803 204

Selm d 29t Xbr 11. B: Sommer Mags.

## N: 4.

## Verzeichniß

der schulfähigen Kinder vom 6ten bis 14Jahres ihres Alters, welche aus der Municipalität Borck die Schule zu Altlünen frequentiren müßten für d. M. Decemb. des Jahres 1811

## Name der Eltern

#### Namen der Kinder

## Bauerschaft Wethmar

1. Brasemann	Joh: Teodor
	Friderich Anton
2. Wilh. Schultz	Johannes
	Catar. Elisabeth
3. Neuhaus	Godfridus
371(341443	Maria Elisabeth
4. Wineke	Johan Henrich
i. Willow	Gerard Henrich
5. Eiw. Wortman	Henrich
o. Liw. Worthlan	Anna Elisabeth
6. Brockmann	Fridr. Wilhelm
o. Brockmann	Elisabeth
7. Lehder	Isabella
. Lender	Johan Teodor
	Johan Bernard
8. Eiw. Victor	Gedrud
9. Tiemann	Clara Elisabeth
7. Hemann	Anna Gedrud
	anna Elisabeth
10. Luggert	Maria
Anna Mar. Luggert	Anna Elisabeth
11. Mollmann	Johan Bernd
11. Monmann	Franz Henrich
12. Rott	Catar. Elisabeth
12. Rott	Anna Elisabeth
12 E ( ).	
13. Esfelt	Jodocus
14. Marks	Johan Henrich
15 0 10 1 01 11	Franz Adolf
15. Scurck? oder Schmid	Franz Wilhelm
	Maria Catarina
	Maria Anna

## 16. Kirchlinde Johan bernd

Teodor Willhelm Maria Wilhelmina Teodor Herman

#### Bauersch. Nordlune

1. Einw. Hauschop	Anton
-------------------	-------

2. Küter Maria Elisabeth
3. Eiw. Herm. Theil Johan bernd
4. Mackenberg Elisabeth
Bernard

5. Mollman6. GrundkenClara GerdrudJohan Willhelm

Fritz

7. Borchschultz Anna Maria Elisabeth

8. Einw. Joh: Teodor Bomken Joh. Henrich Joh. Bernard

9. Walter Catherin. Elisabeth

Johan Bernd Joh: Bernd

10. Frohner Joh: Bernd Joh: Cat: Elisabe

Joh: Cat: Elisabe

11. Einw. Strater Jean.? Maria Catarina

Maria Alo.? Wilhelmina

12. Abbinghof Christiana Elisabeth

Joh: Bernd

13. Joh: M: Bomken Anna Gedrud

Joh: Henrich

14. Lensman Johan Bernd 15. Ew. Tiel Johan Bernd 16. Dottelbeck Peter Anton

Ang. Bernadina Maria Elisabeth

17. Einw. Gromme Maria Elisah Einw. Quadbeck Jaan Casper

#### N: 4.

Verzeichniß

der Schulfähigen Kinder aus der Munizipalität Lünen die zu Altlünen zur Schule kommen.

#### Namen der Eltern

#### Namen der Kinder

#### Aus der Stadt Lünen

1. Schäfer Mushof	Johan Teodor
2. Tems	Johan Wilhelm
	_

3. Wüste sein Tochter Kind
4. Henzel sein Tochter Kind
5. beym Abdecker Petermann
6. Sievert
7. Wittwe Robert
8. Reimann
Fritz
Johannes
Diderich
Herman
Theodor
Wilhelm

9. Schröder Johannes Josephus

Gertrud

10. Hackeneier Johannes

Fritz

Godefridus Friderica Franz Wilhe

11. Schwenke Franz Wilhelm

Joanna Christina

12. Krüger Fritz

Ferdinand Diderich

13. Schreier Diderich14. beym Herrn Brigadje Gerard Busman

15. Werf Franz

16. Kramer Wilhelmina
17. Besken Henrich
anna Maria

Catharina Elisabeth

18. NüskenJohan Theodor19. SchmitzFerdinand20. MushofMaria Elisabeth

Clara Elisabeth

21. Albus senior Catharina
22. Albus junior Theodora
23. Henzel Friderica

24. Schreiner Hülsman Franz

25. Leimkühler Maria Christina26. Pölling Johan Henrich

27. Pötter Fritz Franz

28. Lehrmann Wilhelm

Maria Christina

29. Ribhege Ferdinand

#### Die Alte Stadt

1. Beym Herrn Pastor Franz Plagge

Ludgerus Plagge

2. Feldmeier Henerietta

Fritz

3. Hüsemann Clara Elisabeth

Theodor Wilhelm

4. Bungert Gertrudis 5. Siebel Gertrud

6. Schoneberg Bernard Henrich 7. Wittwe Kleinherne Maria anna

Theodor

8. Krampe Joseph

#### Dorf oder Bauerschaft Gahmen

1. Schulze von Gahmen Franz
Theodor

2. Feuler anna Elisabeth Maria Elisabeth

3. Bölhauf anna Elisabeth
Franz Theodor

## Aus Beckinghausen

1. Neuhaus Gertrud Godefridus

2. Knepper Fritz Franz

3. Felleringhof Franz

4. Schlüchter Colonus Johan Bernd

Wilhelm

Gerard

Johanna Henerica Clara Gertrud

6. Rademacher Godefridus

Aus Horstmar

2. Nigge

5. Schlüchter

1. Schulze Böing Henrick

Maria Clementina Bernard Wilhelm

Elisabeth

3. Klöter Bernard Wilhelm

Elisabeth

4. Kuhne Caspar5. Schreiner Mayer Wilhelm

6. Schulze Boing

Einwoh. Quaadbeck Joanna Christina

Lipp Holdhausen

1. Quaadbeck Wilhelmina

78

Altlünen d. 28 Xber 1811 Schlüter Schullehrer

## Namen der Eltern

#### Namen der Kinder

## Bauersch Alstedde

1. Folger	Anna Maria
	gedrud
2. Sceper?	anna Elisabeth
-	Johan bernd
	Anna Gedrud
3. Ew. Joh: Ted: Grundman	Joh: Henrich
	Joh: Henrich
4. Otto an der Heide	Joh. Ger: Henrich
	Joh. Henrich
5. Einw Schlusener	Joh: Cas: Henrich
6. Otto am Knap	anna Maria
_	anna Elisabeth
7. Steinkuhl	Catherina Teodora
	Anna Catarina
	Franz Willhelm
8. Homan	Johan Henrich
	anna Elisabet
	anna Maria
9. Ew. Wittwe Schlienkamp	Joh: Henrich
1	Bernd Henrich
	Joh: Bernd

10. Kirchhof

11. Hulsman

12. Schäfer Bolrad

13. Wostman

14. Merman Hulsman Franz anna Elisabeth Catarina Elisabeth

Teodor Henrich Joh: Maria Elisabeth

Maria Cata: Elisabeth

Joha: Henrich Clar: Elisabeth Einwohn? bey Teodor Henrich

96

Altlunen d. 28 Xber 1811 Schlüter Schullehrer

#### 3. Biografische Notizen

Alexander I.: Der russische Zar wurde am 23.12.1777 in Sankt Petersburg geboren. Sein Vater war Paul I., seine Mutter eine geborene Prinzessin von Württemberg. Nach der Ermordung seines Vaters kam er 1801 auf den russischen Thron. Von seiner Großmutter Katharina II. war er im Geist der Aufklärung erzogen worden. Mit seinem Amtsantritt leitete er in Russland eine Reihe von Reformen ein. 1805 schloss er sich der Koalition gegen Frankreich an. 1807 kam es zum Tilsiter Frieden mit Napoleon. Nach dem Russlandfeldzug beteiligte er sich bis zum Sturz Napoleons an den Befreiungskriegen. Auf dem Wiener Kongress konnte er die Interessen Russlands durchsetzen. Freiherr vom Stein war einer seiner Berater. Alexander initiierte die Heilige Allianz, in der die Prinzipien der Religion zur Grundlage der Politik gemacht werden sollten, die aber nur zu Restauration führte. Der Zar starb am 1.12.1825.

Agar, Jean Antoine Michel: Er lebte von 1771 bis 1844. Von 1806 bis 1808 war er im Großherzogtum Berg Finanzminister, provisorischer Minister-Staatssekretär und in Abwesenheit des Großherzogs Präsident des Staatsrats. 1808 verließ er Berg und ging mit Joachim Murat als Finanzminister ins Königreich Beider Sizilien.

(Junk)

Beugnot, Jacques-Claude: Geboren am 27.7.1761 in Bar-sur-Aube. Er war Jurist, ab 1790 für das Departement Aube politisch aktiv und Mitglied der Gesetzgebenden Versammlung. Nach dem Sturm auf die Tuilerien 1792 verhaftet man ihn und ließ ihn erst nach Robespierres Sturz wieder frei. Als Anhänger Napoleons wurde er Präfekt, Mitglied des Staatsrats und der Ehrenlegion und im Königreich Westfalen 1807 bis 1808 Finanzminister. 1808 wechselte er ins Großherzogtum Berg, wo er bis 1813 Kaiserlicher Kommissar (Statthalter) und gleichzeitig Finanzminister war. Nach dem Ende des Großherzogtums ging er nach Frankreich zurück und arbeitete bis 1820 in den unterschiedlichsten Positionen, auch nach dem Sturz Napoleons unter den Bourbonen. Er starb am 24.6.1835.

(Junk, Kandil)

**Friedrich Wilhelm III.**: Er wurde 1770 in Potsdam geboren und war von 1797 bis 1840 preußischer König. 1793 heiratete er Prinzessin Luise von Mecklenburg-Strelitz. Durch seine wankelmütige und oft unentschlossene Po-

litik geriet er in Abhängigkeit von Napoleon und stellte sich diesem erst 1806 entgegen. Nach der preußischen Niederlage bei Jena und Auerstedt verlegte er seine Residenz vorübergehend nach Königsberg. Unter dem Eindruck der Niederlage ermöglichte Friedrich Wilhelm III. den Beginn der preußischen Reformen, von denen nur die Heeresreform bei ihm auf Interesse stieß. Nach der Vergrößerung und Stabilisierung des Staates nach dem Wiener Kongress 1815 wandte der König sich von den Reformern ab, ließ die Bürokratie gewähren und verantwortete eine Politik der Restauration. Er starb am 7.6.1840 in Berlin. Seine Nachfolger wurden seine Söhne Friedrich Wilhelm IV. und Wilhelm I., ab 1871 deutscher Kaiser.

**Fuisting, Franz Edmund Joseph**: Er war als Rezeptor im Landkreis Lüdinghausen tätig und wurde 1809 Maire in der Mairie Bork, danach in Preußen Bürgermeister des Amtes Bork. 1821 schied er aus Altersgründen aus dem Amt aus. Ab 1773 war er Rentmeister des Hauses Botzlar in Diensten der Familie Landsberg-Velen.

Landsberg-Velen, Johann Ignaz Franz von: Geboren am 2.12.1788 in Münster. 1804 begann er dort das Studium der Rechtswissenschaft, das er in Heidelberg bis 1810 fortsetzte. Nach Reisen in die Schweiz, nach Frankreich und Italien kehrt er noch 1810 nach Velen zurück und übernahm die Verwaltung der Familiengüter. Das Haus Botzlar in Selm stammte aus den Besitzungen der Familie seiner Großmutter. Aus seiner Ehe, die er 1813 schloss, gingen vier Kinder hervor. Durch Zukäufe erweiterte er seinen Besitz (Raesfeld, Haus Dankern). Seine Haupteinnahmequelle war die Eisenfabrik in Wocklum und Sundern bei Iserlohn. In der Zeit des Großherzogtums wurde er Maire in Velen und blieb dort Bürgermeister bis 1817. Ab 1826 gehörte er dem Provinziallandtag an, wurde später bis 1858 dessen Landtagsmarschall und nahm auch an den Sitzungen des Kreistags in Borken teil. 1842 wurde er in den Grafenstand erhoben. Er starb am 16.9.1863 auf Schloss Velen.

(Wolf)

Luise von Mecklenburg-Strelitz: Sie wurde am 10.3.1776 in Hannover geboren. Ihr Vater war der spätere Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, ihre Mutter eine Prinzessin von Hessen-Darmstadt. Luise wuchs nach dem Tod der Mutter bei der Großmutter in Darmstadt auf. Am 24.12.1793 heiratete sie den preußischen Kronprinzen Friedrich Wilhelm, der 1797 preußischer König wurde. Sie brachte 10 Kinder zur Welt, so auch Friedrich Wilhelm IV. und

Wilhelm I. Nach der preußischen Niederlage floh sie mit den Kindern nach Memel und Königsberg. In Tilsit versuchte sie 1807 vergeblich, Napoleon zu einem gnädigen Vorgehen gegen Preußen zu bewegen. Am 19.7.1810 starb sie in Hohenzieritz bei Neustrelitz.

Mallinckrodt, Arnold: 1768 wurde er als drittes Kind des Wandschneiders und Erbsassenratsherrn Johann Dietrich Friedrich M. in Dortmund geboren. Nach dem Besuch des Gymnasiums in Dortmund studierte er die Rechte und Kameralistik in Halle und Jena. 1788 ging er zurück nach Dortmund und ließ sich dort als Advokat nieder. 1794 heiratete er seine Cousine Wilhelmine. Sie bekamen fünf Kinder, von denen nur zwei überlebten. Mallinckrodt übernahm einige Ehrenämter und wurde Regierungsrat in der fürstlich oranien-nassauischen Regierung, nachdem Dortmund die Reichsfreiheit verloren hatte. Im darauf folgenden Großherzogtum Berg gehörte er dem Präfekturrat des Ruhrdepartements an. 1812 schied er aus dem öffentlichen Amt aus. In Preußen kam es zu keiner erneuten Verbeamtung. Seine journalistische Tätigkeit sah er als seine Hauptaufgabe an. In zahlreichen Beiträgen für Zeitschriften, Magazine und in Flugschriften setzte er sich für die Umsetzung der Aufhebung der Leibeigenschaft ein. Großen Einfluss erlangte er mit seinem "Westfälischen Anzeiger", der von 1798 bis 1809 zweimal wöchentlich erschien. 1819 zog sich Mallinckrodt ins Privatleben auf das Gut Schwefe bei Soest zurück. Bei einem Besuch in Dortmund starb er am 12.7 1825

(Luntowski)

Murat, Joachim: Er lebte von 1767 oder 1771 bis 1815, war Kavallerieoffizier, hatte unter Napoleon in Italien und Ägypten gekämpft und ihn beim Staatsstreich 1799 aktiv unterstützt. 1800 heiratete er Napoleons jüngste Schwester Caroline. Er wurde Prinz und Großadmiral, 1806 Herzog von Kleve und Berg, danach Großherzog. Von 1808 bis 1815 war er als Joachim Napoleon König Beider Sizilien. Beim Versuch, das Königreich 1815 zurückzuerobern, wurde er gefangen genommen und standrechtlich erschossen.

Napoleon Bonaparte: Er wurde am 15.8.1769 in Ajaccio/Korsika geboren. 1779 startete seine militärische Ausbildung und mit 16 Jahren erhielt er sein Offizierspatent. Er begrüßte die Französische Revolution und wurde 1793 jüngster Revolutionsgeneral. 1796 heiratete er Joséphine de Beauharnais und begann mit dem oberitalienischen Feldzug seinen Aufstieg zur Macht. Am 9.11.1799 stürzte er das Direktorium, sicherte sich als Erster Konsul seine

Macht und krönte sich 1804 zum Kaiser. In den Napoleonischen Kriegen baute er seine Herrschaft über Europa aus, die 1807/08 ihren Höhepunkt erreichte und deren Ende mit dem verlustreichen Russlandfeldzug eingeläutet wurde. Nach seiner Scheidung heiratete er 1810 die österreichische Kaisertochter Marie Luise. Sie hatten einen Sohn. Nach dem Sieg der Alliierten in den Befreiungskriegen dankte Napoleon im April 1814 ab und ging ins Exil nach Elba. Seine erneute Rückkehr nach Frankreich, die "Hundert Tage", endete mit der Niederlage von Waterloo am 18.6.1815. Er wurde auf die britische Insel St. Helena verbannt und starb dort am 5.5.1821.

Napoleon Louis Bonaparte: Er lebte von 1804 bis 1831. Als drittes Kind von Napoleons Bruder Louis, dem König von Holland von 1806 bis 1810, und Napoleons Adoptivtochter Hortense de Beauharnais war Napoleon Louis seit 1809 unter der Vormundschaft und Regentschaft Napoleons Großherzog von Berg. Diesen Titel verlor er 1813. Er ging ins Exil und heiratete in Florenz seine Cousine Charlotte. Die Ehe blieb kinderlos. 1830 beteiligte er sich mit seinem jüngeren Bruder, dem späteren Napoleon III., an einem Aufstand im Zuge der italienischen Einheitsbewegung.

Nesselrode-Reichenstein, Johann Franz Josef Graf von: Geboren wurde er am 21.9.1755. Nach dem Studium war er ab 1780 Statthalter im Vest Recklinghausen, danach Erbmarschall und Erbkämmerer des Herzogtums Berg, Erbdirektor der bergischen Ritterschaft und in der Endphase des Kurfürstentums Köln Präsident des kölnischen Hofrates. Danach blieb er eine Weile ohne Amt, weshalb er wohl im Großherzogtum Berg von 1806 bis zum Ende der Rheinbundzeit die Aufgaben des Innenministers übernahm, wozu auch die Justiz und Militärverwaltung gehörten. 1812 wurde er Präsident des Staatsrates. 1813 trat er zurück und setzte sich für die Wiedereinführung der altständischen Verfassung ein. Am 24.10.1824 starb er auf seinem Stammschloss in Herten.

**Overberg, Bernard**: Am 1.5.1754 wurde er als Sohn armer Leute in der Bauernschaft Höckel im Fürstentum Osnabrück geboren. Er war das jüngste von vier Kindern. Mit Hilfe des örtlichen Vikars trat er in die zweite Klasse des Gymnasiums in Rheine ein und erhielt bald Auszeichnungen für hervorragende Leistungen. Ab 1774 studierte er Theologie in Münster. Er bekam eine Präzeptorstelle im Haus des Hofrates von Münstermann und am Ende seines Studiums vom Minister Fürstenberg eine Freistelle im münsterischen

Priesterseminar. 1779 wurde er zum Priester geweiht und fiel auf seiner ersten Kaplanstelle in Everswinkel durch großes Engagement auf. Für die Unterrichtung der Kinder bediente er sich neuer Methoden. Fürstenberg wurde auf ihn aufmerksam und beauftragte ihn mit der Leitung der neu zu gründenden Normalschule, durch die die Lehrerausbildung verbessert werden sollte. Ab 1783 leitete er diese Normalschule, die aus Geldmangel zwar nicht zur Dauereinrichtung wurde, die aber in Kursen alle Lehrer des Fürstbistums in die neuen Lehrmethoden einweisen und den Lehrern eine verantwortungsvollere Berufsauffassung nahe bringen sollte. Overbergs Arbeit war erfolgreich und fand viele Nachahmer in anderen Ländern. Nach Unterrichtstätigkeiten an einer höheren Mädchenschule gelangte er 1789 in den Kreis um die Fürstin von Gallitzin, deren Kinder er in Religion unterrichtete. Es erschienen einige Schriften von ihm über zweckmäßigen Schulunterricht, biblische Geschichten, neue Katechismen, Gebetbücher und Betrachtungen über den Priesterstand. Die preußische Regierung und auch die des Großherzogtums ließen die Normalkurse fortbestehen. 1809 wurde Overberg Leiter des Priesterseminars und Pfarrer, bzw. Dechant der Überwasserkirche in Münster. Er starb am 9 11 1826

Rappard, Johann Franz von: Er wurde am 19. November 1759 in Cleve geboren und entstammte einer 1790 geadelten preußischen Beamtenfamilie. Nach dem Studium in Halle und Göttingen übernahm er unterschiedliche Aufgaben in preußischen Diensten. Im Großherzogtum Berg war er u.a. Generaldirektor der Domänen, Mitglied des Staatsrats und 1807 amtierender Finanzminister. 1813 trat er wieder in preußische Dienste und arbeitete von 1816 bis 1817 bei der Regierung in Düsseldorf und danach bis 1822 in Aachen. Er starb am 1.5.1822.

Roederer, Pierre-Louis: Geboren am 15.2.1754 in Metz als Sohn eines Advokaten bei Hof, königlichen Rats und Vertreter des Generalstaatsanwalts. Nach dem Jurastudium in Straßburg begann er seine Karriere in Metz, wurde Mitglied der Ehrenlegion, der Nationalversammlung, des Verfassungs- und Finanzausschusses und 1790 Generalanwalt der Kommune Paris. Nachdem er sich kurzzeitig wegen der Unterstützung des Königshofes ins Privatleben zurückziehen musste und bei einer Zeitung mitarbeitete, wurde er in Folge des napoleonischen Staatsstreichs vom 9.11.1799 Staatsrat, französischer Bevollmächtigter in der Schweiz und in Holland, Mitglied des Senats, Graf des Kaiserreichs, Kultus- und Unterrichtsminister, Finanzminister des Königsreichs Beider Sizilien und von 1810 bis 1813 Minister Staatssekretär des Großher-

zogtums Berg. 1814 übernahm er das Amt des Präfekten des Departement Aube. Unter Ludwig XVIII. verlor er Titel und Funktionen. 1830 berief man ihn in die Pairskammer. Am 17.12.1835 starb er in Paris.

(Kandil, Junk)

Romberg, Giesbert Christian Friedrich: Geboren am 19.7.1773 in Brünninghausen wurde er früh zum Erben bestimmt. Sechs Jahre lang übernahmen Hauslehrer seine Ausbildung, dann besuchte er die Schule des Klosters Berge in Magdeburg. Das Studium der Rechte begann er 1790 in Halle. 1793 wurde er preußischer Kammerherr. Zwei Jahre später übernahm er nach dem Tod des Vaters die Verwaltung des Familienbesitzes. 1796 heiratete er Caroline von Böselager; sie bekamen einen Sohn. Romberg kümmerte sich um die Erweiterung seines Bergwerkbesitzes und 1806 war er der Wortführer der märkischen Ritterschaft gegenüber den Franzosen, die ihn 1809 zum Präfekten des Ruhrdepartements machten. 1813 kam es zu einer Neuverpflichtung als Landesdirektor bis 1816. Er war eng mit dem Freiherrn vom Stein befreundet, der ihn 1821 zum Testamentsvollstrecker und Vormund seiner jüngeren Tochter machte. Ab 1826 arbeitete er im westfälischen Provinziallandtag mit, wo er 1828 stellvertretender Landtagsmarschall wurde. 1832 beendete er seine politische Arbeit. 1856 trat er zum Katholizismus über. In Brünninghausen, wo er am 4.8.1859 starb, legte er den noch heute bestehenden Rombergpark an.

(Richtering)

Schlebrügge, Johann David von: Er wurde am 8.10.1769 in Münster als Sohn des preußischen Hofrats Heinrich Schlebrügge geboren. In Göttingen und Marburg studierte er Jura und erhielt 1792 die Ernennung zum fürstbischöflichen münsterschen Lizentiaten der Rechte, dem Doktortitel vergleichbar. 1802 wurde er in den Adelsstand erhoben. In der Zeit des Großherzogtums Bergs war er ab 1809 Maire von Werne und Herbern. 1816 wurde er Landrätlicher Commissarius für den Kreis Lüdinghausen und 1818 Landrat. Seine Arbeit erledigte er in den ersten Jahren von seinem Gut Beckedorf (Werne) aus, dass er 1809 vom Grafen Gourcy gekauft hatte. Erst 1828 wurde die Kreisverwaltung nach Lüdinghausen verlegt. 1839 legte man Schlebrügge nahe, sich wegen seiner schlechten Dienstführung und der Verletzung von Vorschriften in den Ruhestand versetzen zu lassen. Er starb am 6.11.1851 in Münster.

(Wegmann)

Sethe, Christoph Wilhelm Heinrich von: Am 25.4.1767 wurde er in Kle-

ve geboren. Er entstammte einer alten rheinisch-preußischen Beamtenfamilie. Nach dem Besuch des Gymnasiums studierte er Jura in Duisburg, Halle und Göttingen. Im Anschluss an Tätigkeiten in Kleve, Berlin und Münster arbeitete er im Großherzogtum Berg an der neuen Justizorganisation, wurde Generalprokurator (Generalstaatsanwalt) am Appellationshof und Mitglied des Staatsrates. 1813 beorderte man ihn nach Paris. Dort musste er sein Vorgehen gegen die Aufständischen im Bergischen rechtfertigen. Er verteidigte die Vorzüge des französischen Zivilrechts und in der Agrargesetzgebung die Rechte der Feudalherren. Die eigene Erhebung in den Adelsstand lehnte er ab. Unter preußischer Regierung wurde er u.a. 1819 Chefpräsident des rheinischen Revisions- und Kassationshofes und 1820 Staatsrat. Am 30.4.1855 starb er in Berlin.

**Sommer, Bernard**: Geboren wurde er 1777 in Freckenhorst. Er hatte zwei Brüder, seine Eltern verstarben 1806 und 1807. Im April 1799 heiratet er Anna Maria Vieth. Von 1796 bis 1812 war er Lehrer und Organist und ab 1812 Kirchenprovisor in Selm.

Vincke, Ludwig Freiherrn: Am 23.12.1774 wurde er in Minden geboren. Seine Schulausbildung erhielt er in Hannover und Halle. 1792 begann er das Studium der Rechts- und Kameralwissenschaft, das er mit dem Referendarexamen in Berlin 1795 beendete. Nach einer dreijährigen Tätigkeit in Berlin wurde er 1798 Landrat in Minden, dann Präsident der Kriegs- und Domänenkammer in Aurich und 1804 in der von Münster und Hamm. 1807 wurde er durch den französischen Gouverneur entlassen. Unter Stein arbeitete er an den preußischen Reformen mit, wurde 1809 Regierungspräsident in Potsdam und schied 1810 aus dem Staatsdienst aus. Im gleichen Jahr heiratete er und widmete sich bis 1813 der Arbeit auf seinem Gut Ickern. Nach einer Verhaftung und kurzen Internierung durch die französischen Behörden übernahm er das Zivilgouvernement zwischen Rhein und Weser und wurde 1815 zum Oberpräsidenten der Provinz Westfalen ernannt. 1827 heiratete er, nach dem Tod seiner ersten Frau, ein zweites Mal. Am 2.12.1844 starb er in Münster.

(Westphalen)

<sup>\*</sup> Die Informationen stammen aus den im Literaturverzeichnis genannten Büchern und Akten, außerdem aus Lexikonartikeln und Veröffentlichungen im Internet. Wenn sie überwiegend einer Schrift entnommen sind, ist die Quelle in Klammern hinzugefügt.

#### 4. Münzen

Die im Fürstbistum Münster üblichste Währung war:

1 Rtlr. (Reichstaler) = 28 Schill. (Schillinge)

1 Schill. = 12 Pf. (Pfennige oder Deut.),

oder seltener

1 Rtlr. = 24 GGr. (Gute Groschen) 1 GGr. = 12 Pf.

Verhältnis Reichstaler – Francs (1809):

1 Rtlr. Conv.-Geld = 3,87 Fr. (3 Francs, 87 centimes)

1 Rtlr. Berl.-Cour. = 3,90 Fr.

Bei Überschlagsrechnungen ist 1 Rtlr. = 4 Fr. gerechnet worden.

nach: Lahrkamp, Münster., S. 607.

# Quellen und Literatur

I.

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen

Nachlass Giesbert von Romberg, A Nr. 7, Nr. 78, Nr. 109, Nr. 115, Nr. 117, Nr. 118, Nr. 120, Nr. 123, Nr. 129, Nr. 133, Nr. 141, Nr. 165, Nr. 166,

Großherzogtum Berg, A2, Nr. 37, Nr. 58, Nr. 113, Nr. 312, Nr. 312a, Nr. 363, Großherzogtum Berg, D2, Nr. 3, Nr. 17, Nr. 22, Nr. 24, Nr. 25, Nr. 34, Nr. 35, Nr. 37, Nr. 38, Nr. 41, Nr. 43, Nr. 50, Nr. 51, Nr. 54, Nr. 60, Nr. 62, Nr. 63,

Landsberg-Velen (Dep.), Nr. 1130, Nr. 18803, Nr. 17746,

Archiv des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe

Vereinigte Westfälische Adelsarchive e.V.,

C. St. Ak-Archiv, Stapel Akten, 13 Haus Buxfort, Akten Nr. 422, Nr. 423

Stadtarchiv Selm

AB-1 Nr. 8, Nr. 145, Nr. 206, Nr. 216, Nr. 220, Nr. 244, Nr. 255, Nr. 312, Nr. 445, Nr. 462, Nr. 520, Nr. 554, Nr. 670

Historisches Stadtarchiv Werne

B III, Nr. 10

Archiv Heimatverein Selm

Akte Schwenken

Institut für Zeitungsforschung, Dortmund

Westfälischer Anzeiger, Dortmund 1809, Nr. 40, Nr. 51, Nr. 70, Nr. 71, Nr. 74, 1810; Nr. 2, Nr. 19, Nr. 76

II.

Behr, Hans-Joachim, Kloosterhuis, Jürgen (Hg.): Ludwig Freiherr Vincke, ein westfälisches Profil zwischen Reform und Restauration in Preußen, Münster 1994

Clark, Christopher: Preußen, Aufstieg und Niedergang. 1600-1947, München 2007 Conrady, Karl Otto (Hg.): Lauter Lyrik , Der Kleine Conrady, Düsseldorf 2008

Dethlefs/Owzar/Weiß (Hg.): Modell und Wirklichkeit, Paderborn 2008

Dethlefs, Gerd: Der Freiherr vom Stein und Cappenberg, Bildheft des Westfälischen Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte Münster 36,2001

Didon, Christian: Chronic des Amtes Bork, herausgegeben vom Archiv der Stadt Selm, 1995

Dross, Fritz: Die komplizierte Reform der Sozialkassen – Zu Armenpflege im Großherzogtum Berg, in: Dethlefs/Owzar/Weiß (Hg.), Modell und Wirklichkeit, Paderborn 2008

Durchhardt, Heinz: Stein, Münster 2007

Dylong, Alexander: Das Verhältnis der napoleonischen Modellstaaten in Westfalen zur katholischen Kirche, in: Dethlefs/Owzar/Weiß (Hg.), Modell und Wirklichkeit, Paderborn 2008

Dyroff, Hans-Dieter (Hg.): Der Wiener Kongress 1814/15, München 1966

Engelbrecht, Jörg: Probleme der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Großherzogtums Berg, in: Schmidt, Charles: Das Großherzogtum Berg 1806-1813, Neustadt/Aisch 1999

Fleermann, Bastian: Napoleon und die Judenemanzipation, in: Veit Venske (Hg.): Trikolore und Kaiseradler über Rhein und Weser. Köln 2007

Francke, Angelica: Zeittafel, in: Katalog zur Ausstellung "Napoleon und Europa – Traum und Trauma", Hg. Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn. München 2010

Geier, Manfred: Die Brüder Humboldt, Reinbek 2009

Gronemann; Walter: Romberg, Giesbert Christian Friedrich Freiherr von, in: Biographien bedeutender Dortmunder, Band 1, Dortmund 1994

Heimatverein Bork (Hg.): Die Geschichte der Gemeinde Bork, Selm 2003

Heimatbuch Selm, Selm 1995

Heimatverein Selm (Hg.): Heimatbuch Selm 858-1958, Selm 1958

Heimatverein Selm (Hg.): Ergänzung zum Heimatbuch Selm 858-1958, 3. Auflage, Selm 1990

Henning, F.W.: Die Industrialisierung in Deutschland 1800 bis 1914, Paderborn 1973

Hermann, Ingo: Hardenberg - Der Reformkanzler, Berlin 2003

Hömberg, Wennemar: Der Kreis Lüdinghausen von 1813 bis 1913, Lüdinghausen o.J.

Holmsten, Georg: Freiherr vom Stein, Reinbek 1975

Hopf, Hans-Peter: Auf den Spuren unserer Väter, Selm 1815-1975, in: Heimatbuch Selm 1995

Junk, Heinz-K.: Verwaltung und Verwalter des Großherzogtums Berg, in: Charles Schmidt, Das Großherzogtum Berg 1806-1813, Neustadt/Aisch 1999

Kandil, Mahmoud: Sozialer Protest gegen das napoleonische Herrschaftssystem. Äußerungen der Bevölkerung des Großherzogtums Berg 1808-1813 aus dem Blickwinkel der Obrigkeit, Aachen 1995

Kohl, Wilhelm: Kleine Westfälische Geschichte, Düsseldorf 1994

Kreutzkamp, Peter: Bauernbefreiung auf Cappenberg, Münster 2003

Lahrkamp, Monika: Münster in napoleonischer Zeit, 1800-1815, Münster 1976

Lehnemann, Wingolf: Datenchronik der Stadt Lünen, Lünen 1992

Luntowski, Gustav: Die kommunale Selbstverwaltung, Dortmund 1977

Luntowski, Gustav/Högl, Günther/Schilp, Thomas/Reimann, Norbert: Geschichte der Stadt Dortmund. Dortmund 1994

Luntowski, Gustav: Arnold Mallinckrodt (1768-1825), ein Vertreter des frühen Liberalismus in Westfalen, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, Band 73, Dortmund 1981

Nipperdey, Thomas: Deutsche Geschichte 1800-1866, München 1983

Norden, Jörg van: Aufbruch in die Moderne? – Das Königreich Westphalen und das Großherzogtum Berg aus kirchengeschichtlicher Perspektive, in: Dethlefs/Owzar/Weiß (Hg.), Modell und Wirklichkeit, Paderborn 2008

Mertens/Limbach: Aus der Geschichte des Kreises Lüdinghausen, 1803-1974, Lüdinghausen 1974

Owzar, Arnim: Vom Topos der Fremdherrschaft zum Modernisierungsparadigma – Zur Einführung, in: Dethlefs/Owzar/Weiß (Hg.), Modell und Wirklichkeit, Paderborn 2008

Reif, Heinz: Westfälischer Adel 1770-1860, Göttingen 1979

Reinighaus, Wilfried: Das wirtschaftliche Handeln der Familie von Romberg im 17. bis 20. Jahrhundert, in: zeitenblicke 4 (2005), Nr. 2, URL:http//www.zeitenblicke.de/2005/2/Reinighaus/index\_html, (28.04.2011), Nr. 15

Richtering, Helmut: Das Ruhrdepartement im Herbst 1809, Ein Reisebericht des Präfekten von Romberg, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 55, Dortmund 1958

Richtering, Helmut: Giesbert von Romberg, in: Westfälische Lebensbilder, Münster 1962

Rob, Klaus (Bearb.): Regierungsakten des Großherzogtums Berg, Band 1, München 1992

Roederer, Pierre-Louis: Tagebuch des Grafen P.-L. Roederer, Minister und Staatsrat unter Napoleon I., Berlin 1909

Rothert, Hermann: Westfälische Geschichte Band 3, Gütersloh 1981

Schmidt, Charles: Das Großherzogtum Berg 1806-1813, Neustadt/Aisch 1999

Schmidt, Rüdiger: Konformismus und Resistenz: Französischer Staatskult im Großherzogtum Berg, in: Dethlefs/Owzar/Weiß (Hg.), Modell und Wirklichkeit, Paderborn 2008

Schmitz, Liane: 800-2000 – Zur Geschichte von Lüdinghausen und Seppenrade, Lüdinghausen 2000

Severin-Barboutie, Bettina: Französische Herrschaftspolitik und Modernisierung, Verwaltungsund Verfassungsreform im Großherzogtum Berg (1806-1813), München 2008

Severin-Barboutie, Bettina: Neugestaltung der Verwaltung vor Ort, in: Dethlefs/Owzar/Weiß (Hg.), Modell und Wirklichkeit, Paderborn 2008

Stamm-Kuhlmann, Thomas: König in Preußens großer Zeit, Berlin 1992

Stapper, Richard: Bernard Overbeck, Westfälische Lebensbilder, Band 1, Münster 1930, S. 258-274

Stubbe da Luz, Helmut: "Demokratische" und partizipatorische Ansätze im politischen System der napoleonischen Modellstaatswesen Westphalen und Berg, in: Dethlefs/Owzar/Weiß (Hg.), Modell und Wirklichkeit, Paderborn 2008

Venske, Veit (Hg.): Trikolore und Kaiseradler über Rhein und Weser, Köln 2007

Vincke, Ludwig Freiherr: Die Tagebücher des Oberpräsidenten Ludwig Freiherrn Vincke 1813-1818, bearbeitet von Ludger Graf von Westfalen, Münster 1980

Vincke, Ludwig Freiherr: Die Tagebücher des Ludwig Freiherrn Vincke 1789-1844, Band 5: 1804-1810, bearbeitet von Hans-Joachim Behr, Münster 2009

Wegmann, Dietrich: Die leitenden staatlichen Verwaltungsbeamten der Provinz Westfalen 1815-1918, Nr. 194, S. 325f, Seiten URL: http://www.westfaelische-geschichte.de/per897

Witthöft, Harald: Die Einführung von "gleichförmigen" Maß und Gewicht im Großherzogtum Berg, in: Dethlefs/Owzar/Weiß (Hg.), Modell und Wirklichkeit, Paderborn 2008

Wolf, Manfred: Ignaz Graf Landsberg-Velen, in: Westfälische Lebensbilder Band 11, Münster 1975

#### III.

Bildnachweis

Stadtarchiv Selm: Abb.: 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18

Heimatverein Selm: Abb.: 8, 19, 20, 21, 22

ruhrkohlenrevier.de: Abb.: 9

Alle anderen Bilder sind als "gemeinfreie" Dateien den Wikimedia Commons entnommen.